



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 54. Sitzung - endgültige Fassung -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 17. Juni 2015, 15.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

Seite

Zeugenvernehmung

- Gerhard Schindler, Präsident des BND
(Beweisbeschluss Z-13)

- W. O., BND, Sachbearbeiter
(Beweisbeschluss Z-92)

4



Nur zur dienstlichen Verwendung

Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Lindholz, Andrea Schipanski, Tankred Warken, Nina	Marschall, Matern von Ostermann, Dr. Tim Wendt, Marian
SPD	Flisek, Christian Mittag, Susanne	Zimmermann, Dr. Jens
DIE LINKE.	Renner, Martina	Hahn, Dr. André
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Notz, Dr. Konstantin von	Ströbele, Hans-Christian

Fraktionsmitarbeiter

CDU/CSU	Bredow, Lippold von Feser, Dr. Andreas Haun, Fabian Kühnau, Dan
SPD	Ahlefeldt, Johannes Hanke, Christian Diego Heyer, Christian Leuxner, Alexander Ramlow, Toni
DIE LINKE.	Halbroth, Anneke Martin, Stephan Scheele, Dr. Jürgen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kant, Martina Leopold, Nils Pohl, Jörn Schlikker, Michael



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmer Bundesregierung	
Bundeskanzleramt	Heinemann, Martin Kämmerer, Marie Pabst, Daniel
Auswärtiges Amt	Lehmann, Uta
Bundesministerium des Innern	Akmann, Torsten Blidschun, Jürgen Arthur Fremke, Eva Jacobi, Stephan Weiss, Jochen
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Linden, Stephan
Bundesministerium für Verteidigung	Henschen, Elmar Voigt, Björn
Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	Kremer, Dr. Bernd

Teilnehmer Bundesrat	
LV Bayern	Luderschmid, Florian
LV Hessen	Steinbach, Arvid
LV Nordrhein-Westfalen	Rohlfing, Heinrich



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 16.37 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie alle erneut sehr herzlich. Nachdem wir eine vorgeschaltete Beratungssitzung hatten, die die 54. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode war, eröffne ich jetzt die 55. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode.

Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit und die Pressevertreter darf ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen. Ich hoffe, Sie haben alle Platz auf der etwas kleineren Tribüne gefunden. Ich hoffe, keiner muss draußen warten und an offener Tür lauschen, und freue mich über eine ausgewogene und gute Berichterstattung.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir, wie viele von Ihnen es bereits kennen, einige Vorbemerkungen.

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Zeugenvernehmung

- Gerhard Schindler, Präsident des BND (Beweisbeschluss Z-13)
- W. O., BND, Sachbearbeiter (Beweisbeschluss Z-92)

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag - Bundestagsdrucksache 18/843 - durch Vernehmung der Zeugen Herrn Gerhard Schindler und Herrn W. O.

Zunächst wird der Zeuge Gerhard Schindler öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich vernommen. Danach erfolgt die nichtöffentliche Vernehmung des Zeugen W. O.

Vernehmung des Zeugen Gerhard Schindler

Als Erstes begrüßen darf ich unseren Zeugen Herrn Gerhard Schindler. Ich stelle fest, der Zeuge ist ordnungsgemäß geladen worden. Ich darf mich bei Ihnen herzlich bedanken, dass Sie der Ladung gefolgt sind und uns erneut, muss ich ja sagen, für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Wegen der Hinweise auf die Tonbandaufnahme und wie wir das praktizieren, darf ich auf meine Ausführungen aus der Sitzung vom 21. Mai verweisen. Dass Ihnen das Protokoll hinterher zugeschiedt wird und Sie entsprechende Korrekturen vornehmen dürfen, ist Ihnen bekannt. Oder gibt es dazu noch Fragen?

Zeuge Gerhard Schindler: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Auch den Ablauf kennen Sie aus einer doch mehrstündigen Zeugenbefragung. Von daher frage ich Sie: Sind dazu noch Fragen offen, oder muss ich zum Ablauf der Befragung etwas erklären?

Zeuge Gerhard Schindler: Keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist gut. - Eine erneute Belehrung muss ich an dieser Stelle auch nicht vornehmen. Sie sind schon öfters Gast in Untersuchungsausschüssen gewesen als Zeuge, waren erst am 21. Mai bei uns. Es gelten die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen der Zeugenaussage wie am 21. Mai auch.

Wir haben in der letzten Befragung in diesem Ausschuss aufgehört, bevor die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen die Fragen stellen konnte. Ich würde danach Folgendes vorschlagen: dass wir an dieser Stelle wieder einsetzen. - Ich mache es etwas länger, damit die Fraktion



Nur zur dienstlichen Verwendung

Bündnis 90/Die Grünen die entsprechenden Fragen gerade blättern kann. - Ich finde es nämlich richtig, wenn wir jetzt nicht wieder zu Beginn anfangen, sondern da an der Stelle, wo wir aufgehört haben. Wir würden beginnen mit den Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und danach folgt die Fraktion der SPD; um das schon mal zu sagen. - Herr Kollege von Notz, wenn Sie beginnen wollen, hätten Sie jetzt das Wort.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gerne. Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr Schindler, hallo! - Ich will vielleicht zunächst mal anfangen mit einer Frage, die ja nach Ihrer letzten und auch schon in Ihrer letzten Vernehmung hier eine große Rolle gespielt hat, nämlich Ihrer rechtlichen Interpretation, dass außerhalb von Deutschland grundsätzlich und ausschließlich das Ausland ist und dass der BND als Auslandsnachrichtendienst dort seinen Interessen nachgehen kann - auch im europäischen Ausland.

Einmal wollte ich Sie bitten, das noch mal ein bisschen zu erläutern, auch vor dem Hintergrund des Europarechts und der Menschenrechtscharta und solchen Dingen, die ja also auch Artikel 10 umfassen, und vielleicht Sie fragen nach einer Interpretation des Verhaltens der Bundesregierung und vor allen Dingen des Bundeskanzleramtes, das sich ja außerstande sieht, Ihre Rechtsauffassung zu bestätigen oder ihr zu widersprechen. Liegt das daran, dass Sie so einen brillanten Blick haben, dass andere über Monate sozusagen nicht zu einer ähnlichen Auffassung kommen können? Oder liegt da irgendwie eine konkrete Frage zugrunde, die ich noch nicht verstehe? Also, ich habe grundsätzlich Vertrauen, dass Sie da eine gut begründete Auffassung vertreten; aber mich würde das interessieren, einmal das noch mal genauer begründet zu bekommen, und dann eine Einschätzung zu der Sprachlosigkeit der Bundeskanzleramtes.

Zeuge Gerhard Schindler: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich danke für die Gelegenheit, das noch mal erörtern zu können oder darlegen zu können, weil ich glaube, das ist ja eine ganz wichtige Frage, und fange bei den beiden Gesetzen an, die unsere Rechtsgrundlage hier in

Deutschland bilden, nämlich das Bundesnachrichtendienstgesetz und das sogenannte G-10-Gesetz.

In beiden Gesetzen, glaube ich, kann man un schwer erkennen, dass ausschließlich unterschieden wird zwischen Ausland und Inland; es gibt keine dritte Kategorie. Ganz eindeutig wird es im Bundesnachrichtendienstgesetz im § 1 Absatz 2. Und es wird aus meiner Sicht ganz eindeutig im Gesetzestext bei § 5 G-10-Gesetz, also wo die strategische G-10-Fernmeldeaufklärung geregelt ist. Der Gesetzestext gibt es alleine schon her beim § 5. Und noch klarer wird es, wenn man sich die Begründung zu § 5 G-10-Gesetz, also die Gesetzesbegründung, durchliest. Auch dort wird unterschieden zwischen Ausländern und Ausländern im Inland und den deutschen Staatsangehörigen. Und daher ergibt sich für mich beim einfachen Lesen des Gesetzestextes ganz klar die Rechtsgrundlage, dass in Deutschland deutsche Staatsangehörige geschützt sind und Ausländer in Deutschland, aber eben nur diese. So weit BND-Gesetz und G-10-Gesetz.

Wenn man jetzt den Blick weiten wollte - und das mache ich gerne, weil Sie es beim letzten Mal ja auch gemacht haben, indem Sie auf die EU-Grundrechtecharta verwiesen haben -, dann habe ich sie zufälligerweise dabei. Und in der EU-Grundrechtecharta gibt es ja, im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Normen, ausnahmsweise mal eine Anwendungsbestimmung, nämlich Artikel 51 „Anwendungsbereich“. Und mit Ihrer Erlaubnis würde ich das gerne mal zitieren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unbedingt.

Zeuge Gerhard Schindler: Also Artikel 51 Absatz 1:

Diese Charta gilt für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und für die Mitgliedstaaten

- also für Deutschland -

ausschließlich



Nur zur dienstlichen Verwendung

- ich betone: ausschließlich -

bei der Durchführung des Rechts
der Union.

Das bedeutet: So wichtig die Grundrechtecharta ist, aber bei der Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes als nationale Aufgabe gilt sie nicht.

Und was andere völkerrechtliche Regelungen oder Menschenrechtskonventionen der EU anbelangt: Da würde ich Sie gerne darauf noch mal verweisen wollen, was ja hier an dieser Stelle - ob in diesem Raum, weiß ich nicht; ich glaube, in einem anderen Raum - Professor Talmon als völkerrechtlicher Gutachter dargelegt hat. Und er hat in seinem Gutachten deutlich gemacht, dass beispielsweise die Menschenrechtskonvention, dass diese Anwendbarkeit ganz klar geregelt ist im Staat; das heißt, die betroffene Person muss sich auf dem Gebiet des Vertragsstaates befinden. Das heißt also, der Ausländer in Deutschland ist von der Europäischen Menschenrechtskonvention umfasst - Schutzfunktion dieses Staates -, der Ausländer im Ausland nicht. Das hat er an drei Stellen sehr deutlich dargelegt. Und das ist aber auch völkerrechtliches Prinzip, weil der Schutzstaat - so nenne ich es jetzt der Einfachheit halber - natürlich nur für sein Vertragsgebiet das auch gewährleisten kann.

Insofern sehe ich, um es zusammenzufassen, bei unserem Recht, BND-Gesetz und G-10-Gesetz, eine klare, simple Unterscheidung zwischen Ausland und Inland, und die völkerrechtlichen Verträge, auch die europarechtlichen Verträge ändern an dieser Situation nichts.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bevor ich jetzt noch mal nachhake bei Ihrer Einschätzung bezüglich der Sprachlosigkeit des Bundeskanzleramtes zu dieser Auffassung: Sie haben jetzt ein Gutachten zitiert. Sie haben ja auch mitbekommen, dass wir hier drei Staatsrechtler hatten, die das weniger völkerrechtlich als staatsrechtlich und verfassungsrechtlich betrachtet haben und die gesagt haben: Bei ihrer Interpretation dieser einfachgesetzlichen Normen im Hinblick auf Artikel 10 liegt der BND klar ver-

fassungswidrig in seiner Praxis; haben Herr Professor Papier, Herr Professor Hoffmann-Riem und Herr Professor Bäcker hier einmütig gesagt.

Also, um dem noch mal auf den Grund zu gehen, auch vor der Auffassung dieser Rechtsgelehrten, die wir hier vor diesem Ausschuss gehört haben: Bleiben Sie bei Ihrer Interpretation, dass, sobald man ins Ausland kommt - ich habe das hier schon einen Kollegen von Ihnen gefragt -, der Österreicher wie der Afghane ist? Sage ich gar nicht abfällig gegenüber dem Afghanen. Aber ich sage, Sie gucken sozusagen Europa wie Krisengebiete in der Ostukraine; das ist alles das Gleiche für den BND praktisch im Hinblick auf den Grundrechtsschutz, den eine Person genießt.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, vielen Dank. - Vielleicht nur mal der guten Ordnung halber: Also, der Umstand, dass wir jetzt über die Rechtsfrage diskutieren, heißt nicht, dass wir es machen. Also, es ist jetzt eine reine Rechtsfrage. Ich hatte - - Beim letzten Mal habe ich ja versucht, darzulegen: Wenn eine Aufklärung europäischer Ziele denn erfolgt wäre, dann - - So. Genau dasselbe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht können wir uns - wenn ich das einwerfen darf - darauf einigen, dass der BND es machte. Weil Sie jetzt im Präsens so sagen, dass der BND das nicht macht; aber diese Problematik gab es ja - wir haben es hier besprochen; ich glaube nicht, wir, aber - - dass sozusagen die interne Praxis erst nach dem Ausspruch von Frau Merkel „Ausspähen unter Freunden geht ja gar nicht“ - was keine rechtliche Bewertung, nach Ihrer Interpretation, sondern eine moralische offenbar wäre - - dass erst daraufhin die Praxis innerhalb des BND geändert wurde. So wurde uns das hier zumindest mitgeteilt. Also, umschließen Sie bei Ihrer Beurteilung auch die Vergangenheit der Praxis im BND?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, diese Praxis, die kann ich Ihnen nicht bestätigen, weil sie erstens nicht Gegenstand dieses Ausschusses ist, und zweitens habe ich das so nicht gesagt. Ich habe beim letzten Mal gesagt: Wenn denn eine Aufklärung europäischer Ziele erfolgt wäre - und das



Nur zur dienstlichen Verwendung

habe ich bezogen auf die Selektorenliste -, dann müsste man feststellen: X, Y, Z. So. Und ich habe gesagt: „Dann wäre es kein Gesetzesverstoß, dann wäre es kein Gesetzesverstoß“, und habe damals auch auf BND-Gesetz und G-10-Gesetz hingewiesen. Ich lege schon Wert darauf, dass das auch eine Rechtsdiskussion ist und keine Diskussion, die inzidenter damit umfassen würde: Der BND hat beispielsweise europäische Ziele aufgeklärt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre auch die letzte Frage gewesen, sodass wir jetzt die Frage weitergeben müssen an die Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann jemand den
Hall mal ausstellen!)

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, der ist ehrlich nervig.

Christian Flisek (SPD): Herr Vorsitzender! Herzlichen Dank, Herr Schindler. Hallo! - Ich würde mit Ihnen ganz gerne mal einen Bereich besprechen, der uns hier auch im Ausschuss seit vielen Monaten sehr intensiv beschäftigt. Sie selber sind ja ein großer Verfechter - in Ihrem Haus und darüber hinaus auch - der sogenannten Weltraumtheorie. Das klingt jetzt ein bisschen nach Science-Fiction; aber dahinter verbirgt sich eine ganz konkrete Rechtsinterpretation. Ich sage mal, dahinter steht die Rechtsauffassung, dass das Abfangen von reiner Auslandskommunikation, wie das beispielsweise in Bad Aibling erfolgt, außerhalb des Geltungsbereiches des BND-Gesetzes erfolge und auch außerhalb des Geltungsbereiches von deutschem Datenschutzrecht. Und das hat eben zur Folge, dass man eigentlich im Großen und Ganzen bis auf ein paar ganz allgemeine Rechtsprinzipien in einem relativ rechtsfreien Raum operiert, obwohl diese Daten eben über die Satellitenkommunikation in Bad Aibling abgefangen werden.

Das Ganze ist auch nicht unumstritten, auch nicht in Ihrem Hause. Da haben Sie zum Beispiel eine BND-Datenschutzbeauftragte, die massive Bedenken vorgetragen hat. Es sind auch massive

Bedenken aus dem Kanzleramt gegen diese Rechtsauffassung vorgetragen worden vonseiten der Aufsichtsbehörde. Man hat sich allerdings dem nicht angeschlossen und hat weiterhin an dieser Rechtsinterpretation festgehalten. Ich frage Sie mal jetzt ganz offen vor dem Hintergrund dessen, was wir hier gerade erörtern und dass dies auch Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses ist: Halten Sie an dieser Rechtsauffassung weiterhin fest?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich glaube, wir hatten ja schon in der letzten Runde das kurz angerissen, und ich würde auch gerne noch mal so beginnen, Herr Abgeordneter: Eigentlich hätte ich mir die Frage als Präsident überhaupt nicht stellen müssen; eigentlich hätte ich sagen müssen, als ich dann im Januar 2012 angetreten bin und Bad Aibling mir habe zeigen lassen: Die Rechtslage wird ja 2002, als man das MoA mit den Amerikanern abgeschlossen hat - mit Zustimmung des Kanzleramtes - - wohl irgendeiner die Rechtslage geprüft haben und wird davon ausgegangen sein, dass die Rechtslage so aussieht, wie sie denn ist.

Ich habe eine gelebte Rechtspraxis festgestellt im Bundesnachrichtendienst, und diese Rechtspraxis, die habe ich nicht „Weltraumtheorie“ genannt - ich weiß gar nicht, wie der Begriff zustande kommt, -

Christian Flisek (SPD): Ja, wir nennen das so, weil das ganz bildhaft ist.

Zeuge Gerhard Schindler: - sondern ich meine, dass diese Rechtspraxis - und ich halte sie auch für vertretbar - auf § 1 Absatz 2 fußt, nämlich dass diese Daten nicht im Geltungsbereich des BND-Gesetzes erhoben werden. Wenn sie nicht im Geltungsbereich des BND-Gesetzes erhoben werden, fallen eine Reihe von anderen Paragrafen weg - können wir gerne konkreter machen -, und dementsprechend gibt es - und da teile ich Ihre Auffassung, Herr Abgeordneter - eine Reihe von Beschränkungen, die sonst für das Inland gelten würden, in diesem Bereich dann eben nicht. Und wir stehen, ich stehe im Bundesnachrichtendienst damit nicht alleine, sondern wenn ich mir



Nur zur dienstlichen Verwendung

den neuen Kommentar anschau „Sicherheitsrecht des Bundes“, dann ist das Bundesnachrichtendienst-Gesetz dort kommentiert worden von Professor Dr. Gusy, und wenn man nachliest, teilt Professor Gusy genau diese Auffassung, weil er eben deutlich macht, dass die Erfassung jetzt etwas anderes ist als die Datenerhebung. Erfassung findet im Übrigen immer im Inland statt. Egal ob ich HUMINT oder Technik oder so was mache, es wird ja irgendwann von der Zentrale erfasst. Das würde ja bedeuten, der § 1 Absatz 2 würde, wenn man ihn nur auf die Erfassung reduzieren würde, ins Leere laufen. Und deshalb, glaube ich, gibt es gute Gründe den § 1 Absatz 2 so zu sehen, wie ich es sehe.

Christian Flisek (SPD): Na ja, der § 1 Absatz 2, der muss ja für alles herhalten; das ist ja die Aufgabenzuweisungsnorm, wo geregelt wird, was Sie für Aufgaben haben, und es gibt da halt nichts anderes im gesamten Rechtssystem des BND, auf was Sie sich überhaupt stützen können. Ich würde mal den § 1 Absatz 2 nicht als eine omnipotente Norm bezeichnen, sondern den Notnagel, an dem Sie alles aufhängen mangels anderer ausdrücklicher Regelungen. Also, so viel Zauberkraft wohnt dem § 1 Absatz 2 eigentlich nicht inne; ist halt ein Notnagel aus meiner Sicht.

Sie sagen „gelebte Rechtspraxis“ aus dem Jahre 2002. Ich meine, inwieweit halten Sie es denn für erforderlich, wenn man sich jetzt mal 2002 anguckt - - 2002, das ist eine Jahreszahl, da gab es noch kein Google, kein Twitter, da gab es keine sozialen Netzwerke, da war das Internet noch nicht so, wie wir es heute kennen. Meinen Sie, dass man denn an so gelebten Rechtspraxen einfach kritiklos festhalten kann, wenn man dann irgendwie mal in ein Amt kommt, oder muss das nicht irgendwann kritisch überprüft werden, insbesondere dann, wenn es so massive kritische Stimmen vonseiten Ihrer Datenschutzbeauftragten gibt und vor allen Dingen auch aus der Rechtsaufsichtsbehörde, nämlich dem Kanzleramt, dort solch kritischen Stimmen laut werden?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich teile Ihre Auffassung, dass, wenn man das nur auf 2002 beziehen würde, natürlich die Welt sich deutlich verändert hat; aber diese gelebte Rechtspraxis,

die ich vorgefunden habe, habe ich auch 2012 vorgefunden, und da war die Welt schon eine digitale.

Die massiven Bedenken aus meinem Haus würde ich jetzt - - Natürlich ist die Frage, was ist die Wertung „massiv“? Ich fand es ganz gut, und deshalb habe ich Frau Dr. F. ja auch in diese Funktion, ich persönlich, hineinbegeben, nämlich zur internen Datenschutzbeauftragten. Sie hat ja früher in meinem Stab Rechtsfragen bearbeitet, und ich fand sie die richtige Frau für diese Funktion, und deshalb war ich ihr sehr dankbar, dass sie nicht einfach sang- und klanglos die Meinung des Präsidenten übernommen hat oder die gelebte Rechtspraxis, sondern dass sie eine eigene Meinung entwickelt hat. Wir haben darüber diskutiert, und am Schluss musste ich entscheiden und habe dann so entschieden, wie ich es gemacht habe.

Christian Flisek (SPD): Ja, wir sind der Frau Doktor auch dafür dankbar. - Es ist ja nicht so, dass es bei dieser Weltraumtheorie verbleibt, sondern wir haben auch - - Vielleicht nennen Sie das jetzt auch wieder anders; wir nennen das beispielsweise „Theorie des virtuellen Auslandes“. Es ist die Auffassung, dass, wenn man zum Beispiel in Frankfurt an einem internationalen Datenverkehrsknoten, über den nur Ausland-Ausland-Verkehre laufen - - und da was abgreift, dann sei das auch - es ist Frankfurt am Main; ich rede über Frankfurt am Main - nicht Inland, dann sei das virtuelles Ausland. Genauso wie in der Weltraumtheorie: Die Daten fallen quasi vom blauen Himmel irgendwo aus einem extraterritorialen Raum in den Trichter in Bad Aibling. Dieselbe Problematik haben wir festgestellt bei den Metadaten. Da macht man nämlich ziemlich große Klimmzüge, dass man sagt: Metadaten - - Beispielsweise eine Telefonnummer, das sei kein personenbezogenes Datum; deswegen seien die Datenschutzgesetze da nicht anwendbar.

Ich will das mal zusammenfassen, Herr Schindler: Mein Eindruck ist der, dass mit sehr viel Kreativität in der Rechtsauslegung der bestehenden Gesetze versucht wird, den Spielraum des BND durch Aushebelung geltenden deutschen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Rechts massiv zu erweitern. Und das ist kein Einzelfall; das zieht sich wie eine rote Linie durch viele, viele Problembereiche, die wir hier vorfinden, also Weltraumtheorie, Bad Aibling, Knoten Frankfurt, Metadatenproblematik. Und das ist natürlich der Punkt, wo wir als Gesetzgeber aufhören, weil wir haben eigentlich den Anspruch, Gesetze zu machen, die a) zeitgemäß sind und die bestimmt genug sind. Und wenn man sozusagen permanent durch solche kreativen Klimmzüge versucht, den Spielraum zu erweitern - ich sage nicht, dass das dann am Ende irgendwo rechtswidrig war, also nur, damit wir jetzt hier Klarheit haben - - Aber ich rede über eine Tendenz, über eine Entwicklung, die sich wie ein roter Faden seit der Arbeit des Untersuchungsausschusses hier durchzieht, dass man immer versucht, diesen Spielraum zu erweitern. Glauben Sie denn nicht, dass man dann irgendwann einmal an einen Punkt kommt, wo man sagt: „Wir müssen von dieser Art der Rechtsauslegung weg und müssen klare Grundlagen haben“, oder: „Wir müssen uns darüber auch im Klaren werden, ob es eventuell Bereiche gibt, die wir nicht tun dürfen oder anders regeln müssen“? Ich meine, das wäre bei Metadaten die Konsequenz, wenn man Datenschutzgesetze anwenden würde. Wäre das so eine große Behinderung in der Arbeit des BND?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich würde gerne unterscheiden wollen, Herr Abgeordneter, zwischen den einzelnen Fällen, die Sie dort dargelegt haben. Ich bin ganz sicher Ihrer Auffassung, dass der Zugriff im Inland - also in Frankfurt, den ich unterscheide bezüglich der Satellitenkommunikation in Bad Aibling - rechtlich anders bewertet werden muss als Bad Aibling. Ich bin auch ganz sicher, dass wir es so machen; allerdings fände ich, Zugriffe im Inland, auch wenn sie Ausland-Ausland-Verkehre erfassen, sollte man vernünftigerweise besser regeln.

Weil das, was im Inland passiert - da haben wir ja dieselbe Diskussion wie eben mit dem Abgeordneten Dr. von Notz -, glaube ich, muss eine andere Rahmenbedingungskultur haben als im Ausland. Und daher teile ich die Auffassung, dass solche Sachverhalte einer Regelung oder

einer besseren Regelung zugeführt werden können.

Ich bin auch der Auffassung, dass das, was wir beim letzten Mal diskutiert haben, die Frage „Nutzung von G-10-Anträgen für Routine“, auch besser geregelt werden sollte. Und ich teile auch Ihre Auffassung, was die Behandlung von Metadaten angeht, weil ich glaube, das ist so eine Grauzone, diese Metadatenbehandlung, und ich fände es im Interesse einer Rechtsklarheit besser, wenn das auch geregelt werden würde.

Ich teile ausnahmsweise Ihre Auffassung nicht, was Bad Aibling und die Satellitenkommunikation anbelangt, weil ich dort mich schon sehr sicher in der Annahme fühle - und ich sehe es auch wie Professor Gusy -, dass die Erhebung dieser Daten im Ausland stattfindet. Jetzt kann man aber trefflich darüber streiten: Darf sie denn dann vollkommen schrankenlos sein, wie man vermuten könnte, weil der § 1 Absatz 2 eine Reihe von Schranken nicht mehr gelten lässt, oder müsste man für diese Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes ebenfalls, ich sage mal, rechtsstaatliche Grundsätze einziehen? Da bin ich gerne in der Diskussion dabei und sage: Ja, wir machen es ja in der Praxis schon. Wir prüfen bei uns die Verhältnismäßigkeit ab, wir prüfen das Willkürverbot ab und vieles andere mehr. - Und ich denke, da kann man gut darüber streiten, wie man dort gewisse rechtsstaatliche Korsettstangen einzieht; aber ich würde schon rechtlich unterscheiden wollen zwischen Inland und Ausland.

Christian Flisek (SPD): Vielleicht noch mal zu den Metadaten. Ich meine, in Bad Aibling - jetzt kann man darüber streiten, wo dann die Erhebung stattfindet oder die Erfassung stattfindet - - Aber wir haben ja zumindest in Bad Aibling dann im weitestgehenden Sinne auch Bearbeitungsprozesse, Verarbeitungsprozesse von diesen Daten. Und mir erschließt sich das nicht wirklich. Also, ich meine, mir erschließt sich das unter einem Motiv - das sage ich ganz offen -, und das ist halt einfach, dass man irgendwo wirklich versucht, eben mit juristisch vertretbaren oder gerade noch vertretbaren Klimmzügen das Bestehende, den bestehenden gesetzlichen Rahmen so



Nur zur dienstlichen Verwendung

auszudehnen, dass man eben das tun kann, was man tun will. Ich meine das jetzt nicht in einer vorwerfenden Haltung, sondern das ist einfach, wenn ich so will, die rote Linie an vielen, vielen einzelnen Baustellen jetzt gewesen. Und ich denke einfach mal - und ich habe jetzt Ihre Einlassung zumindest zum Teil so interpretiert -, dass Sie da auch ein Interesse daran haben, dass es Rechtsgrundlagen, neue, die das klar regeln, für den BND geben muss. Oder habe ich Sie falsch verstanden?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, haben Sie mich völlig richtig interpretiert. Ich bin der Auffassung, dass wir an etlichen Bereichen eine Rechtsgrundlage schaffen können, die klarer und deutlicher ist, und bin ganz sicher, dass das voll im Interesse aller Bediensteten des Bundesnachrichtendienstes ist, weil die gerne nach klaren Regelungen arbeiten.

Christian Flisek (SPD): Ja, davon gehe ich aus. Also, wenn ich mich in die Rolle jetzt mal eines Mitarbeiters des BND hineinversetze, der beispielsweise prüfen soll, ob amerikanische Selektoren gegen deutsche Interessen verstoßen oder nicht, also wenn ich das wäre: Angesichts dessen, was wir gehört haben, was es an rechtlichen und behördeninternen Vorgaben gab, würde ich mich relativ unwohl fühlen bei meiner Arbeit - also reden wir auch nicht nur über die Gesetze, die der Gesetzgeber macht, sondern auch über die behördeninternen Richtlinien -, weil ich glaube, das findet in einem ziemlich luftleeren Raum statt, oder?

Zeuge Gerhard Schindler: Das hatte ich ja versucht beim letzten Mal darzulegen, dass es für diesen Bereich keine Dienstvorschriften, keine Dienstanweisungen gab und immer noch keine gibt, und insofern haben Sie völlig Recht, ja.

Christian Flisek (SPD): Gut. Dann denke ich mal: Bei uns ist das angekommen. Wir werden das wahrscheinlich hier sehr schnell versuchen einzuleiten. Und vielleicht sollten Sie dann auch gucken, dass Sie im BND als Anregung da mal nachschauen, was man an internen Anweisungen konkret den Mitarbeitern an die Hand geben kann.

Eine andere Frage mal zu den Metadaten: Es schwirrt ja auch seit langem, ich sage mal, das berühmte Zitat eines NSA-Direktors herum, der sagt: Wir töten Menschen auf der Grundlage von Metadaten. - Ich will jetzt gar nicht interpretieren. Fakt ist, diese Metadaten haben natürlich in den Zeiten, in denen wir leben, eine ganz andere Relevanz bekommen, als das vielleicht noch vor zehn Jahren der Fall war. Und mich interessiert natürlich auch - oder das wird uns in diesem Untersuchungsausschuss beschäftigen -: Können wir ausschließen, dass deutsche Metadaten, also von deutschen Diensten erhobene Metadaten, hergenommen werden für gezielte Tötungen, beispielsweise durch US-amerikanische Nachrichtendienste? Oder anders gefragt: Wie stellen Sie sicher, welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, dass bei der Weiterleitung von Metadaten durch den BND, an die NSA beispielsweise, solche Tötungen nicht erfolgen können? Welche Maßnahmen haben Sie da ergriffen?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre jetzt auch die letzte Frage in dieser Runde.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, bei den Metadaten ist ja die Frage: Was ist hier eigentlich Inhalt der Metadaten? Und jetzt nehme ich einfach mal eine Handynummer, damit wir es konkreter machen. Und die Frage ist: Ist die Hingabe einer Handynummer - im Übrigen geht es ja bei Handynummern nicht nur um Metadaten, sondern der damalige BKA-Präsident Ziercke ist ja angezeigt worden, weil das BKA ja konkrete Handynummern weitergegeben hat, und deswegen hat man ihm ja den Vorwurf gemacht der Beihilfe zu Mord, wenn ich das Recht in Erinnerung habe - - Und da hat das Gericht festgestellt, und zwar einmal das Amtsgericht Wiesbaden, glaube ich, in Erinnerung zu haben, aber auch der Generalbundesanwalt, der die Strafanzeige ja eingestellt hat - - hat gesagt: Diese Ursache ist nicht im Sinne einer strafrechtlichen Ursache vorhanden. Und beide Verfahren sind entsprechend eingestellt worden. Also, ich sehe es genauso, ich sehe nicht in der Hingabe einer Telefonnummer - sei es als einzelne Nummer oder sei es im Rahmen eines Metadatenstromes - als ursächlich, wenn denn durch viele, viele andere Punkte - - Und das können wir gerne in der - weil ich glaube, dass



Nur zur dienstlichen Verwendung

das sich gehört - nichtöffentlichen Sitzung erörtern, was alles an Voraussetzungen gegeben sein muss, damit überhaupt jemand als Ziel identifiziert wird. Und da ist die Telefonnummer mit Sicherheit nicht die ausschlaggebende Beweiskette.

Christian Flisek (SPD): Ich möchte dazu noch eine Ergänzung machen, wenn ich kurz darf. - Uns geht es hier nicht um eine strafrechtliche Bewertung, uns geht es natürlich vor allen Dingen auch um eine politische Bewertung. Und ich sage mal so: Ich kann zumindest sicherlich für meine Fraktion sagen: Wir würden es, politisch bewertet, sehr kritisch sehen, wenn der Bundesnachrichtendienst auch mit der Weiterleitung, sage ich mal, von Metadaten auch nur zum Teil, vielleicht nicht allein ursächlich, aber zum Teil beitragen würde, dass so was ermöglicht wird. Und deswegen war meine Frage: Gibt es da Maßnahmen in Ihrem Hause, die sicherstellen, dass das nicht der Fall ist? Oder sagen Sie einfach: „Uns ist egal, was die Amerikaner mit den von uns gelieferten Metadaten machen, und wenn die dann andere Informationen dazubasteln und dann können sie so einen Einsatz fliegen, das ist uns egal“?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, dieses Problem haben wir ja im PKGr damals extensiv diskutiert, und wir haben ja auch darauf hingewiesen, dass es erstens nicht ursächlich ist, zweitens, dass, wenn wir einzelne Daten weitergeben, wir den Disclaimer darunter setzen, dass die Person, die das betrifft, eben keinen Schaden erleiden darf und weder gefoltert noch getötet werden darf, und das Ganze gilt natürlich für Bad Aibling, wo im MoA ja die Rechtstaatlichkeit in Annex 2 festgeschrieben ist. Also, wir glauben schon, dass wir das hinreichend gesichert haben. Und für uns ist in der Tat die strafrechtliche Komponente die wichtigste.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. – Wir kommen jetzt zur nächsten Fragerunde. Es beginnt die Fraktion Die Linke mit Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, Herr Schindler, ich würde gerne mit einer Bemerkung beginnen, weniger mit einer Frage. Also, ich teile Ihre

Rechtsauffassung nicht, dass nur der Österreicher in Österreich geschützt wäre. Sofern von dem Österreicher die Daten in Frankfurt am Main erhoben werden und in Bad Aibling verarbeitet werden, halte ich die Gesetzmäßigkeiten, auch die EMRK, für einschlägig. Zu dem Ergebnis kommt auch Herr Gusy in seinem Kommentar zum Bundesnachrichtendienstgesetz, insbesondere § 1 Randziffer 46. Dort sagt er vor dem Hintergrund, dass es sich hier um moderne Erfassungstechnik handelt, also Internet usw., dass der Standort der Erhebungstechnik maßgeblich für die rechtliche Bewertung ist, und der Standort der Erhebungstechnik war in Frankfurt und nicht in Wien.

So. Und dann käme ich jetzt zu meinen Fragen, und die beziehen sich auf eine Aussage, die Sie in der letzten Sitzung getroffen haben. Da haben Sie auf die Frage meines Kollegen Dr. André Hahn ausgeführt - er fragte, warum Sie im November 2013 diesen mündlichen Erlass zum Schutz europäischer Interessen erlassen haben -, dass diese Weisung die eigene Erfassung des BND betreffen würde. Deswegen meine Frage: Kann man daraus Rückschlüsse ziehen, dass vor November 2013 in den durch den BND eigens, also eingestellten Selektoren europäische Interessen betroffen waren?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich bitte um Verständnis, dass ich zu einem Thema, das nicht Beweisgegenstand ist, auch keine Aussage mache.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, dann will ich jetzt mal dahin kommen, warum das vielleicht Beweisgegenstand ist. Wir gehen ja davon aus, dass die BND-Selektoren auch den Geheimdiensten der Five Eyes zur Verfügung gestellt wurden, dass es also keine Einbahnstraße war, dass hier nur die NSA-Selektoren eingeflattert sind irgendwie und in Bad Aibling irgendwie in das BND-Datensystem eingestellt wurden, sondern auf dem Gegenzug natürlich auch der BND zum Beispiel den USA, aber auch anderen ANDs selbst Selektoren zur Verfügung stellte. Und vor dem Hintergrund finde ich das dann schon relevant und würde auch den Untersuchungsgegenstand betreffen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerhard Schindler: Ich verstehe jetzt Ihre Frage nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe Sie gefragt, ob aus dem Umstand, dass Sie im November 2013 eine mündliche Weisung erlassen, mit der bei der eigenen Erfassung europäische Interessen geschützt werden sollen, ich Rückschlüsse darauf ziehen kann, dass vor November 2013 keine Rücksicht auf europäische Interessen genommen wurde.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, und das betrifft den Untersuchungsgegenstand nicht.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum nicht?)

Martina Renner (DIE LINKE): Warum nicht? Wir untersuchen - -

Zeuge Gerhard Schindler: Weil der Untersuchungsgegenstand die Zusammenarbeit mit den Five Eyes betrifft, -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Gerhard Schindler: - und unsere eigene Erfassung ist nicht die Erfassung in Zusammenarbeit mit den Five Eyes.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, aber Sie teilen diese BND-Selektoren doch auch mit der NSA.

Zeuge Gerhard Schindler: Wieso?

Martina Renner (DIE LINKE): Natürlich tun Sie das.

Zeuge Gerhard Schindler: Woher wissen Sie - - Also, ich weiß es nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich weiß das, Sie auch.

Zeuge Gerhard Schindler: Ich weiß es nicht, nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Natürlich.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht in den Abkommen so drin!)

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, wir erfassen in Bad Aibling mit unseren eigenen Selektoren, und die NSA erfasst in Bad Aibling mit ihren Selektoren. Ich sehe da jetzt - - Ich kann Ihnen überhaupt nicht folgen.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie können mir nicht folgen?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Die NSA erfasst in Bad Aibling mit ihren Selektoren. Bis jetzt bin ich immer davon ausgegangen, dass der BND die NSA-Selektoren einstellt und nicht - -

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, aber mit den amerikanischen Selektoren -

Martina Renner (DIE LINKE): Genau, und -

Zeuge Gerhard Schindler: - über die Datenbasen TND und Scrabble, und wir erfassen mit unseren.

Martina Renner (DIE LINKE): - die NSA erfasst in Fort Meade wahrscheinlich mit den BND-Selektoren, und weil wir auch den Ringtausch untersuchen - -

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, das ist nicht wahr.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist nicht wahr?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, ist nicht wahr.

Martina Renner (DIE LINKE): Nicht in Fort Meade?

Zeuge Gerhard Schindler: Wir haben eine einzige Zusammenarbeit mit der NSA, die ist in Bad Aibling, und die läuft so, wie ich sie gerade dargestellt habe: getrennt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Der BND gibt seine Selektoren nicht an andere ANDs.

Zeuge Gerhard Schindler: Der BND gibt seine Selektoren nicht an die NSA.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - In der Vergangenheit oder nur aktuell nicht, weil Sie gerade die Kooperation in Teilen auf Eis gelegt haben? Aber in der Vergangenheit schon? Wie sieht es denn aus?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich kann das jetzt nur für meine Präsidentschaft darlegen; das ist seit 2012.

Martina Renner (DIE LINKE): Der BND gibt keine Selektoren an die NSA.

Zeuge Gerhard Schindler: Genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Auch nicht an die CIA, den GCHQ, an keinen AND der Five Eyes. Dann bin ich raus, dann frage ich nicht mehr in die Richtung. Grundsätzlich nicht BND-Selektoren an Five Eyes.

Zeuge Gerhard Schindler: Nicht an Five Eyes, genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Würde uns trotzdem interessieren, warum man im November 2013 auf die Idee kommt, im BND europäische Interessen zu schützen, wie es denn vorher war. Aber wenn Sie sagen: „Das ist nicht untersuchungsgegenständlich“, dann lassen Sie natürlich aber auch den Raum, jetzt Rückschlüsse zu ziehen, wie es denn vorher gewesen ist. Das wäre ja jetzt auch Gelegenheit, das auszuräumen, den Eindruck, den Sie erweckt haben mit der Aussage, dass man es vorher nicht so genau genommen hat mit den europäischen Interessen.

Zeuge Gerhard Schindler: Ich sehe da jetzt keine Veranlassung zu.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, das hören die Österreicher gerne. - Ich habe noch ein paar Fragen zu den Einlassungen in der letzten Vernehmung. Sie haben ausgeführt, dass Sie von der

Prüfung des Dr. T. im Sommer 2013 soweit Kenntnis genommen haben, dass das die erste händische und systematische Prüfung der IP-Selektoren gewesen sei. Ist das so richtig?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich habe jetzt die Prüfung nicht nur auf den Dr. T. bezogen, sondern auf die ganze, ich nenne es mal, Aktion im August 2013, und so wie ich sie dargelegt bekommen habe, war es in der Tat die erste systematische Überprüfung seit Beginn der Steuerung im April 2005.

Martina Renner (DIE LINKE): Was meint denn in dem Zusammenhang „händisch“? Also, wir haben natürlich das Protokoll uns jetzt noch mal angesehen in Vorbereitung der Sitzung, und da habe ich mich gefragt, was das eigentlich heißt.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich habe es so verstanden, dass man erst überhaupt mal in die Maschine hineinschauen musste, weil es noch kein Programm gab. Das hat er ja erst im zweiten Schritt entwickelt. Das heißt, im ersten Schritt musste man händisch reinschauen: Wo gibt es möglicherweise Selektoren, die auffällig sind? - Das meine ich mit „händisch“.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, weil bisher haben BND-Mitarbeiter „händisch“ immer für „mit den Augen“ verwandt irgendwie. Also, Sie meinen, man hat quasi bestimmte Suchbegriffe durch die Selektoren laufen lassen, die man sich überlegt hat, und geguckt, ob es Treffer gibt. Kann ich mir das darunter vorstellen?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, und man hat aber auch mit den Augen reingeschaut, mal rüberge-scrollt: Was gibt es da eigentlich an Selektoren, die auffällig sind? Und dann hat man welche festgestellt, hat festgestellt, dass man das händisch alleine nicht bewältigen kann, und hat dann die entsprechenden, wie Dr. T. dargelegt, Programme - -

Martina Renner (DIE LINKE): Und „systematisch“ würde jetzt auch bedeuten, dass alle Selektoren angesehen wurden, oder nur ein Teil?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, „systematisch“ ist für mich kein Zufallsprinzip. Alles, was früher war, jedenfalls nach Aktenlage, war Zufall, war aber auch nicht nur Zufall, sondern war auch punktuell, indem man entweder nur ein Land oder,- aus welchen Gründen auch immer, nur einen Bereich geprüft hat. Und hier ist der Ansatz gemacht worden, ich glaube sehr, sehr klug, von einem Mathematiker, einmal über den IP-Bereich, nicht den Telefoniebereich, eine Suche zu starten und rauszubekommen: Welche Selektoren sind auffällig? Das, finde ich, ist eine systematische Prüfung.

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie, ob alle Arten von Selektoren, also Kommunikationsmerkmalen, in dieser systematischen Überprüfung einbezogen waren?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich weiß jetzt nicht, ob er alle einbezogen hat, aber ich weiß, auf was Sie rekurrieren, weil er ja sagte: 40 Prozent konnte ich nicht einordnen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Oder: einen Teil konnte - - gar nicht irgendeinem Kommunikationsdienst oder Medium zuordnen.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja. – Er hat ja versucht - - In der nächsten Zeugenbesprechung - dankenswerterweise wird das ja im Internet veröffentlicht - hat ja der nächste Kollege versucht, das noch mal klarzustellen, weil richtig ist: Wenn man die einzelnen Selektoren untereinander schreibt, dann gibt es Selektoren, die man nicht einordnen kann. Wenn man aber das System sich vergegenwärtigt, wie diese Selektoren gesteuert werden, nämlich nie untereinander alleine, sondern immer in, ich glaube, Equations heißt das - -

Martina Renner (DIE LINKE): Aber mittlerweile ja nicht mehr, nein. Also, Equations waren ja nur für einen bestimmten Zeitraum. Danach hat man die wieder aufgelöst, die Equations.

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, nein, die hat man immer gehabt, die Equations; man hat sie nur zum Ausdrucken aufgelöst.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, genau.

Zeuge Gerhard Schindler: Das heißt also, wenn Sie eine Equation haben mit 10, 15, 20 verschiedenen Selektoren, dann sind darunter auch - und das hat man ja versucht hier dazulegen - Selektoren, die man nicht einordnen kann. Die können Sie aber zuordnen, und dementsprechend ist im Ergebnis dann wieder eine Zuordnung/Einordnung möglich.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber „systematisch“ meint in dem Falle nicht „vollständig“.

Zeuge Gerhard Schindler: Ich meine ja auch nicht mit - - Also, das Wort „systematisch“ umfasst nicht, aus meiner Sicht, -

Martina Renner (DIE LINKE): „Vollständig“.

Zeuge Gerhard Schindler: - dass 100 Prozent überprüft werden müssen, -

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeuge Gerhard Schindler: - sondern das Wort „systematisch“ umfasst für mich: weg vom Zufall, hin zu einer intelligent organisierten Prüfung, um den größtmöglichen Erfolg rauszubekommen, und das hat er ja schließlich geschafft.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe dann auch noch weitere Fragen zu Ihren Aussagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die müssten wir dann aber in der nächsten Fragerunde en bloc stellen -

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, mache ich gerne.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: -, weil wir kommen jetzt schon zur nächsten Fraktion; es ist die Fraktion der CDU/CSU mit Frau Kollegin Warken.

Nina Warken (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. - Ich würde einen anderen Bereich gerne Ansprechen, Herr Schindler, und wollte noch mal die Gelegenheit der öffentlichen Sitzung auch nutzen, an Ihre Aussage in der öffentlichen Sitzung am



Nur zur dienstlichen Verwendung

21. Mai anzuknüpfen. Dort hatten Sie zu den Verhandlungen über das sogenannte No-Spy-Abkommen zwischen BND und der NSA Ausführungen gemacht. Sie sagten, es habe ein konkretes Angebot der amerikanischen Seite gegeben; darüber sei dann auch über einen längeren Zeitraum hinweg verhandelt worden. Sie sagten dann auch, zu Details des Angebots und der Verhandlungen könnten Sie nur in geheimer Sitzung sprechen.

Wir haben jetzt auch ein nicht eingestuftes Dokument, das dem Ausschuss vorliegt, das die wesentlichen Bestandteile dieses Angebots der amerikanischen Partner benennt. Das ist ein Hintergrundbericht des Bundesinnenministeriums, der immer wieder aktualisiert wurde, der aufgrund der Snowden-Enthüllungen erstellt wurde und in dem eben auch Aussagen zu diesen No-Spy-Verhandlungen getroffen werden. Das ist MAT A BMI-1/2e, Blatt 71 ff. Und zum Beispiel auf Blatt 96 wird dort aufgeführt - - Also, das ist die Fassung dieses Hintergrundberichts im BMI vom 19. Dezember 2013. Und da wird eben berichtet, dass die NSA eine Vereinbarung vorgeschlagen habe, deren Zusicherungen mündlich bereits mit der US-Seite vereinbart seien. Schlagpunkte waren:

Keine Verletzung der jeweiligen nationalen Interessen ...
Keine gegenseitige Spionage ...
Keine wirtschaftsbezogene Ausspähung ...
Keine Verletzung des jeweiligen nationalen Rechts ...

Wissen Sie - - Haben Sie Informationen darüber, auf wessen Informationen diese Berichterstattung in diesem Hintergrundbericht, in dieser Hintergrundinformation des BMI denn beruht?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich muss gestehen: Das sagt mir jetzt leider gar nichts, weil in den Verhandlungen, die ich beispielsweise mit der NSA geführt habe und die der BND geführt hat, war das Bundesinnenministerium insoweit jetzt körperlich nicht beteiligt. Ob im Rahmen von Abstimmungsgesprächen usw. das dann so übermittelt worden ist - - Da war ich nicht dabei. Das kann ich Ihnen jetzt leider so nicht sagen.

Nina Warken (CDU/CSU): Wir können Ihnen das Dokument auch mal gern zeigen. Also, es ist auf jeden Fall so eine Hintergrundinformation im BMI. Wie dann diese Informationen in den Bericht kommen konnten, dazu können Sie nichts sagen, oder woher das BMI dann diese Informationen hatte?

(Der Zeuge liest in seinen Unterlagen)

Zeuge Gerhard Schindler: Also, klar ist: Das sind genau die Punkte, über die wir verhandelt haben.

Nina Warken (CDU/CSU): Das wäre jetzt meine nächste Frage gewesen: ob Sie das auch bestätigen können, -

Zeuge Gerhard Schindler: Ja.

Nina Warken (CDU/CSU): - was da drinsteht.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, das sind genau die Punkte, über die wir verhandelt haben. Und ich will jetzt nicht ausschließen, dass in irgendeiner Phase entweder vom BND oder vom Kanzleramt das Bundesinnenministerium genau über diese Punkte unterrichtet worden ist. Ich persönlich habe jetzt leider keine eigene Kenntnis darüber. Aber das sind die Punkte, klar.

Nina Warken (CDU/CSU): Dort wird ja unter anderem genannt der Begriff „wirtschaftsbezogene Ausspähung“. Was ist denn damit genau gemeint gewesen? Ist vielleicht das gemeint, was wir landläufig jetzt immer unter Wirtschaftsspionage verstehen? Oder wie würden Sie auch Wirtschaftsspionage dann in dem Zusammenhang definieren?

Zeuge Gerhard Schindler: Na ja, es ist ja in dem Dokument, das ich jetzt hier habe, ja definiert, nämlich „keine Ausspähung ökonomisch nutzbaren geistigen Eigentums“. Das bedeutet also Wettbewerbsvorteil, also keine Ausspähung zum Wettbewerbsvorteil. Und das ist ja auch unsere Definition von Wirtschaftsspionage. Und dass dies der Fall ist, also dass die Amerikaner keine Wirtschaftsspionage machen, haben sie uns ja mehrfach schon damals versichert und ist ja auch



Nur zur dienstlichen Verwendung

durch Präsidentenorder im Grunde genommen Gesetzeskraft geworden. Also, das ist das, worüber wir diskutiert haben.

Nina Warken (CDU/CSU): In dem Papier heißt es dann weiter, dass der Kanzleramtschef den Präsidenten des BND, also Sie, im August 2013 gebeten hat, dieses Angebot der Amerikaner mit diesen Schlagworten aufzugreifen und Verhandlungen mit der NSA zu beginnen. Und Sie hätten dann unter anderem am 4. November 2013 mit dem Chef der NSA und dem US-Geheimdienstkoordinator ein Gespräch geführt. Können Sie das so bestätigen?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, klar ist: Ich bin beauftragt worden, auf der Diensteebene zu verhandeln. Das habe ich auch ziemlich zügig gemacht. Ich habe ja noch am zweiten oder dritten Tag nach unserem Gespräch in den USA an den damaligen Direktor NSA zurückgeschrieben und habe gesagt - also, im Einzelnen habe ich da mein Schreiben jetzt nicht mehr im Kopf -, aber habe gesagt: Okay, wir nehmen gerne dieses Angebot an und wollen verhandeln. - Und wir haben dann uns an den Entwurf gemacht. Und nach meiner Erinnerung ist der 4. November richtig; aber dazwischen gab es mit Sicherheit ein weiteres Gespräch. Also, das ist nicht das einzige Gespräch, das jetzt hier in der Zwischenzeit stattgefunden hat, sondern ich glaube, ich war im September nämlich auch in den USA und habe dort auch konkret über das Abkommen verhandelt.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie konkrete Gesprächsinhalte noch benennen?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich - - Das geht jetzt wirklich um einen Nachrichtendienst auf der amerikanischen Seite, mit dem ich verhandelt habe. Also, ich kann bestätigen, dass diese Punkte Gesprächsinhalt waren. Ich könnte es gerne auch ausführlicher schildern; aber ich habe einfach Sorge, dass ich damit die Partner zu sehr verprelle, und deshalb wäre meine Bitte, dass ich das dann in der nichtöffentlichen Sitzung machen kann. Aber es gibt gute Beispiele dafür, um darzulegen, wie konkret wir in den einzelnen Punkten verhandelt haben.

Nina Warken (CDU/CSU): Wenn Sie bestätigen, dass der damalige Kanzleramtschef ja dann Sie beauftragt hatte, das Angebot aufzugreifen, was hat er Ihnen denn mit auf den Weg gegeben für die Verhandlungen? Hat er irgendwelche Vorgaben gegeben? Was sollte das Ziel der Verhandlungen sein?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, wir haben ja mündlich darüber gesprochen, und es gibt jetzt keine Weisung an den BND-Präsidenten: Bitte, verhandeln Sie erstens, zweitens, drittens. - Aber in diesen mündlichen Gesprächen waren gerade die Punkte, die jetzt hier aufgeführt worden sind, also keine Verletzung des nationalen Interesses des anderen, keine gegenseitige Aufklärung von Regierungsinstitutionen und von Wirtschaft, keine - was ja immer wieder eine Rolle spielt - Nutzung im Sinne eines Ringtauschs, indem man den anderen benutzt, um das geltende Recht im eigenen Land auszuhebeln. Auch das war ein wichtiger Faktor, über den man verhandelt hat und verhandeln sollte und - - Also, im Grunde genommen die Punkte, die man sich so - war ja Neuland für uns - herkömmlich als „No Spy“ vorstellt, das waren die Aufträge, die ich mitbekommen habe.

Nina Warken (CDU/CSU): Und wie würden Sie zu dem Zeitpunkt, also August 2013, als man da begonnen hat, konkret zu sprechen, denn die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss auch dieser Verhandlungen mit der US-Seite bewerten?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich persönlich habe das sehr enthusiastisch gemacht, weil ich einfach fasziniert war von der Idee, dass zwei Dienste so etwas machen, und hatte auch den Eindruck, dass mein Gegenüber das genauso sah. Und deshalb hatte ich jedenfalls eine Zeit einfach ein ganz gutes Gefühl dabei, dass wir das auf der Ebene BND/NSA zum Erfolg führen können. Es wurde erst dann kompliziert, als das kein Dienstabkommen mehr sein sollte, sondern ein Völkerrechtsabkommen, wo da noch andere Dienste und wie auch immer - - Aber wenn - - Auf der Ebene BND/NSA war ich sehr zuversichtlich, dass das gelungen wäre.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Und wenn Sie jetzt sagen, Sie hatten ja konkret dann auch Vorgaben auch des Kanzleramtsministers: Gab es auf der US-Seite auch, sage ich mal, eine politische Begleitung oder irgendwelche Vorgaben für Ihr Pendant? Können Sie dazu Aussagen treffen?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich will es mal so umschreiben: Die Situation dort hat sich nicht unterschieden von unserer.

Nina Warken (CDU/CSU): Und jetzt hatten Sie gerade schon gesagt: Es wurde dann ein bisschen komplizierter. - Wann hat sich denn herauskristallisiert, dass die Verhandlungen nicht zum Erfolg führen werden? War das dann eher frühzeitig, wie es oft ja gemutmaßt wird in der Presse, oder hat man dann tatsächlich bis ins Frühjahr 2014 verhandelt oder - - Ja, können Sie dazu Angaben machen?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, das war bis - - Wenn ich meinen Plan noch mal hier durchsehe,

(Der Zeuge liest in seinen
Unterlagen)

war das auf der Diensteebene, also damit auch aus meiner Sicht sehr, sehr engagiert von mir auch betrieben bis Mitte November, und ab dann wurde es kompliziert.

(Christian Flisek (SPD):
Bis?)

- Bis Mitte November.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zweitausend- -)

- 13.

Nina Warken (CDU/CSU): „Kompliziert“ heißt aber: Ab da ging es noch weiter?

Zeuge Gerhard Schindler: Natürlich, das - -

Nina Warken (CDU/CSU): Da wurden die Gespräche nur kompliziert, oder wie habe ich das zu verstehen?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich würde es dann gerne in der nichtöffentlichen -

Nina Warken (CDU/CSU): Gut.

Zeuge Gerhard Schindler: - Sitzung noch mal deutlich machen. Die Gespräche gingen im Grunde genommen immer weiter; aber diese, sagen wir mal, positive Grundstimmung, die ich bei uns ohnehin verspürte, aber auch auf der anderen Seite, die wurde dann durch entsprechende Rahmenbedingungen im Grunde genommen ein bisschen - -

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Puff! Nach der
Bundestagswahl weg!)

Nina Warken (CDU/CSU): Woran die Verhandlungen konkret gescheitert sind, können Sie das öffentlich sagen?

Zeuge Gerhard Schindler: Na, ich habe es ja eben versucht anzudeuten: einfach dadurch, dass es nicht mehr nur ein Dienstabkommen sein sollte, sondern dass es plötzlich eine andere Dimension erhalten sollte. Die Frage war: Soll es ein völkerrechtliches Abkommen werden, soll nur Technik, also BND/NSA, geregelt werden, oder sollen plötzlich alle anderen 15 amerikanischen Dienste einbezogen werden? Und da können Sie sich jetzt viele Zwischenstufen vorstellen, und ab diesem Zeitpunkt wurde es kompliziert.

Nina Warken (CDU/CSU): Welche Ressorts waren denn aufseiten der Bundesregierung an den Verhandlungen beteiligt? Hat sich das irgendwie auch geändert?

Zeuge Gerhard Schindler: Das kann ich Ihnen jetzt gar nicht sagen. Ich kann jetzt nur für den Bundesnachrichtendienst sprechen. Also, wir haben diese Verhandlungen geführt und haben in enger Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt gestanden. Und ob da jetzt noch andere Ressorts beteiligt waren, weiß ich zugegebenermaßen gar nicht. Also, nicht vom Bundesnachrichtendienst jedenfalls.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Nina Warken (CDU/CSU): Ich würde jetzt gern noch mal zur konkreten Verwendung oder zum Aufkommen des Begriffs „No Spy“ an sich kommen. Sie hatten in Ihrer Vernehmung am 21. Mai ja gesagt, dass der Begriff von den amerikanischen Partnern aufgebracht worden sei. Fiel der Begriff dann während Ihrer Gespräche in den USA im August 2013 oder wann genau?

Zeuge Gerhard Schindler: Genau in dem allerersten Gespräch im August 2013 ist dieser Begriff, aber auch dieses Angebot von amerikanischer Seite erfolgt.

Nina Warken (CDU/CSU): Können Sie den konkreten Zusammenhang noch ein bisschen näher schildern, in dem der Begriff genannt wurde?

Zeuge Gerhard Schindler: Na ja, es waren ja jetzt geheime Verhandlungen, aber vielleicht - - Natürlich, wir haben - - Warum waren wir da? Wir haben gesagt: Okay, da läuft was im Informationsaustausch schief. Wir brauchen Informationen. Was ist das alles, was dort passiert? Wir können einiges mit ihnen gemeinsam klären, beispielsweise dass Bad Aibling Bad Aibling ist und nicht die Station, die flächendeckend Deutschland abhört, und viele andere Punkte mehr. - Und in dieser Diskussion, auch wo es über die Frage Wirtschaftsspionage ging und die Amerikaner uns noch mal deutlich machen, dass das auf keinen Fall für sie eine Aufgabe ist, also die Wettbewerbsvorteile zu erlangen, ist dann dieses Angebot auch gemacht worden und auch dieser Name gemacht worden. Ich kann mich noch gut an die einzelnen Sätze erinnern; die würde ich aber wirklich dann gerne in nichtöffentlicher Sitzung machen, weil es war ganz interessant, also, werde ich mein ganzes Leben nicht vergessen, also wie das - -

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Sie sagten ja auch heute noch und auch schon im Mai, dass Sie ja dem Kanzleramtsminister damals dann berichtet hatten auch von dem Angebot der Amerikaner. Hatten Sie ihm auch berichtet, dass die Worte „No Spy“ gefallen waren, oder was konkret war dann Inhalt des Berichts?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, da kann ich mich jetzt im Einzelnen nicht mehr dran erinnern. Aber ich bin mir eigentlich sicher, dass ich das Wort „No Spy“ benutzt habe, weil ich es einfach damals zum ersten Mal gehört hatte und, ja, so darauf abgefahren bin.

(Heiterkeit)

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. Dann würde ich, glaube ich, zu dem Thema noch mal in der nicht-öffentlichen Sitzung zurückkommen, hätte jetzt noch eine Frage, die auch Bezug nimmt auf Ihre Antworten im Mai, als Sie bei uns waren. Da habe ich Ihrer Antwort jetzt nicht genau entnehmen können, wann Sie das erste Mal davon erfahren, dass der BND im Jahr 2005 schon problematische Selektoren zu EADS, Eurocopter und französischen Behörden entdeckt hat. Wann genau und von wem haben Sie denn davon erfahren?

Zeuge Gerhard Schindler: Sie meinen diesen Vorfall -

Nina Warken (CDU/CSU): Vorgang 2005.

Zeuge Gerhard Schindler: - in 2005. Ja, von dem habe ich erfahren im Rahmen der Aufarbeitung dieser Selektorengeschichte, also nachdem wir den Beweisbeschluss BND-26 aufgearbeitet haben und dann auch die Sachverhaltsaufklärung aufgearbeitet haben. Ich kann mich jetzt nicht mehr ganz genau dran erinnern, wann. Aber in diesem Zusammenhang habe ich das erfahren.

Nina Warken (CDU/CSU): Und was wurde Ihnen da konkret zu diesem Vorfall berichtet?

Zeuge Gerhard Schindler: Wir haben ja auch ein Dokument gefunden, wo diese Selektoren - ich nenne sie jetzt mal nicht - draufstehen aus dem Jahr zweitausend- -

RD Philipp Wolff (BK): Das ist eingestuft. Wenn es dann konkret um das Dokument geht, bitte ich, das in eingestufte Sitzung zu machen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerhard Schindler: Und da habe ich das gesehen, und dann wurde eben darüber gesprochen, und dann habe ich das so erfahren.

Nina Warken (CDU/CSU): Gut. - Ich habe jetzt im Moment keine Fragen. Du? - Gut. Dann würden wir erst mal abgeben. Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. - Wenn es von der Union keine weiteren Fragen mehr gibt, dann kommen wir zur Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Der Kollege von Notz hat das Wort.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Schindler, ich will da gleich anknüpfen. Diese Begrifflichkeit „No-Spy-Abkommen“, die ist vonseiten der Amerikaner genannt worden.

Zeuge Gerhard Schindler: Hm.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die deutsche Seite hat das gar nicht „No-Spy-Abkommen“ genannt, sondern die Amerikaner haben gesagt: „Wollen wir nicht ein No-Spy-Abkommen machen?“

Zeuge Gerhard Schindler: Die Amerikaner haben beides gesagt. Wir sind nicht da hingefahren mit dem Ziel: Wir wollen ein Abkommen, sondern wir sind mit dem Ziel hingefahren: Wir wollen Sachverhaltsaufklärung. - Und im Rahmen dieser Gespräche ist sowohl das Angebot der Amerikaner gemacht worden als auch der Begriff „No-Spy“.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von deren Seite kam das.

Zeuge Gerhard Schindler: Von deren Seite.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hat denn diese Diensteseite, mit der Sie geredet haben, wenn ich das richtig verstanden habe, gesagt, wer am Ende des Tages über ein solches Abkommen entscheidet?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, wir haben deutlich gem- - Ich habe dann auch in meinen Verhandlungen deutlich gemacht, dass selbstverständlich bei uns am Schluss das Bundeskanzleramt dem zustimmen muss, und dasselbe hat der amerikanische Dienst für das Weiße Haus natürlich dargelegt ... (akustisch unverständlich)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, die Amerikaner haben gesagt: „Darüber können wir gerne verhandeln, aber am Ende entscheidet das Weiße Haus darüber“?

Zeuge Gerhard Schindler: Na ja, also so, wie Sie das jetzt - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So haben Sie es doch gerade gesagt.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, aber Sie betonen das jetzt natürlich so.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Sie haben es anders betont.

Zeuge Gerhard Schindler: Genau, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ja, das ist mir auch aufgefallen.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, mit meiner Betonung, würde ich ja sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, gut. - Und haben Sie denn vonseiten des Weißen Hauses, Sie jetzt, als Person, die ja am Ende über dieses No-Spy-Abkommen entscheiden, ein Signal bekommen, dass es zum Abschluss eines solchen No-Spy-Abkommens kommen soll?

Zeuge Gerhard Schindler: Das heißt - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, haben Sie mit jemandem vom Weißen Haus gesprochen?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, ja, wir haben auch mit dem - - Also, wenn man den DNI, Herrn Clapper, zum Weißen Haus zählt - und das



Nur zur dienstlichen Verwendung

würde ich machen; kommt drauf an -, dann würde ich - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, würde ich auch sagen, ja.

Zeuge Gerhard Schindler: Mit dem habe ich gesprochen; ansonsten habe ich mit niemandem vom Weißen Haus gesprochen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Also, Sie haben Herrn Clapper - - Der ist, glaube ich, einer - ich will jetzt auch nichts ausplaudern -, aber der eben sehr explizit gesagt hat, dass am Ende das Weiße Haus entscheiden wird. Und damit meinte er, glaube ich, nicht sich selbst. Also, sonst haben Sie keinen Hinweis bekommen, dass die, ich nenne es jetzt mal „politische Ebene“, dieses No-Spy-Abkommen wollte?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich jedenfalls nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie jetzt nicht drüber berichten?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein. Also, ich jedenfalls nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ist es denn zu so einem Abkommen gekommen?

Zeuge Gerhard Schindler: Wie? Zu einem No-Spy-Abkommen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Gerhard Schindler: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Nein, genau. Ja. - Ich habe noch mal ein ganz anderes - - etwas, was ich Ihnen gerne vorhalten würde und mich da an zwei, drei Punkten abarbeiten würde aus den Snowden-Unterlagen. Das ist ja Teil unserer Akten, ich lese das mal vor. Es hat das Aktenzeichen MAT A

Sek-4-1i_DE, Blatt 1. Das ist die deutsche Übersetzung 17. Januar 2013. Da waren Sie schon im Amt.

National Security Agency ... Informationspapier
Betrifft ... Geheimdienstliche Zusammenarbeit der NSA mit Deutschland - Bundesnachrichtendienst (BND)

Da steht der zweite Satz:

Deutschland hat im vergangenen Jahr großen Eifer und ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit bei der Transformation seiner SIGINT-Aktivitäten bewiesen und ist zugunsten des US-Geheimdienstinformationsbedarfs sowie eines besseren Informationsaustauschs mit der deutschen Regierung, den Koalitionspartnern und der NSA größere Risiken eingegangen. Der BND befürwortet die sich abzeichnende Beziehung der NSA mit den deutschen Inlandsdiensten zur geheimdienstlichen Terrorabwehr und hat Schritte unternommen, den Ausbau seiner SIGINT-Entwicklung ... voranzutreiben, um innerhalb Deutschlands eine Schlüsselrolle in den Bereichen technische Beratung und technische Unterstützung einzunehmen.

Können Sie uns vielleicht darüber etwas berichten?

Zeuge Gerhard Schindler: Wenn Sie mir mal erklären können, was das für ein Papier ist? Das ist ja eingestuft, Top Secret.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Gerhard Schindler: Diese Besprechung ist ja nicht Top Secret gerade.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. Das ist Teil unserer Unterlagen und ist öffentlich zugängliches Material. Und da



Nur zur dienstlichen Verwendung

steht drin, dass der BND eben einen großen Eifer und ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit eingegangen ist und man auch eine gewisse Risikobereitschaft bewiesen hat. Und da frage ich Sie: Können Sie mit diesen Begrifflichkeiten etwas anfangen oder dazu vielleicht sogar eine Beziehung zu Ihrer Tätigkeit herstellen?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, das könnte ich im Prinzip nicht. Ich glaube - - Also, ich will es mal so allgemein wie möglich - - weil ich es aus meiner Sicht sehr schräg finde, jetzt über ein Geheim eingestuftes Papier in der nichtöffentlichen Sitzung [sic!] zu diskutieren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben - - Also, das haben wir - -

(Christian Flisek (SPD):
Solange Herr Wolff sich
nicht meldet, ist es gut! -
Heiterkeit)

Das ist hier geübte Praxis. Wir haben das mehrfach gemacht. Das ist nicht bemängelt worden. Deswegen gehe ich davon aus, dass - -

RD Philipp Wolff (BK): Über das Papier kann man natürlich reden, Herr von Notz. Wenn der Zeuge darüber hinausgehend Angaben machen will, die sich auf seine eigene Erkenntnis aus so einem Gespräch erstrecken, dann wäre das natürlich in eingestufte Sitzung -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja.

RD Philipp Wolff (BK): - zu behandeln; denn die Tatsachen an sich bleiben eingestuft.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, dass der BND beispielsweise in Afghanistan schrittweise seine Kapazitäten ausgebaut hat, und ein wichtiger Faktor bei der technischen Aufklärung in Afghanistan war zum damaligen Zeitpunkt - - Das steht fest, und das kann man auch aus meiner Sicht so darlegen. Und ich bin auch ganz sicher, dass das damit gemeint ist, dass wir in einem Krisengebiet bei schwierigen Rahmenbedingungen unsere Kapazitäten ausgebaut haben. So. Und das, glaube

ich, kann ich so mit Fug und Recht auch bestätigen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht bezieht sich diese Risikobereitschaft doch auch auf andere Dinge. Und dafür bitte ich Sie jetzt einmal, das Blatt umzudrehen. Da steht dann unter „Wichtige Themen“ - da geht es um den

Entwurf einer Absichtserklärung (Memorandum of Understanding, MOU) von IA und CND bezüglich CND-Kooperationen wird bei der NSA derzeit abgestimmt, BSI und BND werden beide als Unterzeichner angeführt sein.

Und da steht jetzt unter 1:

Der BND hat darauf hingewirkt, die Bundesregierung dahingehend zu beeinflussen, dass sie die Auslegung der Datenschutzgesetze langfristig lockert, um bessere Bedingungen für den Informationsaustausch zu schaffen. Mittelfristig hat die NSA beschlossen, ihre Präsenz in der Joint-SIGINT-Activity ... in Bad Aibling auf Grundlage der aktuellen Anforderung ihrer Missionen und fiskalischer Realitäten anzupassen.

Aber diese Frage des Einwirkens auf die Bundesregierung im Hinblick auf Datenschutzgesetze: Können Sie da was erinnern in Ihrer Amtszeit in den letzten zwei, drei Jahren? Drei Jahren? Wie lange?

Zeuge Gerhard Schindler: Drei.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Drei Jahren, die vielleicht - - Also, hat der BND tatsächlich auf eine lockerere Auslegung von Datenschutzgesetzen hingewirkt, Herr Schindler? Oder fantasiert die NSA sich hier Dinge zusammen?

Zeuge Gerhard Schindler: Na, ich würde beides verneinen wollen. Also, ich glaube, ich habe schon mal dazu Stellung genommen; ich weiß gar



Nur zur dienstlichen Verwendung

nicht mehr, in welchem Zusammenhang. Das ist ja das Problem: Wenn jemand eine Besprechung hat und zwei schreiben ein Protokoll, dann passiert es Ihnen schon mal, dass Sie das Protokoll des Gegenübers lesen und sagen: Der war auf einer anderen Besprechung. - Und ich sage mal so: Ich will jetzt das nicht zu sehr als falsch darstellen, dass da jemand wild fantasiert hat, sondern er hat einfach den Sachverhalt nicht verstanden. Der, der dort mitgeschrieben hat, hat den Sachverhalt nicht verstanden. Dafür kann ich nichts. Dafür kann die deutsche Seite nichts, dass der den Sachverhalt nicht verstanden hat. Ich glaube, es ging um Folgendes: Als ich im Januar 2012 meinen Dienst angetreten habe, ging es um eine Novelle bei dem G-10-Gesetz, nämlich um die Einführung des § 7 a. Der § 5 lässt ja die strategische Fernmeldeaufklärung im G-10-Bereich zu. Der § 7 regelt die Weitergabe dieser Ergebnisse, und wenn man sich den § 7 anschaut, dann stellt man fest, dass eine Weitergabe an ausländische Dienststellen überhaupt nicht vorgesehen ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Gerhard Schindler: Deshalb gibt es neuerdings dann den § 7 a, der genau dies zulässt. So. Und ich weiß, dass ich damals von den Amerikanern gefragt worden bin. Die kannten das Thema, dass in Deutschland eine Novellierung läuft zum § 7 a; die kannten das Thema. Und ich habe damals dargelegt, dass diese Novellierung im Gange ist. Zu glauben, dass der Bundesnachrichtendienst als Behörde in der Lage sei, Einfluss zu nehmen, die Datenschutzgesetze in Deutschland zu lockern - - Also, bitte nehmen Sie es mir ab: Auf die Idee kommt niemand im Bundesnachrichtendienst.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das - - Ich lese das nur. Und deswegen frage ich ja nach, weil ich es so abstrus finde.

Zeuge Gerhard Schindler: Genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Letzte Frage, für die ich hoffentlich noch einen Moment habe, noch mal zurückgehend zu

der ersten Stelle, weil ich das einen interessanten Gedanken finde, inwieweit eigentlich das BfV da ergänzend kooperiert, auch gerade hinsichtlich der rechtlichen Einschränkungen, die der BND hat: Könnte es denn sein, dass im Hinblick auf die Erfassung von Grundrechtsträgern die NSA vielleicht gar nicht mal mehr inzwischen mit dem BND kooperiert, sondern mit dem BfV, oder - ich will die Frage mal konkretisieren - könnte es sein, dass vielleicht auch Sie im Hinblick auf Suchbegriffe und Selektorenlisten mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz enger zusammenarbeiten, als es eventuell früher der Fall war?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich kann jetzt aus diesem Text hier nicht erkennen, dass da jetzt eine Situation beschrieben wird, dass NSA und BfV oder BND und BfV in irgendeiner Weise zusammenarbeiten, die als kritisch zu bezeichnen ist. Also, das ich sehe hier aus diesem Text nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich frage Sie ja auch nicht nach Ihrer Interpretation dieses Textes, sondern ich nehme den Text als Aufhänger, zu fragen, was Ihre Erkenntnisse sind. Dass das BfV auch XKeyscore benutzt und so, das wissen wir ja alles. Aber die Frage ist: Kann es sein, dass im Geiste einer komplementären Datenerfassung der BND gar nicht mehr so der Kooperationspartner ist für Inlandskabelerfassung, sondern eventuell mehr so das BfV, was rechtlich bestimmt auch interessante Fragen aufwirft, aber jetzt mit Ihnen natürlich weniger zu tun hat? Aber Sie würden das ja mitbekommen haben als BND-Präsident, wenn es da so eine Bewegung gegeben hätte und wenn hier drinsteht unter 17. Januar 2013, dass der BND befürwortet die sich abzeichnende Beziehung der NSA mit deutschen Inlandsdiensten zur geheimdienstlichen Terrorabwehr. Also, können Sie vielleicht aufseiten des BND sagen: Geben Sie eventuell Selektorenlisten an das Bundesamt für Verfassungsschutz weiter?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann auch wirklich die letzte Frage.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerhard Schindler: Also, wir geben keine Listen an das BfV weiter. Das BfV selbst muss ja eigene G-10-Anträge stellen, und wenn Sie - es ist leider kein G-10-Mitglied hier - mal sehen, wie das begründet wird, all so was, dann müsste man ja dann auch reinschreiben: Diese Telekommunikationsmerkmale kommen vom BND. - Das passiert schon mal; das wird aber dann - also, ganz selten - in der G-10-Kommission dargelegt: „Das ist ein Selektor von uns“, und das BfV nimmt das, aber wirklich absolut äußerst selten. Es ist aber kein - - Sie fragen nach einem System. Es ist kein System, dass wir jetzt gezielt das BfV einsetzen würden, um beispielsweise irgendwelche Aufklärung zu betreiben, die wir nicht könnten oder die wir nicht wollten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die NSA nach Ihrer Ansicht auch nicht?

Zeuge Gerhard Schindler: Die NSA auch nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank insoweit. - Jetzt kommen wir zur nächsten Fraktion, nämlich zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek hat das Wort.

Christian Flisek (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Schindler, ich formuliere das jetzt mal so: Sie sind ja der oberste Spion Deutschlands, wenn ich das mal so formulieren darf. Und ich muss das noch mal zitieren: Sie sind damals angetreten mit der Devise: No Risk, no Fun. - Jetzt sagen Sie, Sie sind „abgefahren“, ich zitiere Sie, auf No Spy. Wie passt denn das zusammen? Wie kann man denn sozusagen sagen: „Ich will im Spionagebereich ‚No Risk, no Fun‘“, aber dann bin ich ein großer Fan von No-Spy-Abkommen, gleich welcher Art?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich fand die NSA nie als Gegner oder die USA nie als Aufklärungsobjekt, und so ist es ja auch politisch ganz klar gewollt. Und wenn man mit einem so potenten und mit einem so leistungsstarken Nachrichtendienst wie mit der NSA ein No-Spy-Abkommen erzielt hätte, hätte ich das als wichtigen Meilenstein in der Zusammenarbeit mit diesem Dienst gesehen. Und daher glaubte ich schon,

dies ist wichtig, dies ist gut, dies ist neu, und deshalb war ich auch so enthusiastisch.

Christian Flisek (SPD): Das heißt also, wenn ich das jetzt richtig verstehe, dann sind Sie nur dann ein Fan von No Spy, wenn sich das auf die USA bezieht und nicht auf andere Länder?

Zeuge Gerhard Schindler: Na ja, auch auf andere Länder, die unsere Werte teilen, und - -

Christian Flisek (SPD): Mit wem würden Sie denn, wenn Sie könnten, alles No-Spy-Abkommen abschließen?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich würde Ihnen gerne in der nichtöffentlichen Sitzung - - Wir haben ein No-Spy-Abkommen abgeschlossen, es gibt ein abgeschlossenes No-Spy-Abkommen mit einem - -

Christian Flisek (SPD): Sie hatten mir doch in der letzten Sitzung öffentlich erzählt, dass Ihnen kein No-Spy-Abkommen bekannt ist, das derzeit existiert.

Zeuge Gerhard Schindler: Sie haben damals gefragt, ob ein No-Spy-Abkommen damals bekannt war. Wir haben ein No-Spy- - Also, wir haben kein No-Spy-Abkommen im Sinne, -

Christian Flisek (SPD): Nein.

Zeuge Gerhard Schindler: - da steht „No-Spy-Abkommen“ drüber, sondern da steht „Kooperationsabkommen“ drüber, wo wir aber Regeln eingezogen haben, wo wir uns verpflichtet haben, gegenseitig nationale Interessen zu beachten, gegenseitig uns nicht zu benutzen, um nationale - -

Christian Flisek (SPD): Na ja, das haben wir seit 2002, ohne dass ich jetzt hier was erzähle. Das ist nichts Neues, Herr Schindler.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, gut, dann, ich - -

Christian Flisek (SPD): Also, das, was Sie mir gerade erzählen, ist ein alter Hut, sorry.

Zeuge Gerhard Schindler: Ich fand es auf jeden Fall einen Fortschritt, dass man das mit einem



Nur zur dienstlichen Verwendung

weiteren Staat abgeschlossen hat und den ich auch gerne benennen würde und - -

Christian Flisek (SPD): Ja, aber wenn Sie das als No-Spy-Abkommen bezeichnen, dann haben wir bereits auch ein No-Spy-Abkommen mit den Amerikanern. Sorry, wenn ich das mal so deutlich sage.

Zeuge Gerhard Schindler: Na ja.

Christian Flisek (SPD): Nein, ich will nur gucken - -

Zeuge Gerhard Schindler: Klar.

Christian Flisek (SPD): Wissen Sie, wir reden ja hier über einen Begriff, der in der Bevölkerung eine ungeheure Erwartungshaltung erzeugt - ja? Und ich stelle halt fest, dass das hier im Begriffsverständnis also relativ unsauber so dahingeht. Ich meine, Sie haben auch gerade in der Schilderung, wie diese Verhandlungen liefen, gesagt: Na ja, da gab es sozusagen die Verhandlungen auf der Diensteebene, und - ich sage jetzt mal - dann gab es sozusagen die Regierungsebene. Das war alles irgendwie total positiv belegt, solange wir da auf Diensteebene verhandelt haben, und wurde erst dann problematisch im November 2013, als es dann auf einmal hieß: Jetzt müssen wir da irgendwie einen völkerrechtlichen Vertrag draus machen. - Gebe ich sie da richtig wieder? So haben Sie das ja gerade dargestellt.

Zeuge Gerhard Schindler: Genau, wobei es ja nicht nur um die Frage ging: völkerrechtlicher Vertrag, sondern: Sollen auch noch andere Dienste berück- - Also, es wurde einfach eine größere Gemengelage.

Christian Flisek (SPD): So, aber ich habe auch das so verstanden, dass an und für sich das sogenannte Angebot auf Diensteebene von Anfang an doch unter der klaren Prämisse stand, dass auf Regierungsebene hierfür eine Zustimmung erteilt werden muss.

Zeuge Gerhard Schindler: ... (akustisch unverständlich)

Christian Flisek (SPD): Und jetzt haben Sie mir erzählt, Sie haben da munter auf Diensteebene verhandelt, und wenn nicht sozusagen die Regierung dazwischengekommen wäre, dann wäre das vielleicht sogar erfolgreich gewesen.

Zeuge Gerhard Schindler: Ich würde es dann gerne noch mal deutlich machen. Ja, das war so: Beide Seiten haben darauf hingewiesen, dass sie ein solches Abkommen auf Diensteebene nicht alleine machen können, dass sie sozusagen immer dazu die Zustimmung ihrer vorgesetzten Dienststelle brauchen: bei uns das Kanzleramt, bei der NSA das Weiße Haus. So. Das war aus meiner Sicht im November 2013 nicht das Problem. Im November 2013 gab es aus meiner Sicht die Problematik, dass man aus einem MoA oder MoU, was ja einen deutlich niederen Rechtscharakter hat, möglicherweise einen völkerrechtlichen Vertrag machen wollte.

Christian Flisek (SPD): Wer wollte das?

Zeuge Gerhard Schindler: Das kann ich Ihnen nicht darlegen, weil ich es nicht weiß. Plötzlich hieß es: Es wird - -

Christian Flisek (SPD): Ja, kam das von der deutschen - - Kam das - - Hat Ihnen jemand im Kanzleramt gesagt: „Wir wollen daraus einen völkerrechtlichen Vertrag machen“?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein.

Christian Flisek (SPD): Ich verstehe das jetzt nicht. Ich meine, wenn man eine Chance hat, doch ein No-Spy-Abkommen auf Diensteebene auszuverhandeln, und sich dann die Regierungen einverstanden erklären - und selbst wenn das den Rechtscharakter dann von mir aus eines fortgeschriebenen MoUs oder MoAs hat -, warum macht man das denn dann nicht, wenn man das so toll findet?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, ich kann darstellen: Wir haben verhandelt, wir haben danach auch weiterverhandelt, aber in dieser Frage November 2013 gab es aus meiner Sicht Bestrebungen, auf welcher Seite auch immer - keine



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ahnung, wir waren Dienst -, daraus einen völkerrechtlichen Vertrag zu machen. Es gab möglicherweise Bestrebungen, das auszuweiten über die NSA hinweg.

Christian Flisek (SPD): Wann haben Sie das das erste Mal erfahren?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich glaube, irgendwann Mitte November.

Christian Flisek (SPD): So, von wem?

Zeuge Gerhard Schindler: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

Christian Flisek (SPD): Das ist schade.

Zeuge Gerhard Schindler: Hm.

Christian Flisek (SPD): Ja? Weil ich glaube, da liegt wirklich der Hund begraben. Weil es scheitert auf einmal, obwohl alle so zuversichtlich sind - ja?

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Wahlkampf ist vorbei!)

- Ja, ich meine, der Kollege von Notz spricht natürlich einen Aspekt an, der nicht ganz irrelevant ist. - Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass von Anfang an zumindest von amerikanischer Regierungsseite hier klar war: So was wird es mit uns nicht geben. - War Ihnen das klar, Herr Schindler, dass die amerikanische Regierungsseite - ich rede nicht über Ihre Dienstpartner, sondern ich rede über die amerikanische Regierung -, war Ihnen von Anfang an bei diesen Verhandlungen oder in einem frühen Stadium der Verhandlungen bekannt, dass die amerikanische Regierung einem solchen Vorhaben höchst skeptisch gegenübersteht?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, es war mir weder bekannt. Ich habe keine Äußerung der amerikanischen Regierung zu diesem Zeitpunkt erhalten, oder mit mir ist darüber auch nicht gespro-

chen worden. Und ich habe den Eindruck gewonnen in den Verhandlungen, dass die amerikanische Seite es ernst meint und nicht irgendwelche Schaufensterverhandlungen führt, um irgendwelche Zeiten zu überbrücken. Mein Eindruck war - und deshalb war ich so begeistert von diesen Verhandlungen und habe mich auch selbst persönlich engagiert -: Es ist gewollt auf der NSA-Seite, es ist gewollt auf der BND-Seite.

Christian Flisek (SPD): Gut.

Zeuge Gerhard Schindler: Und deshalb haben wir auch - -

Christian Flisek (SPD): Jetzt sagen Sie mir die ganze Zeit: Diese Verhandlungen liefen gut und positiv, und vielleicht sogar erfolgreich wären sie gewesen, wenn da nicht irgendjemand plötzlich auf die Idee gekommen wäre, daraus einen völkerrechtlichen Vertrag zu machen. - Aber Sie können mir nicht sagen, wer auf diese Idee kam?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, ich weiß nicht, ob das das Kanzleramt war oder das Weiße Haus oder wer auch immer. Keine Ahnung.

Christian Flisek (SPD): Aber wann kam dieser Punkt, wo sie gesehen haben: „Jetzt führt das nicht mehr weiter“? Da muss doch mal irgendeiner dann zu Ihnen gekommen sein und gesagt haben: So, Rückpfeif, zack, macht keinen Sinn mehr. - Von wem haben Sie das denn das erste Mal mitbekommen?

Zeuge Gerhard Schindler: Das weiß ich eben nicht mehr. Ich weiß nur, dass ab November 2013 der BND nicht mehr der Verhandlungspartner war, sondern eine Ebene drüber verhandelt wurde.

Christian Flisek (SPD): Überzeugend finde ich es nicht; denn wenn ich solche Verhandlungen mit diesem Enthusiasmus führe und dann kommt sozusagen das kritische Element ins Spiel, dann möchte ich, wenn ich diesen Enthusiasmus tatsächlich habe, auch wissen, warum das jetzt scheitert und wer da der Grund ist. Und Sie haben ja die Möglichkeiten. Sie können im Kanzleramt - - Sie haben Zugang zu den Spitzen des



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kanzleramtes und damit zu den Spitzen der deutschen Bundesregierung. Dass Sie sich darüber dann nicht informieren, also, wer hat jetzt - - wer schiebt jetzt da ein Brett dazwischen, das verstehe ich nicht.

Zeuge Gerhard Schindler: Ich glaube, die Situation, die konnte man damals gut verstehen. Im Nachhinein wird das jetzt schwerlich darzustellen. Fest steht: Ab November - -

Christian Flisek (SPD): Versuchen Sie, es mir darzustellen, weil wir würden es, glaube ich, alle gern verstehen.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja. Ab Mitte November gab es eben diese Verhandlung hinsichtlich eines anderen Charakters, also keine Dienst-von-Dienst-Vereinbarung, sondern anderer Charakter, und irgendwann, glaube ich, im Januar sind wir dann wieder beauftragt worden, auf Diensteebene weiterzuverhandeln.

Christian Flisek (SPD): Also, es kann ja nur von deutscher Ebene kommen. Weil, wenn ich die alle - - also, was jetzt veröffentlicht wurde an Stellungnahmen über die amerikanische Seite, dann kann doch nicht die amerikanische Regierung den Vorschlag gemacht haben ernsthaft. Sonst würde alles, was wir bisher an E-Mail-Verkehr da veröffentlicht gelesen haben, absurd sein. Die amerikanische Regierung kann ja nicht den Vorschlag gemacht haben, daraus einen völkerrechtlichen Vertrag zu machen. Das kann ja nur von deutscher Seite dann gekommen sein. So. Und wenn man ein Interesse hat, irgendein Ergebnis zu erzielen, dann verstehe ich nicht, wenn nur logischerweise die deutsche Seite diesen Vorschlag machen kann, warum man das dann unnötig schwer macht, wenn man auf Diensteebene vielleicht unterschwellig, aber doch relativ verbindlich für das operative Geschäft ein solches Abkommen hinbekommen hätte.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich kann es Ihnen nicht sagen; ich war nicht beteiligt. Ich kenne auch diese E-Mails nicht, ich kenne die Gesprächsrunden nicht, ich kenne nur das Ergebnis.

Christian Flisek (SPD): Gut. Vielleicht gehen wir dazu auch noch mal in eingestufte Sitzung weiter. - Eine andere Frage, die ich mit Ihnen mal besprechen möchte, ist diese Konstruktion, die wir in Deutschland haben: Bundesnachrichtendienst, Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde Bundeskanzleramt. Wir hatten letzte Woche Ihren Vizepräsidenten hier, und der ist in seiner Laufbahn, ich glaube mal, ein Prototyp dafür, dass man permanent zwischen beiden Institutionen hin- und herwechselt. Das kann man jetzt - - Also, in Bayern ist das in der Justiz auch so; da muss man immer wieder Staatsanwalt und Richter sein und hin und her, damit man nach oben kommt. Ich sage jetzt mal aber: Unter dem Aspekt, dass ich eine gewisse Problematik sehe, wenn man sozusagen einerseits Objekt der Aufsicht ist und dann Aufsichtsorgan ist, halte ich solche vor allen Dingen mehrfachen Wechsel hin und her für nicht unproblematisch, weil es da sowohl in Bezug auf den Kenntnisstand als auch auf die Interessen und die Verwicklungen natürlich, ich sage mal, einfach zu Situationen kommen kann, die für die Kontrolle nicht vorteilhaft sind, um das mal freundlich zu formulieren. Und dieser Müller, der Vizepräsident, ist ja jetzt kein Einzelfall. Wie sehen Sie das denn, diese personellen Verflechtungen zwischen Bundeskanzleramt und Bundesnachrichtendienst?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich glaube, das obliegt mir nicht, das zu beurteilen. Ich habe eine Praxis im Bundesinnenministerium damals kennengelernt, wo ich dienstlich groß geworden bin, wo wir in der Tat auch vom Bundeskriminalamt und vom Bundesamt für Verfassungsschutz in unseren Abteilungen Kolleginnen und Kollegen hatten, die dort - wir nannten das Rotationsverfahren - rotiert sind für drei, vier Jahre und dann wieder zurück in ihre Heimatbehörde. Und aus meiner Sicht hat sich das also bewährt, weil man ja auch in der Abteilung Sachverstand braucht, um die Behörde besser beurteilen zu können. Und die Frage, ob sich das im Kanzleramt bewährt hat oder nicht, da bitte ich um Verständnis, dass ich als nachgeordnete Behörde - -

Christian Flisek (SPD): Hat sich das denn im Nachrichtendienst bewährt? Sind Sie auch, um



Nur zur dienstlichen Verwendung

das jetzt mal so zu sagen, ein Fan von diesen permanenten Wechseln? Sehen Sie, ich möchte ja mit Ihnen auch in die Zukunft schauen.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja.

Christian Flisek (SPD): Wissen Sie, ich will nicht nur in die Vergangenheit blicken. Ich möchte mit Ihnen in die Zukunft schauen und die Frage hier aufwerfen: Was können wir oder was sollten wir in Erwägung ziehen, um die Arbeit des Bundesnachrichtendienstes auf eine breitere Legitimationsbasis zu stellen? So. Und mir ist aufgefallen, dass diese Wechsel - - Also, ich persönlich würde es als problematisch empfinden, wenn man drei Jahre in einer technischen Abteilung arbeitet, dann ist man plötzlich sozusagen im Bundeskanzleramt und hat die Aufsicht. Wir haben festgestellt, da gibt es Sachverhalte, wo Weisungen erteilt werden dem Bundesnachrichtendienst: Bitte nicht ans Kanzleramt weitersagen. - Ja? So. Und das ist doch - - Ich stelle mir das sehr problematisch vor. Aber Sie sehen da kein Problem drin?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich will das nicht ausschließen, dass es möglicherweise im Einzelfall problematisch sein kann. Bei einer Abwägung halte ich es im Sinne einer besseren Personalentwicklung für ganz gut, wenn jemand auch mal den BND verlässt und eine ganz andere Sicht der Dinge bekommt - gerne auch aus der Sicht des Bundeskanzleramtes - und dann wieder zum BND zurückkommt. Das hat Vorteile.

Christian Flisek (SPD): Na ja, gut. Ich finde das auch gut, wenn jemand mal rausgeht. Aber wenn er dann ins Kanzleramt wechselt und dort auch für die Nachrichtendienstaufsicht zuständig ist, dann sieht er meines Erachtens nicht ganz andere Dinge, sondern dieselben Dinge nur mit einer anderen Brille - sollte er sie sehen. Und die Frage ist, ob er wirklich in der Lage ist, diese andere Brille aufzusetzen, wenn er vorher so viele Jahre - - Aber gut, ich will das nur auch mal mit Ihnen besprochen haben. Ich denke mal aus meiner Sicht, das ist etwas, was wir uns auch anschauen sollten im Untersuchungsausschuss.

Herr Schindler, das Thema Selektoren ist aufgeschlagen. Sie waren nicht darüber informiert, damit auch nicht das Kanzleramt. Davon haben wir auszugehen nach gegenwärtigem Sachstand. Wir haben auch eine Problematik gehabt in Bezug auf die vom Bundesnachrichtendienst und damit vom Bundeskanzleramt abgegebenen Vollständigkeitserklärungen. Da musste ja an einer Stelle auch noch mal ein entschiedener Rückzieher gemacht werden, und es lief jetzt noch mal eine komplette Überprüfung sämtlicher Vollständigkeitserklärungen. Ich frage Sie mal ganz offen: Bei Ihren Angaben, die Sie hier machen heute im Untersuchungsausschuss, wie sicher können Sie sich denn sein, dass diese ganzen Angaben, die Sie uns hier machen, vollständig und korrekt sind angesichts dessen, was wir jetzt erlebt haben?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich muss mich darauf verlassen können, dass das, was wir an Akten aufbereitet haben, was wir an Akten gefunden haben, der vollständige Stand ist. Sie weisen auf einen Punkt hin, dass wir uns einmal korrigieren mussten. Wenn ich aber sehe, welchen Inhalt die Korrektur hatte, die in der Sache keine andere Beurteilung nachbrachte: Das war jetzt nicht das Dokument, das irgendeine grundlegende Änderung nach sich gezogen hätte, oder es waren jetzt nicht die Listen, die etwas total anderes aussagen würden als die bisherigen Fakten und Daten, sondern das waren nur eher Arabeske am Rande. Deshalb habe ich so ein Vertrauen in die Arbeit des Bundesnachrichtendienstes, dass das, was ich jetzt hier so vortrage und was man mir vortragen hat, vollständig ist.

Christian Flisek (SPD): Können Sie uns noch mal schildern, welche Maßnahmen Sie jetzt wirklich konkret ergriffen haben, damit sich so ein Eigenleben, wie wir es bei den Selektoren in Unterabteilung festgestellt haben, nicht noch mal wiederholt? Ich meine, Sie haben sich ja sicherlich vorbereitet auch für die Vernehmung hier. Was haben Sie denn Ihren Mitarbeitern gesagt, die, ich sage mal, für die einschlägigen Bereiche zuständig sind?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerhard Schindler: Welche Maßnahmen, Herr Abgeordneter, meinen Sie? Die Maßnahmen, dass die Bearbeitung der Selektoren - -

Christian Flisek (SPD): Na, einerseits, dass sich so was, wie wir es bei den Selektoren erlebt haben - - dass hier so ein Thema nicht hochgemeldet wird, dass es in einer Unterabteilung, in zwei Unterabteilungen bleibt. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um sicherzustellen, dass sich so etwas nicht wiederholt?

Und welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, damit Sie bei Ihrer Vernehmung hier wirklich sicherstellen können, dass da nicht irgendwo noch Leichen begraben liegen, die sich vielleicht dann erst in ein, zwei Monaten, sechs Monaten oder einem Jahr herausstellen? Wir werden ja bis zum Ende der Legislatur arbeiten.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja. - Also, ich leite ja persönlich im Grunde genommen die Aufarbeitung im Bundesnachrichtendienst für diesen Komplex. Wir haben ja eine regelmäßige Runde, die wir mit Bad Aibling, mit der Abteilung TA in Pullach, aber auch mit den entsprechenden Verantwortlichen in der Zentrale hier in Berlin haben, wo wir den Sachstand Woche für Woche besprochen haben. Wir haben, wenn neue Akten gefunden worden sind, wenn neue Listen gefunden worden sind, in diesen regelmäßigen Besprechungen immer wieder darauf hingewiesen - - ich habe darauf hingewiesen, dass ich Vollständigkeit möchte, dass gesucht wird und gesucht wird und gesucht wird, dass es mir nicht darauf ankommt, dass wir jetzt irgendwas zurückhalten, sondern dass wir alles darlegen müssen. Das habe ich im Übrigen seit Snowden auch insgesamt im ganzen Dienst dargelegt. Wir hatten auch - -

Christian Flisek (SPD): Was aber gerade, ich sage, scheinbar unmittelbar nach Snowden keine Wirkung hatte, weil die Selektorenprüfungen fanden nach Snowden statt. Und ich sage mal, wenn dieser Appell nach Snowden war, ist er ja offensichtlich, zumindest in dieser Unterabteilung, verhallt.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja. - Ich hatte ja auch beim letzten Mal versucht, drei Gründe darzulegen, an denen ich es glaube festmachen zu können, dass eben diese anderthalb Jahre, wo ich im Bundesnachrichtendienst bin, noch nicht erreicht haben, um da eine Veränderung herbeizuführen. Anderthalb Jahre war August 2013.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank so weit. Jetzt müssten wir in die - -

Christian Flisek (SPD): Er ist ja noch nicht mit der Antwort fertig - oder?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Waren Sie noch nicht fertig?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, ich war noch nicht fertig.

Christian Flisek (SPD): Also vielleicht hat dem Vorsitzenden die Antwort nicht gefallen, aber - -

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Doch, gefällt mir durchgängig.

Christian Flisek (SPD): Nein, aber die Antwort kann er noch zu Ende sagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Selbstverständlich, ohne Zeitanrechnung, unbegrenzt.

Zeuge Gerhard Schindler: Klar, wir haben in diesen Runden wirklich eine sehr konkrete Aufklärung betrieben, und wir haben auch - - Ich habe angemahnt, wenn beispielsweise in der Woche davor mir eine Aussage getätigt worden ist: „Es ist A“, und eine Woche später hat dann eine konkrete Nachprüfung ergeben: Es ist nicht A, sondern es ist B. - Sie dürfen sicher sein, dass diese Sachverhalte klar angesprochen worden sind und dass für mich ganz wichtig war, dass wir sauber arbeiten und nicht jetzt irgendwie was unter den Tisch kehren.

In diesen regelmäßigen Sitzungen, die wir dort hatten - die letzte hatten wir jetzt am Montag -, in



Nur zur dienstlichen Verwendung

diesen regelmäßigen Sitzungen und Besprechungen, um diesen Sachverhalt aufzuklären, bin ich mir sehr sicher, dass jedenfalls solche Vorfälle nicht mehr wiederholt würden. Und ich habe es ja auch in der letzten Runde gesagt: Inzwischen wird ja alles gemeldet, nicht nur Selektoren, sondern man hat verstanden „Melden macht frei“,

(Heiterkeit)

und deshalb wird wirklich alles gemeldet. Und daher glaube ich, so ein Fall wird nicht mehr vorkommen. Ich will aber nicht ausschließen, dass in drei Jahren wieder ein ganz anderer Fall passiert, wo man sich auch fragt: „Wie konnte es passieren?“.

Christian Flisek (SPD): Ich will nur eine abschließende Frage stellen - herzlichen Dank, dass ich das noch darf -: Sie haben ja von Sollbruchstellen damals in Ihrem Eingangsstatement gesprochen, und da haben Sie auch angesprochen, dass eine Problematik in dieser Aufteilung der Dienststellen liegt: Pullach, Berlin, andererseits Außenstellen. Angesichts dieser ganzen Gesamtproblematik: Halten Sie denn so einen Nachrichtendienst, wie Sie ihn als Präsident führen, überhaupt in diesen ganzen Teilen, die wir für erforderlich halten, für steuerbar? Oder müssten Sie eigentlich nicht vielmehr sagen: „Es besteht eigentlich ein Risiko, dass weiterhin gewisse Dinge nicht nach oben an die Spitze dringen, und damit müssen wir vielleicht sogar leben“?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich glaube, das ist führbar, wenn man bestimmte Änderungen vornimmt. Und ich hatte ja eine Änderung dargestellt, nämlich dass wir mit externer Unterstützung die Geschäftsprozesskette verändern wollen und in diese Geschäftsprozesskette neben den Schnittstellen, die es gibt, nämlich zwischen Steuerung und der Fassung, die wir überbrücken müssen - aber auch die räumlichen Schnittstellen müssen wir aus meiner Sicht überbrücken - - dass wir neben der Schnittstellenbeseitigung juristische und statistische Controlling-Elemente einführen müssen. Und ich denke, wenn wir über diese ganze Kette an den entscheidenden Stellen eine juristische Kontrolle einführen mit

entsprechenden Meldepflichten, dann lässt sich das regeln.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir jetzt zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Herr Schindler, ich habe noch Fragen zu Ihren letzten Aussagen in unserer Vernehmung, die wir schon durchgeführt haben. Sie haben gesagt auf die Frage - ich bleibe bei den Selektoren - - ich lese das mal vor - es geht um die Ablehnungsdatei -:

Wie die Ablehnungsdatei gefüttert worden ist, dass quasi die Überprüfung im August 2013 - nicht die Filterprüfung vorher, nicht die Filterprüfung nachher, sondern die händische Aktion 2013 - auch in dieser Ablehnungsdatei ist, das wusste ich erst Tage später ...

Es geht um den 13. März. - Heißt das, dass in der Ablehnungsliste, die wir derzeit versuchen zu bekommen, aber, wie es aussieht, nicht bekommen werden, die Ergebnisse lediglich der händischen Prüfung sind und nicht der Filterprüfung vorher? Müssen Sie das jetzt korrigieren? Also - -

Zeuge Gerhard Schindler: Nein. - Ich glaube, in meinem Eingangsstatement habe ich ja versucht darzulegen, was in der Ablehnungsdatei drin ist, und wenn ich mich recht erinnere, habe ich drei Punkte genannt, nämlich einmal die Filterung vor August 2013, dann die Aktion August 2013, die nicht mit der Filterung übereinstimmt, sondern die eine händische Aktion war, weil man dort im Ergebnis, nachdem man das erkannt hat, blockweise in die Ablehnungsdatei überführt hat, und - das ist der dritte Punkt - dann nach August 2013 wieder durch Filterung.

Martina Renner (DIE LINKE): Also dann ist die Aussage: „Die Ablehnungsdatei wurde gefüttert durch die händische Prüfung und nicht durch die Filterprüfung vorher und nachher“, so falsch an der Stelle jetzt hier?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich weiß jetzt nicht. Auf jeden Fall bin ich - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, das wollte ich einfach aufklären, weil das ein Widerspruch tatsächlich war in Ihrer Aussage das letzte Mal. Also es kommt aus diesen zwei Quellen quasi, einmal die technische -

Zeuge Gerhard Schindler: Korrekt.

Martina Renner (DIE LINKE): - automatisierte Filterung und dann die händische Prüfung 2013.

Sie sagen dann im Protokoll, Seite 84, dass Sie dem Kollegen A. dankbar seien, weil der im Sommer 2013 auf die Idee mit der händischen Prüfung gekommen sei. Wer ist denn der Kollege A.? Den kennen wir noch nicht.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, wenn ich da A. gesagt habe, dann habe ich sicherlich den Herrn B. gemeint.

(Heiterkeit - Christian Flisek (SPD): Das ist gut!)

Martina Renner (DIE LINKE): Das zur Kontrollmöglichkeit im BND. - Also, wissen Sie, wie schwer es uns wird, wenn hier Leute mit x-Legenden auftauchen und wir am Schluss nicht mehr wissen, wer wer ist?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, ich kann das gut nachvollziehen, und ich finde es auch aus meiner Sicht nicht okay.

Martina Renner (DIE LINKE): Also Herr A. ist Herr B. Gut.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer Herr A. sagt, muss auch Herr B. sagen!)

Wie würden Sie denn eine Aussage beurteilen, dass die DAFIS-Filterung bis mindestens im August 2013 im Ergebnis fehlerhaft war, weil es ja ansonsten nicht zu dem Zustandekommen dieser weiteren Ablehnungsmerkmale im August 2013 gekommen wäre? Also wie muss man diese Filterung vor August 2013 eigentlich korrekt beschreiben?

Zeuge Gerhard Schindler: Vielen Dank für die Frage, Frau Abgeordnete. - Ich würde die DAFIS-Prüfung jetzt nicht als fehlerhaft bezeichnen, sondern einfach als unzureichend. Das ist aus meiner Sicht ein Unterschied, weil das, was DAFIS prüfen sollte, nämlich die G-10-Prüfung, hat DAFIS aus meiner Sicht ganz gut gemacht, und zwar nach dem Stand der Technik in den drei Stufen, und da gibt es ja im Grunde genommen auch nichts zu beanstanden. Was DAFIS eben nicht kann, ist die Prüfung von europäischen Kriterien, und zwar die Prüfung der Übereinstimmung mit dem Betriebskonzept, dem Annex 1 zum MoA von 2002 und dort die Nummer 1.3.2, nämlich dass europäische Ziele nur unter bestimmten Voraussetzungen aufgeklärt werden dürfen. Und das konnte und kann DAFIS überhaupt nicht prüfen. Insofern ist die Prüfung von DAFIS unter diesem Gesichtspunkt unzureichend.

Martina Renner (DIE LINKE): Dazu hätte ich eine Frage - ich bleibe mal bei den G-10-Verkehren -: Da gibt es ja durchaus auch Bedenken, ob die DAFIS-Prüfung, wenn wir uns die Internetverkehre angucken, tatsächlich das Ziel erreicht, dort sämtliche Internetverkehre mit G-10-Bezug herauszufiltern. Können Sie mir etwas zum Aufbau der Stufe 3 sagen, wo es ja um diese IP-Verkehre geht?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, bei der Stufe 3 geht es nicht nur um IP-Ver- - Die Stufe 3 ist ja generell bei DAFIS, also nicht nur bei IP-Verkehren, sondern - - Stufe 1 ist ja die formale Stufe, die 0049 oder „.de“, die Stufe 2 ist ja die G-10-Positivliste, also eine afghanische Telefonnummer, hinter der man eigentlich keinen Grundrechtsträger vermutet, wo wir aber herausbekommen haben, dass es einer ist, und die Stufe 3 ist ja im Grunde genommen eingerichtet worden unter diesem Gesichtspunkt, dass man 2005 diese beiden Firmennamen gefunden hatte. Man hat dann sich überlegt: „Wie kann man das zukünftig verhindern?“, und hat dann diese Firmennamen in die Stufe 3 aufgenommen, um deutsche Interessen zu schützen und beispielsweise bei diesen Deutungen oder bei den E-Mail-Adressen, wenn der Firmenname auftauchte - - dass dieser Name dann nicht gesteuert worden ist.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): So, und jetzt habe ich nämlich ein Problem, weil das widerspricht nämlich in Teilen dessen, was in einem Vortrag in der PKGr - das ist eine NfD-Akte, die kann ich vortragen, MAT A BND-1-9d.pdf, Blatt 103 - zur Arbeitsweise der Stufe 3 vorgetragen wird. Hier steht es im Sprechzettel so:

In der dritten Stufe werden Internetverkehre weiter bereinigt. Bei diesen Verkehren kann anhand der IP-Adresse eine deutsche Zuordnung durch Abgleich mit einer kommerziellen Datenbank durchgeführt werden. In diesen Fällen erfolgt ebenfalls keine Erfassung.

Jetzt sagten Sie, da hat man jetzt konkrete Firmen eingestellt, Namen von Politikern; das sagten auch schon andere. Hier steht, das sei der Abgleich mit einer kommerziellen Datenbank. Das sind ja zwei ganz verschiedene Dinge. Was ist denn jetzt die Stufe 3?

Zeuge Gerhard Schindler: Stufe 3 ist das, was ich gesagt habe.

Martina Renner (DIE LINKE): Das hier ist falsch?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich kenne das nicht, aber ich will es gleich aufklären. - Also in dem Fall, über den wir sprechen, sind es nicht nur Internetverkehre, sondern es ist auch die Telefonie, weil die Selektoren bei der Telefonie sind ja mit sogenannten Deutungen versehen, das heißt, die Stufe 3 läuft auch über die Deutung. Wenn also in der Deutung eine Firma steht, also ein Name eines Unternehmens, der in der - - Nehmen wir an, das Unternehmen heißt X und das ist in die Stufe 3 dann als Name eingepflegt worden und in der Deutung für die Telefonie steht dann dieser Name X, dann fliegt es auch raus. Also, es ist nicht nur für die IP, sondern das ist auch für die Telefonie. Dasselbe passiert bei der E-Mail-Adresse, wenn dort X auftaucht oder in der Deutung auftaucht.

Das, was Sie vorgelesen haben, ist nicht die Stufe 3, sondern das ist vor DAFIS. Das ist vor DAFIS, wo im Grunde genommen die IP-Adresse

abgeklärt wird. Da gibt es kommerzielle Anbieter - ich glaube, wir haben zwei Anbieter, von denen wir das erhalten -, wo die IP-Adresse abgeklärt wird, ob sie aus dem Bereich Deutschland kommt oder woanders auf der Welt. Und diese IP-Abklärung findet - so hat man es mir jedenfalls erklärt, und ich bin ziemlich sicher, dass es auch so ist - außerhalb von DAFIS, nämlich vor DAFIS, statt.

Martina Renner (DIE LINKE): Das Problem ist jetzt nur dieser Sprechzettel für die PKGr vom 08.08.2013. Das ist ja da von Ihnen so vorgetragen worden, und hier wird die dritte Stufe jetzt anders beschrieben - ja? Wir versuchen ja immer, zu verstehen, was da läuft. Und Sie ja anscheinend auch, wenn Sie sagen, es könnte so sein - ja? Ein Problem ist aber: Wenn noch nicht mal der Präsident weiß, wie es wirklich ist, wie sollen wir denn dann erkennen, was wirklich ist?

Also Sie sagen: „Da kommen diese spezialisierten Suchtelefonnummern und Begriffe und E-Mails rein von Firmen und ansonsten schutzwürdigen Personen“, und hier steht: Das ist ein Abgleich mit einer kommerziellen Datenbank. - Das sind ja schon zwei sehr verschiedene Sachen.

Zeuge Gerhard Schindler: Dieser Abgleich findet statt, -

Martina Renner (DIE LINKE): Aber nicht in Stufe 3.

Zeuge Gerhard Schindler: - meines Wissens nicht in Stufe 3; aber ich bin auch ganz sicher, dass ich im PKGr in 2013 zwei Firmennamen genannt habe als Beispiel für die Stufe 3 und nicht den Abgleich mit den kommerziellen IP-Datenbanken, sondern dass ich zwei Namen genannt habe und dass ich damit die Stufe 3 so beschrieben habe, wie ich sie eben auch hier beschrieben habe.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, ich habe es ja vorgelesen, was in dem Sprechzettel steht. Ich habe noch eine Frage, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir müssten nach der einen Frage dann wechseln.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Martina Renner (DIE LINKE): - weil der Kollege Flisek sich auch das herausgenommen hat mit der letzten einen Frage. Das mache ich jetzt auch mal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde das auch so gestatten.

Martina Renner (DIE LINKE): Und zwar haben Sie ja vorhin gesagt auf meine Frage nach dem Austausch von Selektoren: In Bad Aibling stellt die NSA in ihre Erfassung ihre Selektoren ein und der BND in seine Erfassung seine. Was heißt denn: „Die NSA stellt ihre Selektoren in ihre Erfassung ein“? Also, ich bin bis jetzt immer davon ausgegangen, dass die NSA-Selektoren in die BND-Erfassung eingestellt werden.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, ich habe das insofern nicht gut ausgedrückt, da gebe ich Ihnen recht. - Das Verfahren, wie die NSA ihre Selektoren einstellt, ist ja, glaube ich, im Ausschuss mehrfach beschrieben worden, aber ich kann es auch noch mal gerne darstellen. Also, es werden auf einem Rechner, der nicht mit dem System in Bad Aibling verbunden ist, die Selektoren angeliefert; sie werden dort heruntergenommen vom BND und werden dann in diese Prüfschritte eingeschaltet, die wir ja mehrfach besprochen haben. Das sind dann: einsteuern über die beiden Datenbanken, Telefoniedatenbank und IP-Datenbank, dann hin zum Erfassungssystem und werden dann erfasst oder nicht erfasst. So, das ist der Teil NSA. Wenn wir unsere eigene Steuerung machen - - Wir haben eine eigene Steuerungsdatenbank; die Abkürzung kenne ich, aber was die Abkürzung bedeutet, weiß ich nicht: PBDB. Das ist unsere Steuerungsdatenbank, und die geht dann von dieser Steuerung nach Bad Aibling zur Erfassungseinrichtung. Insofern sind das zwei unterschiedliche.

Martina Renner (DIE LINKE): Also es gibt keine eigene NSA-Erfassung in Bad Aibling?

Zeuge Gerhard Schindler: Es gibt keine eigene NSA-Erfassung.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kommen damit zur Fraktion der CDU/CSU. Ich hätte einfach noch anfangs für die Union einige Fragen zu dem No-Spy-Abkommen.

Mich würde interessieren, wann die Amerikaner denn mit der Idee an Sie herantraten, ein No-Spy-Abkommen zu vereinbaren, so grob den Zeitraum. Kommt mir gar nicht auf den Tag an, Monat wäre schön.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich kann das relativ - - Das war am 5. August.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: 5. August. - Gab es davor schon Gespräche mit den Amerikanern?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, vielleicht auf Arbeitsebene; das ist mir jetzt nicht bewusst. Jedenfalls von mir nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir reden vom 5. August 2013?

Zeuge Gerhard Schindler: 5. August 2013.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nicht, dass wir Missverständnisse haben.

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, 5. August 2013.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, ich habe eine Chronologie hier vom Auswärtigen Amt, was ja intensivst in die Gespräche beteiligt war. Da kann man sagen, im Grunde seit Juli 2013 bis in das Frühjahr 2014 hat es intensivste Gespräche der Staatssekretäre und auch der Außenminister gegeben. Ist das irgendwie Ihnen bekannt gewesen? Ich könnte Ihnen auch die Daten und die Namen hier sagen - ist nicht eingestuft das Dokument -: Staatssekretärin Haber insbesondere - wen das interessiert: MAT A AA-1/5, für die, die es nachblättern wollen; wie gesagt, es ist nicht eingestuft -, der Außenminister, weitere Staatssekretäre. Also, es hat intensive Gespräche gegeben. War da irgendwie der BND mit einge-



Nur zur dienstlichen Verwendung

bunden? Hat man das mitgekriegt, dass das Auswärtige Amt so intensiv da im Dialog mit der amerikanischen Seite ist?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, mir ist das nicht in Erinnerung, und wir hatten auch insofern keinen unmittelbaren Kontakt mit dem Auswärtigen Amt jetzt in dieser Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Wie war denn die amerikanische Seite? War die gelassen, entspannt? Oder war die alert, war die irgendwie beunruhigt über was, was so im Sommer 2013 passiert war? Oder haben sie sich bequem zurückgelegt und haben gesagt: „Gott, passiert. Kann auch mal wieder passieren. Was wollen die Deutschen eigentlich mit diesem ganzen Brimborium? Der BND redet mit uns - jetzt wahrscheinlich etwas angespannter -, das Auswärtige Amt führt endlos Gespräche“? Was hat man sich da vorgestellt aufseiten der Amerikaner? Waren die lässig drauf?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich würde die Intention der Amerikaner, also so, wie ich sie verstanden habe und wie ich es auch für mich interpretiert habe, warum wir dieses Angebot erhalten haben - - Das geht jetzt tief in die Verhandlung hinein. Das würde ich gerne in nichtöffentlicher Sitzung dann - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sind die denn in früheren Jahren schon mal auf Sie zugekommen und haben gesagt: „Mensch“ - also in früheren Jahren, in der Zeit, wo Sie Präsident waren, in dem Abschnitt -, „sehr geehrter Präsident, lieber Herr Schindler, wir würden gerne mal so ein No-Spy-Abkommen abschließen. Wir haben zwar vieles andere auch, wäre vielleicht jetzt ein ruhiger entspannter Zeitraum, jetzt wäre es mal gut“, oder kamen die im Grunde erst nach den Snowden-Veröffentlichungen damit um die Ecke?

Zeuge Gerhard Schindler: Also mit diesem Angebot unter dem Rubrum „No Spy“: 5. August zum ersten Mal.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kann es sein, dass die amerikanische Seite unter einem hohen

Druck selber war nach den Snowden-Veröffentlichungen, dass das ein Grund ist, der die bewogen hat, so etwas zu machen, was wahrscheinlich nicht im ureigensten Interesse ist? Kann das da eine Rolle mitgespielt haben? Oder spielten andere Gründe eine Rolle? Vielleicht haben sie auch so geschickt taktiert und verhandelt.

Zeuge Gerhard Schindler: Ich glaube eher, dass der Umstand, dass die Ursache darin zu suchen ist, dass ein Contractor bei der NSA im Grunde genommen jede Menge Daten runterladen konnte und sie auch in Teilen veröffentlichen konnte. Dieser Umstand, der war alles andere als positiv für die amerikanische Seite. Und ich glaube, unter diesem Gesichtspunkt ist das auch alles zu verstehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wollten die denn damit auch alle nachrichtendienstlichen Kooperationen beenden? Oder was sollte eigentlich Gegenstand eines solchen Abkommens überhaupt sein?

Zeuge Gerhard Schindler: Das waren ja die Punkte, die Frau Abgeordnete Warken mir eben gegeben hat. Also der Umstand, dass man die nationalen Interessen beachtete, dass man gegenseitig keine Regierungsobjekte und Institutionen ausspähte, dass man keine - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ist das nicht alles eine Selbstverständlichkeit? Ist das nicht sogar strafrechtlich in Deutschland hinterlegt? Wer das macht, der ist nicht so ganz sauber - oder?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, aber Sie haben völlig recht, dass viele Punkte selbstverständlich sind, jedenfalls aus unserer Warte ohnehin, und ich hätte es aber trotzdem als sehr sinnvoll empfunden, diese Selbstverständlichkeiten auch mal schriftlich zu fixieren.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Spionage bleibt doch bei uns ein Straftatbestand nach dem Strafgesetzbuch - oder? Und jetzt bietet ein Land an: Das fassen wir jetzt noch mal in einen Text, der ja auch, wenn ich das hier richtig sehe, sogar dann - - über den öffentlich geredet werden können soll. Mal gucken, ob ich das jetzt irgendwo



Nur zur dienstlichen Verwendung

im Termin auf die Schnelle finde. Was kann denn die Intention gewesen sein? Ist das so ein bisschen vielleicht auch gewesen: „Wir wollen erklären, dass wir jetzt gut sind“? Kann das so eine Message nach draußen gewesen - - ist das so das Oberlabel gewesen: „Wir sind gar nicht so die Bösen. Wir zeigen jetzt unter dem Label No-Spy-Abkommen - - Damit sollte doch die Spionagetätigkeit nicht beendet werden. Das kann doch nicht die Intention gewesen sein; hat Frau Clinton doch hier sogar im Sommer 2014 gesagt. Also von daher ist das so ein bisschen von amerikanischer Seite auch die Absicht gewesen, sich vielleicht ein bisschen positiver darzustellen, als man jetzt dastand. Kann das eine Intention gewesen sein? Ich frage, was die amerikanische Seite davon gehabt haben kann.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich glaube einfach, dass die amerikanische Seite überlegte: „Wie kann man mit diesem Fall Snowden umgehen? Was erwarten andere Partnerdienste von uns? Was erwarten andere Länder von uns?“, und dass - wobei ich immer wieder sagen möchte: nicht die amerikanische Seite, sondern die NSA - die NSA bei dieser Überlegung aus Gründen heraus, die wahrscheinlich nur die NSA kennt, glaubte, uns dieses Angebot machen zu können, um möglicherweise Klimaverbesserungen - - oder zu verdeutlichen, wie wichtig ihr die Zusammenarbeit ist, oder um den Stellenwert von mir aus von Bad Aibling auch deutlich zu machen. Also, ich glaube, da spielte jede Menge Intention hinein, und ich jedenfalls kann mich gut daran erinnern, dass wir mit allem Ernst daran gegangen sind.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehen Sie irgendwo einen Punkt, Anfang 2014 vielleicht, wo auf amerikanischer Seite, wenn Sie nur die nachrichtendienstliche Seite bewerten können, der Druck geringer wurde? Gab es da so einen Punkt, wo man gesagt hatte: „Jetzt ist die erste große Druckwelle vorbei. Jetzt ist das Schlimmste durch“? Hätte man vielleicht schneller sein müssen? Hätte man vielleicht sagen müssen: „Wir greifen die Gelegenheit beim Schopf, Politik raushalten, vielleicht andere Dienste raushalten. Wir nehmen das, was wir kriegen können“, im August, im September 2013? Kann das ein Grund

sein, dass man dann gesagt hatte und das in endlose Verhandlungen verstrickt hatte: 15./16. Oktober: Gespräch von Staatssekretärin Haber in Washington mit Stellvertretendem US-Außenminister Burns - -

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann?)

- 15./16. Oktober. - 23. Oktober gab es dann bilaterale Konsultationen des politischen Direktors im Auswärtigen Amt mit der Abteilungsleiterin im State Departement, Victoria Nuland, usw. Ich sage mal, was da alles geredet worden ist. Ich will das jetzt gar nicht kleinreden, aber vielleicht war das nicht mehr zielführend, das so weiterzuführen. Bis im Februar ist, glaube ich, noch Außenminister Steinmeier in die USA gefahren; das berichtet, glaube ich, *Die Welt*. Oder die *Süddeutsche* hat darüber noch gesprochen, über das No-Spy-Abkommen. - War da vielleicht schon das Kind in den Brunnen gefallen, weil der Druck weg war? Wie würden Sie das bewerten? Hatte die amerikanische Seite da im Grunde nicht mehr so den Druck, wie es im 5. August und in der Phase danach war? Hat man da vielleicht die Gelegenheit nicht beim Schopf gegriffen?

Zeuge Gerhard Schindler: Also das glaube ich schon, dass mit zunehmendem Zeitablauf natürlich auch die Motivation, so etwas abzuschließen, geringer wurde, und ich glaube auch, dass die Motivation deshalb geringer wurde, als man über den Kreis BND-NSA hinausgegangen ist. Und wir wissen ja, dass gerade zu diesem Zeitpunkt die CIA einen Spion bei uns hatte und dass die jetzt schlecht sagen konnte: Super, wir schließen ein No-Spy-Abkommen.

(Heiterkeit)

Das kann man ja nachvollziehen. Und daher, glaube ich, waren die Rahmenbedingungen ab November eben leider anders.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: War der Begriff glücklich gewählt oder unglücklich?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerhard Schindler: Er war insofern unglücklich gewählt. Wir haben ihn auch schriftlich bei unseren Entwürfen so nicht benutzt, sondern wir haben es „Kooperationsabkommen“ genannt. Das war aber jetzt nicht nur die einseitige Entscheidung der deutschen Seite, sondern das haben beide Seiten dann auch so gesehen.

(Zuruf: Nur Pofalla nicht!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Ich wäre so weit mit meinen Fragen durch.

Nina Warken (CDU/CSU): Sie hatten ja in einigen Teilen auf die nichtöffentliche Sitzung verwiesen. Deswegen würden wir dann wieder auf das Thema zurückkommen und haben im Moment öffentlich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann wären wir bei der Fraktion Die Grünen - Bündnis 90/Die Grünen. Entschuldigung. Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, dass Sie nicht das Bündnis 90 am 17. Juni unterschlagen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Würde ich auch nie machen, deswegen hatte ich sofort reagiert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie sagten ja, dass im Grunde der Ehrgeiz der Verhandlungen ab November abgenommen hat - nicht?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So erinnere ich das jetzt im Hinblick auf die Daten, die der Vorsitzende jetzt erfragt hat. Ich will Ihnen einmal eine geheime Akte vorhalten.

Zeuge Gerhard Schindler: Ich glaube, das geht schlecht. Wir haben ja öffentliche Sitzung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich weiß. Aber wir haben hier so ein Verfahren, da darf ich das machen.

Zeuge Gerhard Schindler: Okay.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir dürfen nur nicht beide daraus vorlesen; aber Sie können vielleicht noch mal sagen, ob Sie wirklich diese Unterscheidung, die Sie zwischen der völkerrechtlichen und der geheimdienstlichen Ebene jetzt so beschrieben haben, auch angesichts dieses Schreibens an das Bundeskanzleramt - das darf ich wohl sagen - im Dezember 2013 aufrechterhalten.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge Gerhard Schindler: Hm.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich abstrahiere das jetzt mal. Da wird nicht nur auf das völkerrechtliche Abkommen, sondern eben auch auf das MoA Bezug genommen, und so ganz abstrakt sieht es für alles nicht rosig aus.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, das ist ja eine Vorlage nicht aus dem BND, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt.

Zeuge Gerhard Schindler: - sondern aus einer anderen Behörde, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Gerhard Schindler: - wo versucht wird, den Stand mit 20. Dezember 2013 darzulegen, also nach November.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Ja, ja. Genau.

Zeuge Gerhard Schindler: Genau. - Und wo dargestellt wird, dass wir in etlichen Punkten eine



Nur zur dienstlichen Verwendung

positive Einigung haben und in anderen Punkten eben nicht.

(RD Philipp Wolff (BK):
Das würde ich gerne in eingestufte Sitzung machen!)

- Ich sage keine Einzelheiten.

(RD Philipp Wolff (BK):
Gut!)

So. Und das finde ich jetzt völlig normal.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, dass sich das nicht nur auf das völkerrechtliche Abkommen bezieht, sondern auch auf das MoA, das ist so auch Ihre Wahrnehmung, dass man das insgesamt als hoffnungslos beschreiben, aber vielleicht nicht - -

Zeuge Gerhard Schindler: Das steht so nicht drin: hoffnungslos.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja. - Nein, die Vokabel nicht, das stimmt; das dürfte ich auch gar nicht sagen. Aber na gut.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich kann es Ihnen jetzt - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das stimmt so mit Ihrer Beobachtung überein, ab November, und so hätten Sie das zu der Zeit auch ausgedrückt, auch im Hinblick auf beide Ebenen, auf die geheimdienstliche und die politische, nenne ich das mal?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, da bin ich mir nicht ganz sicher, weil ich jetzt nicht in Erinnerung habe, welchen Stand wir auf der Ebene BND/NSA gehabt haben, ob jetzt genau dieser eine Punkt - es geht ja hier nur um einen Punkt - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, Sie stellen es ja ein bisschen schräg dar, es sind ja -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, korrigieren Sie mich.

Zeuge Gerhard Schindler: - alle Punkte positiv bis auf einen Punkt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nämlich den entscheidenden Punkt - nicht wahr?

Zeuge Gerhard Schindler: Es kommt drauf an.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das stellen Sie jetzt ein bisschen schräg dar.

(Heiterkeit)

Zeuge Gerhard Schindler: Und bei diesem einen Punkt weiß ich jetzt nicht, ob wir auf Ebene NSA/BND schon weiter gewesen sind.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dieser eine entscheidende Punkt, das wissen Sie nicht, ob Sie da weiter gewesen sind?

Zeuge Gerhard Schindler: Also kann ich jetzt aus dem Stand nicht sagen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Noch mal ein ganz anderer Aspekt. Ich überlege ja immer: Wie war das eigentlich, als diese Snowden-Veröffentlichungen kamen im BND. Sie waren ja Präsident, und jetzt kamen diese Dinge da im Internet und beim *Spiegel* und beim *Guardian* und in der *Washington Post*, lauter interessante Infos. Und ich kann mir vorstellen, dass man dafür extra Runden hatte und das so besprochen hat, was man da so sah. War das so?

Zeuge Gerhard Schindler: Genau so war es.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sommer 2013.

Zeuge Gerhard Schindler: Mhm.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Und da gab es ja so eine ominöse Karte, wo Datenabflüsse dargestellt werden. Können Sie sich an die noch erinnern?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich glaube es, mal sehen, ob es - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war so eines der Dokumente, die Aufmerksamkeit erregt haben, und da sah es so aus, als wenn Deutschland ein Ort wäre, an dem relativ viele Daten erhoben werden. Und dann ist man ja - und Sie, glaube ich, auch - Anfang August nach Washington geflogen. Haben Sie das thematisiert da in Washington, diese Karte?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja. - Also, wir haben in Washington viel thematisiert. Wir haben aber auch mit den Amerikanern oder mit der NSA, um es deutlicher zu sagen, ohne dass wir immer nach Washington gefahren wären, auch so miteinander kommuniziert und haben selbstverständlich auch nachgefragt: Was bedeutet dies? - Und unter anderem sind wir deshalb dann darauf gekommen, dass das ja eine Missinterpretation war, dass für diese zwei amerikanischen Kennungen - das war einmal die Kennung für Bad Aibling und einmal für die Kennung Deutschland in Afghanistan über Bad Aibling - eben die Datenerfassung Bad Aibling und Richtfunkerfassung in Afghanistan gemeint war und -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eigene NSA-Kennung.

Zeuge Gerhard Schindler: - keine Erfassung von Deutschen in Deutschland. Und so konnten wir das dann auch aufklären.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie jetzt so ein bisschen nebulös gesagt. Hat die NSA Ihnen das so erklärt?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, ich glaube nicht, dass die NSA es uns so erklärt hat, sondern dass wir in dem Gespräch mit der NSA möglicherweise im August oder schon vorher - den genauen Zeitpunkt kann ich Ihnen leider jetzt aus meiner Erinnerung nicht mehr sagen - - Aber ich

weiß, dass wir nachgefragt haben: Was ist der SIGAD? Also das war ja die US-haste-nicht-gesehen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Problem dieser Kennungen. Aber es gibt noch ein weiteres Problem bei dieser Karte, über die wir eben sprachen, wie viele Datenverkehre wo abgefasst werden.

Zeuge Gerhard Schindler: Genau.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie das in dem Washington-Besuch Anfang August - ich glaube: 5. August - angesprochen, und wurde Ihnen das erklärt?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, das weiß ich nicht mehr, ob wir es an diesem Tag in Washington angesprochen haben, -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht am 6. August.

Zeuge Gerhard Schindler: - oder ob das auf Arbeitsebene schon mal mit den Amerikanern erörtert worden ist. Fest steht: Wir haben mit den Amerikanern darüber gesprochen, um uns erst mal diese Kennung erläutern zu lassen. Und fest steht, und das war dann die Frage der Zahl - wenn ich mich recht erinnere, ging es um die Zahl 500 Millionen bei dieser einen Kennung und 60 Millionen bei der zweiten Kennung, also zusammen rund 560 Millionen -, wo wir uns dann auch gefragt haben: Wo kommt denn das her? - Wir haben damals ja nicht gezählt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Metadaten.

Zeuge Gerhard Schindler: Erst das Parlamentarische Kontrollgremium hat uns ja quasi aufgefordert, zu zählen, und wir haben ja dann entsprechend dieser Aufforderung, wenn ich mich richtig erinnere, im Oktober 2013 mit dem Zählen begonnen. Aber wir haben Plausibilitätsberechnungen gemacht und haben dann im Grunde genommen diese Zahlen bestätigen können.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie vermischen das jetzt wieder mit dieser Kennungsfrage. Und es gibt auch eine Karte, wo es einfach nur um die Datenströme geht und die erfassten Daten, die Mengen, aus denen abgelesen wurde, dass Deutschland eigentlich ein sehr intensiv überwacht Land ist. Und das kann ja missinterpretiert worden sein. Ich frage Sie: Anfang August in den USA - Sie sind ja mit hingeflogen - hat man Ihnen das da schlüssig erklärt?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, dass man uns erklärt hat, dass man mir erklärt hat, dass das nicht die Aufklärung von Deutschen in Deutschland ist: Ja, das hat man erklärt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, weil ich der Frage nachspüre - die Koinzidenz der Ereignisse -, dass unmittelbar nach diesem Washington-Besuch, bei dem die Spitzen aus Bundeskanzleramt und BND mit der NSA am Tisch sitzen, und man guckt sich die Snowden-Unterlagen an, und man lässt sich das erklären - -

Zeuge Gerhard Schindler: Ob das an dem Tag der Fall war, weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, also Anfang August kann man, glaube ich, sagen. Also, wie viele Tage waren Sie da? - Zwei oder drei.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja. - Dann sage ich es andersherum: Ob es bei dieser Reise war, weiß ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da habe ich aber einen ungefähren Eindruck. Das kann ich nachher Ihnen vielleicht auch vorhalten

Zeuge Gerhard Schindler: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. - Auf jeden Fall und parallel praktisch, viele Tausend Meilen entfernt in Deutschland in Bad Aibling kriegt ein Unterabteilungsleiter die Idee, sozusagen synchron, die Idee von selbst,

doch mal nach den Regionalisierungskriterien der Selektoren zu gucken. Finden Sie das nicht einen ungeheuerlichen Zufall, dass sozusagen, während Sie in den USA über diese Frage: „Wo werden eigentlich mit Selektoren Daten abgefischt? Und ist diese Karte vielleicht - - Ist Deutschland krass betroffen von den Datenabflüssen?“ - - ohne jegliche Kommunikation gleichzeitig in Bad Aibling ein Unterabteilungsleiter auf die Idee kommt: Ich sage mal dem Dr. T., er soll regional die mehreren Millionen Selektoren checken, wo eigentlich die Amis hier Daten abgreifen. - Also, finden Sie nicht, dass das eine Koinzidenz ist, wenn man davon ausgeht, dass es keinerlei Kommunikation gegeben hat zwischen den Leuten, die in Washington waren, und den Leuten, die in Bad Aibling waren?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich habe es ja gegenüber der Frage von Frau Abgeordnete Renner gesagt, dass ich - diesmal Herr B. - Herrn B. dankbar bin, dass er diese Initiative ergriffen hat. Und dass das jetzt just in diesen Zeitraum August hineinfällt, das halte ich für Zufall.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie ausschließen, dass vielleicht auch aus dem Bundeskanzleramt - vielleicht gar nicht aus dem BND -, aber dass aus dem BND von Mitreisenden Ihrer Gruppe und vom Bundeskanzleramt vielleicht irgendjemand da mal angerufen hat und gesagt hat: „Leute, würde nicht schaden, wenn wir mal rausfinden, die Selektoren, die könnten ein Problem sein, Hintertüren haben wir ja nicht gefunden. Guckt doch mal, wo die regional überhaupt Daten abgreifen! Da gibt es diese Snowden-Karte, da ist Deutschland ganz krass betroffen. Checkt das doch mal!“? - Also können Sie ausschließen, dass das passiert ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das wäre dann die letzte Frage.

Zeuge Gerhard Schindler: Das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, dass das passiert ist. In den ganzen Diskussionen - wir hatten es ja in der ersten Runde - im PKGr, im BND, mit vielen anderen zusammen ist ja diese Frage nie aufgeworfen worden, und wir haben ja - - aber jedes Papier so, wie Sie es dargestellt haben, sind wir



Nur zur dienstlichen Verwendung

ja hingegangen und haben versucht, es zu analysieren und herauszubekommen, wie das ist. Und deshalb: Das kann ich mir nicht vorstellen, dass das von anderer Seite an Herrn B. herangetragen worden wäre nach dem Motto: „Sieh mal nach, ob!“

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssen wir wechseln, weil schon zwölf Minuten rum sind von den grundsätzlich acht Minuten, und kommen zur Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Wir haben in öffentlicher Sitzung keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Ich bleibe immer noch bei den Selektoren heute. Ich würde gerne von Ihnen wissen, auch jetzt bei Ihrer Untersuchung zu diesen Vorgängen: Kann man bei den aufgefundenen Selektoren in den verschiedenen Jahren, 2011, 2013 und auch davor, Aussagen treffen, ob und wie lange diese Suchmerkmale aktiv gestellt waren?

Zeuge Gerhard Schindler: Also so, wie ich es verstanden habe, kann man das in Teilen, aber nicht gänzlich. Das hängt davon ab, dass - - Also, es geht ja immer um die -

Martina Renner (DIE LINKE): Ablehnungsliste.

Zeuge Gerhard Schindler: - Aktion August 2013.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Gerhard Schindler: Die anderen sind ja maschinell abgelehnt worden, also durch das DAFIS-System. August 2013 war ja vorher gesteuert gewesen. Und das haben Sie ja gefragt, ob das vorher gesteuert gewesen ist. Das kann man in Teilen sehen, in Teilen nicht. Der Grund liegt darin, dass immer wieder mal Systemumstellungen erfolgten und, wenn eine Systemumstellung erfolgte, man quasi nur das Datum der Systemumstellung hat und nicht, wie lange vorher denn

die Steuerung gelaufen ist. Das hat diese Systemumstellung leider dann kaputtgemacht, wenn man das so als Nichttechniker sagen darf.

Martina Renner (DIE LINKE): Aha. Sie schließen also aus, dass bei den abgelehnten Suchmerkmalen vor 2013, die mechanisch ausgelesen wurden, es der Fall war, dass sie auch aktiv gestellt waren?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, im Gegenteil. Also die im August 2013 durch die Initiative von Herrn B. und dann durch die Berechnung von Dr. T. und einigen anderen herausgenommenen Selektoren, die dann in die Ablehnungsdatei eingestellt worden sind, waren allesamt vorher aktiv gesteuert.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Und ich frage jetzt zu denen, die vorher in diese Ablehnungsdatei gelangt sind, also vor 2013. Waren darunter welche, die auch aktiv waren?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, das können sie nicht, weil sie ja vom Filter per se vorher rausgeschmissen worden sind.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Dann kann es also nicht so sein, dass man bei Kontrollen vor 2013, wenn man sich die Meldungen angesehen hat - ich switche jetzt mal um auf die Meldungen -, Rückschlüsse auf nicht rechtmäßige Selektoren hätte schließen können, weil ja alle vor dem Einstellen rausgeflogen sind. Es hätte ja dann keine einzige kritische Meldung geben dürfen.

Zeuge Gerhard Schindler: Was verstehen Sie unter „Meldung“, Frau Abgeordnete?

Martina Renner (DIE LINKE): Das Ergebnis, das an die NSA gegangen ist.

Zeuge Gerhard Schindler: Also die Erfassung meinen Sie?

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, das, was an die NSA gegangen ist. Man kann sich ja, wenn man die Frage hat im BND: „Was treibt eigentlich



Nur zur dienstlichen Verwendung

die NSA in Bad Aibling?“, da über zwei Wege nähern: Man kann die Selektoren untersuchen; man kann sich die Meldungen ansehen.

Zeuge Gerhard Schindler: Das hat man ja gemacht. Man hat beides gemacht. Man hat die Selektoren untersucht. Man hat die - wir nennen es nicht „Meldung“; sehen Sie es mir nach -

Martina Renner (DIE LINKE): Dann sagen Sie mir es.

Zeuge Gerhard Schindler: - die Erfassungen, die realen Erfassungen - -

Martina Renner (DIE LINKE): Okay, dann sagen Sie es Ihren Kollegen, die hier alle von Meldungen gesprochen haben, dass das Erfassung heißt.

Zeuge Gerhard Schindler: Meldung ist ein - - Ich werde es ausrichten.

Martina Renner (DIE LINKE): Produkt für den Kunden. Hatten wir auch schon.

Zeuge Gerhard Schindler: Die Erfassung. - Und die Erfassung wurde ja auch noch mal gegenlaufen gelassen durch DAFIS, einfach um den zweiten Teil noch mal checken zu können, damit dort kein Grundrechtsträger ist. So. Und es wurde in die Erfassung stichprobenartig hineingeschaut mit Augen, und dabei hat man keine kritischen Erfassungen festgestellt.

Martina Renner (DIE LINKE): Gab es nie? Also das ist Ihre Kenntnis zurzeit, dass man - -

Zeuge Gerhard Schindler: Meine Kenntnis ist, dass man keine kritische Erfassung festgestellt hat in den Erfassungen, die man sich angesehen hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Weil da gibt es Widersprüche zu unseren Unterlagen, aber ich glaube, da wird noch mal später drauf eingegangen von den Kollegen. - Das ist die eine Frage, also: Wie lange waren die eingestellt, und waren die aktiv?

Und die andere Frage ist jetzt bei der Untersuchung: Lässt sich denn heute noch feststellen, wer das Häkchen „approved“ gesetzt hat, also welcher Mitarbeiter verantwortlich ist, Selektoren freizugeben?

Zeuge Gerhard Schindler: Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist ja aber doch auch dienstrechtlich eine ganz interessante Frage - oder?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, der zuständige Sachbearbeiter sicherlich, und wenn es zwei waren, waren es eben zwei. Das lässt sich wahrscheinlich irgendwie nachverfolgen, wer damals zum Zeitpunkt x der Sachbearbeiter war. Ich finde das jetzt dienstrechtlich nicht besonders relevant, weil in diesem Zusammenhang ja keine Unzulänglichkeiten festzustellen waren.

Martina Renner (DIE LINKE): Na ja, irgendjemand hat ja die Selektoren freigegeben.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, aber das hatte ich doch versucht vorhin darzulegen, dass mit der Einführung der elektronischen Überprüfung im Juni 2008, seit diesem Zeitpunkt im Grunde genommen eine unzureichende elektronische Prüfung stattfand, und zwar deshalb, weil nur G 10 geprüft wurde.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, nach 2013, also nach dieser Prüfung durch D. B. und Dr. T., sind niemals mehr kritische Selektoren aufgetreten? Das ist das letzte Mal, dass die rote Leuchte angegangen ist?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein. Wenn beispielsweise im DAFIS-Filtersystem elektronisch ein Selektor festgestellt wurde, der gegen Stufe 1, Stufe 2 oder Stufe 3 verstoßen hat, wurde der selbstverständlich auch noch mal dann gesperrt.

Martina Renner (DIE LINKE): So eine Überprüfung wie in 2013 gab es dann aber nicht mehr? Seitdem nur noch automatisiert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerhard Schindler: Korrekt. Diese Überprüfung wie in 2013 - wir sind ja nicht ganz eins über den Begriff „systematische Überprüfung“ - -

Martina Renner (DIE LINKE): Nein.

Zeuge Gerhard Schindler: Diese systematische Überprüfung gab es danach nicht mehr.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn das alles automatisiert läuft, wieso stellt dann jemand - - wieso macht dann jemand ein Häkchen dran? Also, ich versuche, es zu verstehen - ja? Sie erzählen mir, nach 2013 läuft das alles nur noch automatisiert, kein händisches, äugisches oder sonst mehr irgendwie menschliches Überprüfen - ja? Dann gibt es aber irgendwelche Mitarbeiter, die setzen Häkchen. Das verstehe ich nicht, weil wieso müssen die noch Häkchen setzen, wenn das die Maschine macht?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich - -

Martina Renner (DIE LINKE): Was entscheidet eigentlich der Mitarbeiter, der das Häkchen setzt? Mir geht es tatsächlich darum in meiner Frage.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja. - Ich versuche, es so darzustellen, wie ich es als Jurist verstanden habe.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, da sind Sie bei mir auf einem ganz schlechten Weg.

Zeuge Gerhard Schindler: Die Maschine macht die Maschine. Bei dieser Masse - wir reden ja über eine hohe Zahl - ist es überhaupt nicht möglich oder war es nicht möglich - inzwischen ist sie eingestellt -, einzeln einen Haken zu machen „approved“, „disapproved“ oder „liegt auf Eis und wird später überprüft“. Ich habe es so verstanden, dass das, wo ein Mensch noch mal ein Häkchen macht, da passiert, wo die Maschine kritische Selektoren rausgeschmissen hat, also beispielsweise über die G-10-Positivliste oder, nehmen wir mal an, 0049, und dann hat man sich das noch mal angeguckt und hat dann aber auch noch festgestellt, dass die Maschine teilweise zu viel rausgeschmissen hat, -

Martina Renner (DIE LINKE): Aha.

Zeuge Gerhard Schindler: - weil beispielsweise die 4 auch rausgeflogen ist, wenn nicht 0049, sondern auch 004... - ich weiß jetzt keine andere Länderkennung -, und dann wurde händisch das Häkchen gesetzt. Das ist mein Kenntnisstand.

Martina Renner (DIE LINKE): Also eher wieder zusätzlich freigegeben als noch zusätzlich gesperrt?

Zeuge Gerhard Schindler: Umgekehrt gesperrt gab es auch, aber es gab auch diesen anderen Prozess.

Martina Renner (DIE LINKE): Mehr?

Zeuge Gerhard Schindler: Was mehr war, weiß ich nicht. - Aber das war der Prozess, wo ich verstanden habe, wo ein Mensch das Häkchen setzt. Ansonsten war es bei dieser Masse ja überhaupt gar nicht möglich, das menschlich zu machen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe noch mal eine Frage zu dem, was die Maschine macht, um es mal so zu sagen; es ist ja natürlich keine Maschine. Bei dieser Stufe 3 hat man - das haben wir erfahren - ja auch irgendwann Namen von Politikern eingestellt, nicht nur Namen von Unternehmen, sondern auch Namen von Politikern. Waren das deutsche Politiker oder europäische Politiker?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich habe das so verstanden - - Sie hatten mich beim letzten Mal ja gefragt, und dann hieß es, wir hätten im Nachhinein jetzt Namen von Politikern eingestellt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja.

Zeuge Gerhard Schindler: Das ist nicht der Fall, -

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Zeuge Gerhard Schindler: - sondern es gab - - Deshalb habe ich - danke für die Frage damals -

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. Es war ja unklar geblieben, das letzte Mal.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerhard Schindler: - genau - noch mal nachgefragt, und es waren in der - ich nenne es mal - alten Stufe 3 eine Handvoll Namen von deutschen Politikern enthalten. Die hat man aber auch eher, ich sage mal, jetzt zufällig da reingeschrieben. Es ist kein System erkennbar, nach welchen Kriterien die jetzt besonders geschützt seien.

Martina Renner (DIE LINKE): Weil sie vielleicht vorher mal aufgetreten sind bei Prüfungen der Selektoren, dass man sie dann in diese Liste gestellt hat? Dass man sie als Suchbegriffe mal identifiziert hatte und dann - -

Zeuge Gerhard Schindler: Ich habe das in diesen Runden, die ich eben versucht habe zu schildern, dann jetzt noch mal verifiziert. Nein, ich glaube nicht, dass das so war, dass sie schon mal aufgefallen waren. Sie wären auch nicht als Name aufgefallen, sondern sie wären ja dann als - - In der ersten formalen Stufe wären die ja sowieso per se rausgefallen. Und deshalb bitte ich Sie einfach, davon auszugehen, dass in der Ablehnungsliste ganz, ganz wenig formale deutsche Kriterien drin sind, weil das weiß ja jeder, dass das maschinell rausgeschmissen wird. Das macht ja gar keinen Sinn, so was zu machen. Und deshalb sind diese Namen damals nicht eingestellt worden - so habe ich es verstanden -, weil da mal ein Treffer gewesen wäre, sondern weil sich jemand aus guten Gedanken heraus - -

Martina Renner (DIE LINKE): Die fünf überlegt hat.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Glaube ich nicht. Wissen Sie warum? Weil bei EADS und Eurocop, da war es ja genau anders.

Zeuge Gerhard Schindler: Hm, genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Man ist bei ja bei den beiden Begriffen darüber gekommen, weil die in den Profilen waren und eben Treffer erzielt haben. Und warum soll das bei den fünf Politikern dann anders sein? Warum soll es ein ande-

rer Vorgang sein? - Ich würde mal sagen, die waren auch in den Listen. Die haben irgendwelche Ergebnisse erzielt, und dann hat man gesagt: Hoppla. Und das würde auch diese wahllose - möglicherweise aus unserer Sicht wahllose - Reihung der Namen erklären. Aus Sicht der US-Amerikaner: Die hatten sicherlich eine Idee dabei.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich teile Ihre Auffassung, dass es einen Eindruck macht wie wahllos; aber ich teile Ihre Auffassung nicht, dass das vorher einmal gesteuert worden ist.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber warum soll es anders als bei EADS und Eurocopter plötzlich sein?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, weil ich nachgefragt habe.

Martina Renner (DIE LINKE): Und man hat es anderes erklärt.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Wer hat Ihnen denn das erklärt? Das Ding hätten wir auch gerne.

Zeuge Gerhard Schindler: Ich glaube, das sind hier die gängigen Zeugen gewesen.

(Heiterkeit)

Also, ich kann es jetzt im Einzelnen nicht sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr A. oder Herr B.?

(Heiterkeit)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das würde ich schon noch gerne etwas konkretisiert haben, bis wir zur nächsten Fraktion gehen. Könnten Sie sich da noch dran erinnern, wer es war?

Martina Renner (DIE LINKE): Weil deutsche Politiker sind ja in doppelter Hinsicht sicherlich für uns von Interesse.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerhard Schindler: Natürlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Es sind Grundrechtsträger, und sie sind noch Berufsgeheimnisträger - ja? Können Sie sich vorstellen, dass uns das interessiert?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich kann es gut nachvollziehen, aber ich kann es Ihnen leider nicht mehr sagen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Gut. - Dann kommen wir zur nächsten Fraktion, der Fraktion der Union.

Nina Warken (CDU/CSU): In öffentlicher Sitzung weiterhin keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön. - Dann kommen wir zur nächsten Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Schindler, hat es denn auch BND-Mitarbeiter gegeben, die man da eingestellt hat als Positivselektoren? Ist da mal was bekannt geworden? Oder überhaupt Dienste? Oder hat man vielleicht provisorisch - - Also, ich würde jetzt, wenn ich fantasieren würde, sagen: „Also, den BND-Präsidenten, den filtern wir auf jeden Fall raus“, oder so.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, noch mal, nach meinem Kenntnisstand: Nein, hat man nicht gemacht. - Wir reden jetzt über die Stufe 3?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, allgemein.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das berücksichtigt worden, dass - -

Zeuge Gerhard Schindler: Ich glaube, wir haben in der G-10-Positivliste - das ist etwas anderes - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Gerhard Schindler: In der G-10-Positivliste haben wir - ich bin mir nicht 100 Prozent sicher, aber ich glaube - vereinzelt Telekommunikationsmerkmale von unseren Residenturen drin, wenn sie denn nicht als „.de“ oder als 0049 erkennbar waren.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und auch Botschaftsgebäude und so was?

Zeuge Gerhard Schindler: Da bin ich jetzt überfragt, was in der G-10-Positivliste war.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre natürlich interessant, ob der BND denkt: Na ja, erst mal schützen wir unsere Residenturen, aber so politischen Raum vielleicht nicht ganz so dringend oder so.

Zeuge Gerhard Schindler: Ich glaube - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also wen muss ich fragen, um das herauszufinden?

Zeuge Gerhard Schindler: Kann ich Ihnen jetzt im Moment nicht sagen, aber das bin ich gerne bereit, Ihnen darzulegen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Super. Das fragen wir noch mal nach. - Ich will noch mal grundsätzlich fragen, weil Sie gesagt haben, ab 2008 wurden ja durch diese automatische Filterung die europäischen Interessen nicht mehr adäquat berücksichtigt - ja? Bei der G-10-Filterung: Wie ist das denn bei Selektoren wie MAC-Adressen, Geodaten? Also wenn Sie irgendwie ein WLAN in Afghanistan oder so als Selektor haben, wie stellen Sie denn fest, dass Sie da einen Grundrechtsträger erfassen? Oder wenn Sie meine MAC-Adresse haben, woran sehen Sie, dass die deutsch ist im Sinne des Gesetzes? Und es gibt ja viele andere Selektoren, da weiß man das auch gar nicht so genau, wie Namen. Mike Krüger - ja? - könnte südafrikanischer Staatspräsident sein oder könnte in Deutschland Kabarettist sein, man weiß es gar nicht so genau.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Also wenn Sie den Selektor, den Namen haben: Wo, wie findet dann die G-10-Prüfung statt an diesem Selektor?

Zeuge Gerhard Schindler: Also auch hier wieder der Jurist, kein Techniker: Ich glaube, dass der BND mit diesem Stufensystem vorneweg die Prüfung nach der IP-Adresse außerhalb von DAFIS - das, was ich mit der Frau Abgeordneten Renner eben diskutiert hatte außerhalb von DAFIS -, wo man also feststellen kann, ob Deutschland oder nicht Deutschland - dann können Sie „.com“ haben oder „.net“ oder „sonst was“, egal, über dieses System wird alles, was in Deutschland ist, rausgeschmissen - - dass über die formalen Kriterien jede Menge rausfliegt, dass die G-10-Positivliste - die ist auch bereinigt - - und dass am Schluss in Stufe 3, jedenfalls, was Unternehmensnamen anbelangt, durch die Einstellung von Firmen auch viel geleistet wird.

Wir haben immer dargelegt in der G-10-Kommission, im PKGr, dass dies kein hundertprozentiges System ist. Es ist kein hundertprozentiges System, sondern unsere Dienstvorschrift G 10 - also, es gibt so eine Dienstvorschrift: wie bearbeitet man das? - sieht eben vor und sieht sogar einen großen Passus vor: „Was passiert, wenn zufällige Funde stattfinden?“ Und da gibt es einzelne Prüfschritte, nämlich entweder wird sofort gelöscht, rückstandsfrei, weil eben durch dieses ganze System dann doch mal eine E-Mail oder ein Telefonat mit aufgeploppt ist und man erst im Text, beim Hören erkennt, dass es ein Deutscher ist beispielsweise oder ein Grundrechtsträger, und dann wird es entweder rückstandsfrei gelöscht, oder, wenn man es behalten will, dann ist vorgeschrieben, dass über das Rechtsreferat die G-10-Kommission beteiligt wird.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar. Nur das, was Sie jetzt zuletzt beschrieben haben, gilt ja nur für die Erstellung von Meldungen - oder Erfassungen nennen Sie das jetzt überraschenderweise.

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, das sind Meldungen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so, das sind Meldungen. - Also für die Meldungen, aber für die Weiterleitung von Metadaten gilt das nicht. Und wenn ich jetzt die MAC-Adresse, die Privat-MAC-Adresse von Angela Merkel oder von Patrick Sensburg - - Die haben Sie wahrscheinlich ja nicht in Ihrer Positivliste stehen. Woher auch? Und deswegen: Wie soll das auffallen, wenn Sie die Einloggdaten und die Metadaten eben weiterleiten? Das fällt keinem Menschen auf.

Zeuge Gerhard Schindler: Jetzt verstehe ich Ihre Frage. Das eine sind wir, das andere ist die Weiterleitung von Metadaten. Aber das ist ja, Herr Abgeordneter, lang und breit im Annex 2 des MoA geregelt mit der US-Seite, dass dort, wenn eine solche Erfassung, Zufallserfassung, stattfindet - das wäre ja dann eine Zufallserfassung von Deutschen; Deutsche sind ja per se erst mal geschützt im Annex 2, genauso wie US-Bürger, wenn eine solche zufällige Erfassung stattfindet -, sie nach G 10 behandelt werden muss. Und deshalb finden ja auch - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie da Rückmeldungen von amerikanischer Seite in all den Jahren bekommen?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich als Präsident kann mich da nicht dran erinnern. Ich weiß es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wen müsste ich denn da fragen, dass man sagt: „Also du, wir kriegen hier immer die Einloggdaten von dem Computer von Angela Merkel; da stimmt irgendwas nicht“?

Zeuge Gerhard Schindler: Das würde man per se nicht kriegen. Wir haben ja beim letzten Mal darüber diskutiert, über die Frage der Räumlichkeit: Wo findet diese Satellitenkommunikationsaufklärung eigentlich statt? Und sie findet eben nicht in Deutschland statt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerhard Schindler: Wenn es ein PC aus Deutschland wäre, egal, wer es wäre, wäre das eine deutsche Kennung und würde auch rausfliegen über das formale Kriterium bereits.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt. Herr Schindler, nur: Wir reden auch nicht nur über Ihre Amtszeit. Sie stehen ja hier als BND-Präsident insgesamt. Und auch bei den Operationen „Eikonol“ und „Glotaic“, da wurde eben nicht nur Satelliten-, sondern da wurde Kabelerfassung gemacht. Es wird auch sonst das eine oder andere Kabeldatum meiner Ansicht nach verarbeitet. Insofern sind das relevante Fragen. Und ich frage Sie jetzt die ganze Sache nur, weil ja die Bundesregierung entschieden hat vor wenigen Wochen, angesichts der Unklarheit der IP-Erfassungsselektoren die Kooperation mit den Amerikanern bei den Dingen, die sie nicht positiv beschreiben können, überhaupt einzustellen, was ich für einen gravierenden und krassen Schritt halte. Und deswegen frage ich Sie: Kann es nicht sein, dass bei der Menge von Selektoren diese G-10-Erfassung oder G-10-Ausfilterung, die Sie hier beschreiben, eigentlich nur einen ganz unrelevanten Teil von Kriterien erfasst, nämlich Telefonnummern, Leute, die tatsächlich web.de-Adressen haben, aber eben Millionen von Deutschen, die eventuell auf anderen Selektoren stehen, werden nicht erfasst?

Ich sage noch mal zu diesen IP-Filterungen: Das weiß nun jeder, dass diese IP-Filterungen hochgradig ungenau sind, dass diese Listen jeden Tag sich wechseln in Millionen Blöcken und verschieben, es da zu hochgradigen Ausfällen kommt und es ein enormer Aufwand ist, die immer aktuell zu halten. Also, das Bundeskanzleramt und die Bundesregierung sind ja offenbar zu dem Ergebnis gekommen, jetzt, in diesem Jahr, vor wenigen Wochen, dass in der Abwägung - funktionierende Schutzmechanismen und Mehrwert dieser Kooperation - man lieber die Kooperation aufkündigt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Müsste irgendwann die Frage kommen, weil die Zeit langsam zu Ende geht.

Zeuge Gerhard Schindler: Ich teile Ihre Auffassung nicht, dass die IP-Dateien - ich glaube wir benutzen zwei, um das festzustellen: ist die Region Deutschland betroffen oder nicht betroffen? -, dass das hochgradig falsch ist. Im Gegenteil: Ich höre immer, dass es hochgradig gut funktioniert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Zeuge Gerhard Schindler: Und deshalb benutzen wir auch zwei und schmeißen lieber mehr raus, als was wir drin belassen. Daher, sage ich mal, ist schon ein großes Stück bereinigt.

Und was die Frage anbelangt, dass die Amerikaner gebeten worden sind, aufgefordert worden sind - das nennen wir „Deutungen“ in unserem Text -, also neben den Telekommunikationsmerkmalen, neben dem Selektor eine Deutung hineinzugeben: Das ist aus meiner Sicht sehr sinnvoll, weil man damit viel besser kontrollieren kann, ob diese Steuerung plausibel ist oder nicht plausibel.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das wollten sie nicht machen?

Zeuge Gerhard Schindler: Das hat aber nichts, Herr Abgeordneter, mit der Frage zu tun, ob man den Selektor nicht zuordnen kann, sondern es geht einfach um die Begründung. Wissen Sie, Sie können ja auch 50 ausländische Selektoren haben, die rein theoretisch völlig okay sind, aber die Begründung ist nicht okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut.

Zeuge Gerhard Schindler: Deshalb geht es dabei um die Begründung und weniger um die Identifizierung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie finden die Entscheidung richtig, die jetzt getroffen wurde?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich aber doch mal unterbrechen; sonst kommt immer wieder eine Frage hinterher.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das können Sie gerne machen, Herr Vorsitzender. Es ist nur unheimlich umständlich. Ich stelle gerne diese Frage dann wieder entkontextualisiert und etwas langatmiger zur Einführung in zehn Minuten. Sinnvoll ist das nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wahrscheinlich nach acht Minuten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass das der Fraktion schwerfällt zu erkennen, die 27 Minuten pro Runde fragt, verstehe ich gut; aber wenn Sie nur acht Minuten haben, ist das eher schwierig.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke für die erklärenden Ausführungen.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer gerne!)

Soweit wie ich sehe, hat die Union gar keinen Frageanspruch mehr gestellt in öffentlicher Sitzung, also nimmt von den 27 Minuten gar keine in Anspruch. Und wir haben es ja schon mal in der Obleuterunde besprochen, wir haben es ja einmal nachgehalten, dass die Koalition [sic!] netto mehr Minuten gefragt hat in einer der letzten Sitzungen als die Koalition. Von daher: Sorgen machen muss sich keiner, weil ja auch die Fragezeit gar nicht begrenzt ist.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil sich der
Vorsitzende nicht mitzählt!
Aber ja!)

- Ganz genau. - Und ich hoffe, dass auch ausreichend Fragemöglichkeit in dieser Sitzung besteht, und jetzt insbesondere für die Fraktion Die Linke und Frau Kollegin Renner. - Entschuldigung, ich habe einen Fehler gemacht. Ich dachte, das gilt auch noch weiterhin, dass keine Frage mehr in öffentlicher Sitzung besteht; aber der Kollege Flisek hat noch eine Frage. Dann kommt er natürlich vorher dran.

Christian Flisek (SPD): Eine weitere Frage, ja. Danke. Manchmal taucht ja noch ein Gedanke auf. - Ich würde ganz gerne Sie noch mal fragen, Herr Präsident Schindler: Wir haben jetzt im Rahmen - - Unser Einsetzungsauftrag ist Ihnen ja bekannt; den kennen Sie ja. Wir haben jetzt hier verschiedene Kooperationsprojekte bereits mehr oder weniger ausführlich erörtert: Bad Aibling, „Eikonol“, „Glo“. Dann gibt es noch ein Projekt, das mit einem anderen Dienst auch bereits durch die Presse ging, einem britischen Dienst, wenn man der Presse glauben mag. Ich frage Sie jetzt mal in Anbetracht dieses Auftrages: Sind das alle auftragsrelevanten, untersuchungsrelevanten Projekte, oder ist uns da bisher irgendetwas, was noch unbekannt ist - - oder gibt es noch mit anderen Five-Eyes-Staaten irgendein Projekt, das vielleicht auch nicht zur Durchführung kam, mit einem Dienst aus diesen Staaten, das über diesen Kreis der genannten Projekte, die ich gerade geschildert habe, hinausgeht?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, Sie dürfen sicher sein, dass das keine eigene Entscheidung des Bundesnachrichtendienstes war, wie dieser Ausschuss bedient wird, sondern dass das gemeinsam mit dem Kanzleramt selbstverständlich geprüft wurde. Und nach meinem Kenntnisstand ist das auch so umfassend, bis auf die Frage dieses Projektes MS, wo man noch ein Stück weit Klärungen herbeiführen muss, ist das insoweit auch umfassend geschehen.

Christian Flisek (SPD): Also, das heißt, man könnte sagen, im Hinblick zumindest auf die Frage, welche Projekte dem Ausschuss jetzt bekannt sind, kann man eine Vollständigkeitserklärung abgeben, sage ich jetzt mal? Wissen Sie, für uns ist es ja relevant, dass wir nicht sozusagen noch mal eine Situation erleben, dass jetzt in den nächsten Monaten irgendwie noch mal was hochploppt und wir dann vertrauliche Köpfe zusammenstecken müssen und dann wieder erfahren: Oh, da haben wir noch eine Schublade gefunden.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ja, ich glaube, nach meinem Kenntnisstand ist das so, bis auf dieses eine Projekt, wo noch geklärt werden muss, also Abkürzung MS. Ansonsten wurde selbstverständlich konkret geprüft: Passt das in



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Beweisbeschluss, passt das nicht in den Beweisbeschluss? Und diese Entscheidung hat im Grunde genommen nicht nur der Bundesnachrichtendienst getroffen, sondern das ist in Abstimmung, ich glaube, sogar innerhalb der Bundesregierung getroffen worden. Also da sind wir jetzt nicht der BND, der irgendwas zurückhält oder sonst was.

Christian Flisek (SPD): Jetzt höre ich aus der Antwort heraus, dass es da schon Prüfungen gab und sozusagen dann zumindest natürlich bei einzelnen Projekten vielleicht entschieden wurde, das passt nicht in den Beweisbeschluss. Ist das richtig?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, mir fällt jetzt kein konkretes Projekt ein, aber das wird so richtig sein.

Christian Flisek (SPD): Gut. Ich frage jetzt mal trotzdem noch - -

Zeuge Gerhard Schindler: Möglicherweise, weil ein anderer Partner oder sonst was - -

Christian Flisek (SPD): Ja, gut. Ich meine: Wenn es jetzt ein Partner außerhalb des Five-Eyes-Kontextes ist, dann kann ich das nachvollziehen, weil wir unseren Untersuchungsgegenstand beschränken. Aber das wäre jetzt auch meine Frage: Gibt es Projekte, die nicht dem Untersuchungsausschuss vorgelegt worden sind, die aber sich auf Five-Eyes-Partner beziehen?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, nach meinem Kenntnisstand nicht.

Christian Flisek (SPD): Okay. - Und sind Projekte aussortiert worden, die deswegen aussortiert worden sind, weil sie einerseits zwar in dem Untersuchungszeitraum begonnen oder projektiert worden sind, aber immer noch laufen?

Zeuge Gerhard Schindler: Das glaube ich auch nicht. -

(Der Zeuge wendet sich an
RD Philipp Wolff (BK))

Laufende Projekte?

Christian Flisek (SPD): Das muss der Herr Vorsitzende machen; ich darf Sie nicht drannehmen, Herr Wolff.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da ist man einmal hier mit anderen Sachen beschäftigt! - Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Ich glaube, wir haben uns schon einmal über ein anderes Projekt unterhalten, zu dem wir auch schon vorgetragen haben. Da passt aber das Kriterium nicht; aber das war auch bei der letzten Sitzung der Gegenstand.

Christian Flisek (SPD): Also da sind sich dann Bundeskanzleramt und BND-Spitze einig, dass wir sozusagen hier jetzt umfänglich und vollständig informiert worden sind? Ich finde das jetzt keine unberechtigte Frage.

(Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Es müssten jetzt zwei Leute Ja sagen! Dann
wäre man beruhigt!)

Also Sie sagen beide Ja?

RD Philipp Wolff (BK): Ja.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich sage Ja. Nach meinem Kenntnisstand ist das so, und - -

Christian Flisek (SPD): Wenn Herr Wolff jetzt sagt, nach seinem Kenntnisstand, dann fange ich wieder an zu zweifeln, weil ich davon ausgehe, dass nicht alles, was teilweise stattfindet, auch im Kanzleramt bekannt ist. Aber wenn Sie beide Ja sagen, dann bin erst mal wieder beruhigt. Tun Sie sich jetzt damit so schwer, oder?

(Susanne Mittag (SPD):
Jetzt weiß keiner, wer
antworten soll!)

- Ja, beide sollten.



Nur zur dienstlichen Verwendung

RD Philipp Wolff (BK): Ich meine, über meinem Kenntnisstand hinaus kann ich, glaube ich, nichts sagen. Insofern ist die - -

Christian Flisek (SPD): Aber Sie können über Ihren jeweiligen Kenntnisstand, -

RD Philipp Wolff (BK): Das ist richtig.

Christian Flisek (SPD): - der nicht deckungsgleich sein muss, was sagen.

RD Philipp Wolff (BK): Im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes. Das haben wir gerade gesagt.

Christian Flisek (SPD): Okay, danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ich interpretiere daraus, die SPD-Fraktion ist mit ihren Fragen jetzt erst mal durch. - Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Herr Schindler, wir untersuchen ja auch die Spionagetätigkeit der Five Eyes in Deutschland gegen Bundesregierung und nachgeordnete Behörden. Und Sie haben ja vorhin schon einen Vorgang angesprochen, bei dem der BND betroffen ist: Markus R. Genau. Ist denn da das erste Mal so ein Vorgang gewesen, wo ein Five Eyes sich irgendwie sozusagen geheimdienstlich gegen den Bundesnachrichtendienst gewandt hat?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, das kann ich Ihnen von der Geschichte des Bundesnachrichtendienstes bis jetzt beim besten Willen nicht beantworten. Zu meiner Zeit auf jeden Fall.

Martina Renner (DIE LINKE): War das der erste Fall?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und jetzt zu Ihrer Dienstzeit: Sind Ihnen andere Fälle bekannt geworden, wo Bundesregierung oder nachgeordnete Behörden betroffen waren?

Zeuge Gerhard Schindler: Von amerikanischen Dienststellen, meinen Sie?

Martina Renner (DIE LINKE): Nein, Five Eyes. Machen wir es mal ganz groß.

Zeuge Gerhard Schindler: Nein. Abgesehen davon, wäre ich auch gar nicht zuständig. Da ist ja das Bundesamt für Verfassungsschutz und nicht der Bundesnachrichtendienst zuständig. Insofern - -

Martina Renner (DIE LINKE): Sie sitzen ja in diesen Präsidentenrunden im Bundeskanzleramt usw. Da wird ja vielleicht über so was gesprochen. Ich frage ja auch nur, ob Sie Kenntnis erlangt haben, und nicht, ob Sie zuständig waren. - Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Ich will hier auf eines hinweisen - nicht, dass der Eindruck entsteht, dass Markus R. ein untersuchungsgegenständlicher Fall wird! -: Die Maßnahmen zum Beispiel im Bereich HUMINT sind nicht Untersuchungsgegenstand. Wir reden über Telekommunikationsaufklärung. Es ist auch so im Einsetzungsbeschluss formuliert.

Martina Renner (DIE LINKE): Ah, gut. - Dann reden wir über SIGINT. Sind Ihnen solche Fälle denn mal in Runden mit dem anderen Präsidenten, beim Geheimdienstkoordinator zu Ohren gekommen, hat Herr BK-Chef Ihnen mal so was erzählt?

Zeuge Gerhard Schindler: Mir nicht. Ich weiß auch nicht, ob es stattgefunden hat oder so.

Martina Renner (DIE LINKE): Bitte?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich weiß auch nicht, ob es stattgefunden hat.

Martina Renner (DIE LINKE): Nie was von gehört?

Zeuge Gerhard Schindler: Mir reicht Markus R.

Martina Renner (DIE LINKE): Das kann ich mir vorstellen. Aber wir hatten ja nun letztes hier



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch Mitarbeiter der Abteilung 6 im Bundeskanzleramt, und da ging es zu einem Vorgang, wo jemand im Bundeskanzleramt, der vermeintlich im Kontakt mit der Presse stand, in so eine Überwachungsmaßnahme gerutscht ist. Und solche Fälle sind nie irgendwo besprochen worden?

Zeuge Gerhard Schindler: Das wird schon der Fall gewesen sein, dass die zuständigen Behörden darüber gesprochen haben. Der BND ist in diesen Fällen in aller Regel nicht zuständig, und insofern bitte ich da einfach um Verständnis, dass wir der falsche An-

Martina Renner (DIE LINKE): Wann wäre er denn zuständig?

Zeuge Gerhard Schindler: Bitte?

Martina Renner (DIE LINKE): Wann wäre er denn zuständig?

Zeuge Gerhard Schindler: Wenn es um die Frage der Auslandstätigkeit geht. Also wenn wir beispielsweise SIGINT-Maßnahmen machen würden, dann wären wir zuständig.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben eben verneint, dass es weitere Kooperationsprojekte gibt, wo man mit einem AND der Five Eyes erfasst. Gibt es denn weitere Projekte, wo man mit einem AND der Five Eyes die Ergebnisse teilt?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, Ergebnisse teilen wir sicher mit allen Five Eyes, aber nicht nur mit den Five Eyes, sondern mit vielen anderen Diensten auch. Das sind dann diese Meldungen, die wir erstellen und die wir dann von Fall zu Fall - - Also, wenn es denn vernünftig ist, sinnvoll und wenn es rechtlich erlaubt ist, dann teilen wir das.

Martina Renner (DIE LINKE): Teilen Sie auch mal Metadaten?

Zeuge Gerhard Schindler: Mit der NSA?

Martina Renner (DIE LINKE): Wir reden jetzt erst mal nur Five Eyes, sonst buzzert Herr Wolff. Also, ich bleibe bei Five Eyes. Die anderen - -

Zeuge Gerhard Schindler: Mit der NSA ja. Also, die NSA erhält ja die Metadaten über Bad Aibling.

Martina Renner (DIE LINKE): Aus welchen Erfassungen?

Zeuge Gerhard Schindler: Aus den Erfassungen für die Satellitenkommunikation, also Krisengebiete.

Martina Renner (DIE LINKE): Sonst nicht? Das sind die einzigen Metadaten, die an die Five Eyes gehen: Metadaten aus Thuraya?

Zeuge Gerhard Schindler: Nach meinem Kenntnisstand nein, sondern nur Bad Aibling.

Martina Renner (DIE LINKE): Und gilt das auch für die Zeit vorher? Wissen Sie da was?

Zeuge Gerhard Schindler: Wie - -

Martina Renner (DIE LINKE): Metadaten aus Kabelansätzen?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich weiß nicht, ob bei „Eikonol“ so was gelaufen ist. Keine Ahnung.

Martina Renner (DIE LINKE): Wissen Sie nicht?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich frage noch mal ganz explizit: Es gab keine Weitergabe - ich mache es jetzt auch noch mal ganz konkret - zum Beispiel von Metadaten an den GCHQ?

Zeuge Gerhard Schindler: Nach meinem Kenntnisstand nein. Ja: nein.

Martina Renner (DIE LINKE): Kann das sein, dass wir manchmal nicht den richtigen Begriff benutzen, dass man dann einfach sagt: „Sie haben ja nicht nach Rohdaten, Signaldaten“ - was hatten wir letztens? -, „Statusdaten oder so was gefragt“? Also, nicht dass wir - - Wir kennen das ja aus Kleinen Anfragen, wie man uns irgendwie austrickst hier. Nur weil ich jetzt nach Metadaten



Nur zur dienstlichen Verwendung

frage, sagen Sie Nein, und dann sagen Sie, wenn Sie das nächste Mal hier sitzen: Na, wenn Sie mich nach Statusdaten gefragt hätten, sieht es anders aus. - Also, das - -

Zeuge Gerhard Schindler: Mir ist kein Projekt bekannt - - Frau Abgeordnete, ich verstehe Ihren Ansatz. Mir ist kein Projekt bekannt, wo wir mit GCHQ-Metadaten getauscht hätten oder ausgelieftet hätten oder - -

Martina Renner (DIE LINKE): Auch nicht mit anderen Five Eyes? Auch wenn ich jetzt die anderen Begriffe, vielleicht nur Statusdaten - -

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, außer NSA.

Martina Renner (DIE LINKE): Außer NSA. Also wenn ich jetzt sage: Statusdaten, Signaldaten, Rohdaten - keine Ahnung, wie man das Kind nennt -, auch nicht, alles nicht?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich will nicht ausschließen, dass wir mal das eine oder andere Rohdatum ausgetauscht haben, aber nicht, wie Sie jetzt fragen, dass das irgendwie ein System wäre, permanent Rohdaten Richtung GCHQ gegeben haben, sondern genauso, wie wir Meldungen austauschen, nicht nur mit den Five Eyes, sondern mit allen, tauschen wir auch schon mal Rohdaten aus.

Martina Renner (DIE LINKE): Ah! Und wann macht man das?

Zeuge Gerhard Schindler: Das machen wir, wenn das Rohdatum aus sich heraus alleine spricht. Also, die Meldung ist ja das bearbeitete Rohmaterial. Also Sie haben da jetzt ein Telefonat oder zwei E-Mails oder sonst irgendwas, und ein Dritter kann damit eigentlich nichts anfangen. Da brauchen Sie einen Vorauswerter, und der legt das zusammen und macht dann - ich sage mal - so ein Deckblatt darüber, damit man das erklären kann, erläutern kann, um es einzuordnen. Das ist eine Meldung. Und wenn aber das Rohdatum alleine für sich spricht, dann tauscht man auch schon mal Rohmaterial aus.

Martina Renner (DIE LINKE): Was für eine Software setzt man ein, um herauszufinden, welche Rohdaten sprechen?

Zeuge Gerhard Schindler: Das schaut sich vorher jemand an.

Martina Renner (DIE LINKE): Ach, händisch wieder?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja. Die Meldung wird händisch erstellt - das macht ein Mensch -, und die Beurteilung dieses Rohmaterials spricht für sich. Das kann ich austauschen, ohne eine Meldung zu erstellen. Das macht auch ein Mensch.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie kommt man denn dann auf dieses Rohdatum?

Zeuge Gerhard Schindler: Durch die Erfassung.

Martina Renner (DIE LINKE): Also dann muss doch in der Erfassung irgendeine Software laufen, die sagt, welche Rohdaten von Interesse sind?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, das ist doch das, worüber wir die ganze Zeit hier sprechen, nämlich den Selektor. Wenn Sie eine E-Mail-Adresse eingeben und die E-Mail wird erfasst, dann haben Sie ein Rohmaterial. Sie geben „xx.hastemicht-gesehen“ ein, tatsächlich findet auch eine Erfassung statt, weil zufällig im Krisenland. Dann haben Sie eine E-Mail, und dann haben Sie auch ein Rohmaterial.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. Können unter diesen sprechenden Rohdaten auch G 10 - -

Zeuge Gerhard Schindler: Bitte?

Martina Renner (DIE LINKE): Können dort auch Daten mit G-10-Relevanz sein?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, weil dann müssten wir ja über einen G-10-Antrag dieses Material erfasst haben. Das haben wir dort in den seltensten Fällen. Und wenn wir über G 10 etwas erfasst haben, dann gelten die strengen Voraussetzungen der Weiterleitung des G-10-Materials. Und da



Nur zur dienstlichen Verwendung

hatten wir ja eben gerade den Fall, dass wir früher ja noch nicht mal aus der strategischen G-10-Überwachung Material weiterreichen konnten, weil der § 7 des G-10-Gesetzes eine solche Weiterleitung an ausländische Dienststellen gar nicht vorsah.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber mittlerweile kann man Material aus G-10-Erfassung weiterleiten?

Zeuge Gerhard Schindler: Mittlerweile kann man, und wir haben das auch schon mal gemacht - das haben wir ja in mehreren schriftlichen Anfragen beantwortet -, in zwei oder drei Fällen. Bitte nageln Sie mich nicht - -Also, in dem Bereich ist das, wo wir es gemacht haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssten wir wechseln.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nun hätte ich noch zwei Fragen, die anknüpfen an das, was Frau Kollegin Renner gefragt hat. Wenn man dem Glauben schenkt, was viele Zeugen hier gesagt haben, dann wurden ja nicht massenhaft Inhaltsdaten automatisiert an Dritte weitergeleitet. Das waren die Meldungen, von denen Sie auch gesprochen haben, die ja dann Inhalte beinhalten. Mit Metadaten, haben Sie gesagt, sieht das anders aus: Metadaten wurden in Bad Aibling an die NSA ausgeleitet. Wie erfolgte das? Quasi automatisch aus dem Strom, was durchfließt, per Winkel - nenne ich es jetzt mal untechnisch - raus, oder gab es da irgendeine - ich sage es jetzt mal, um nicht Worte zu prägen - Vorprüfung, Auswahl? Wie passierte das mit den Metadaten?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, im Gegensatz zu den Inhaltsdaten, wo ich den Inhalt erfasse, wenn ich ihn denn treffe, nach einem Selektor - E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder sonst was -, funktioniert es bei den Metadaten so nicht, weil ich ja den gesamten Datenstrom ausleite. Und den gesamten - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Entschuldigung, jetzt habe ich das Wort „ausleite“ - - War das Wort „ausleite“?

Zeuge Gerhard Schindler: Den Datenstrom ausleite.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: „Ausleite“. Das Wort, das Verb wollte ich nur hören im Satz. Danke.

Zeuge Gerhard Schindler: Den Datenstrom ausleite. Und das kann ich nur, wenn ich vorher - die Techniker nennen das „Strecke“ - eine Strecke festlege, also die Strecke von Kabul nach X.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich dachte, das wäre bei den Inhaltsdaten auch so und man würde die zusammen gewinnen. Legt man es darauf an, quasi aus einer Strecke nur die Metadaten rauszusaugen - da sind einem die Inhaltsdaten egal -, und wählt man aus anderen Bereichen nur aus, weil man die Inhaltsdaten haben will, oder sind das Dinge, die parallel laufen? Aus der Strecke, die ich auswähle, schaue ich, ist da ein Treffer, oder wie geht das?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, da bin ich ein Stück weit überfragt. Da wird es auch -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber immer relevant.

Zeuge Gerhard Schindler: - Überschneidungen geben, dass man dieselbe Strecke überprüft im Sinne von Inhaltsdatum und Metadatum.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Andersrum würde es mich interessieren - wenn man sagt: Da wähle ich Inhalte aus, und den Rest, den brauche ich eigentlich nicht; schiebt den mal ins andere Kabel nach Übersee.

Zeuge Gerhard Schindler: Da bin ich ein Stück weit überfragt, Herr Vorsitzender, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerhard Schindler: - ob es jetzt ein System gibt, dass man Inhaltsdaten auf diesen Strecken erfasst, Metadaten nur auf diesen Strecken erfasst. Ich glaube - aber ich glaube nur, es so verstanden zu haben -, dass es auch Überschneidungen gibt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. - Dann bleiben wir bei den Metadaten selber. Wie sind die jetzt nach der Erfassung in Bad Aibling gehandelt worden? Ich will von der Kabelerfassung mal gar nicht reden, um das Problem nicht zu groß zu machen. Ich komme nur - - Bei der Satellitenerfassung in Bad Aibling die Metadaten: Wie sind die gehandelt worden, und sind die - und dann, wenn ja, wie - an die Amerikaner weitergeleitet worden?

Zeuge Gerhard Schindler: Die sind gehandelt worden, indem man vorher die Strecke ausgesucht hat. Dann ist diese Strecke geschaltet worden. Und nach der Erfassung wurden sie G-10-geprüft, also Stufe 1 und 2 und 3. Und nach dieser G-10-Prüfung wurden sie dann - ich weiß nicht, wie das körperlich ging - weitergeleitet an die US-Seite.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also das, was bei Inhaltsdaten, wenn das stimmt, was wir bisher gehört haben, nur auf Meldungen reduziert ist, ist bei Metadaten nur durch die G-10-Filterung reduziert worden und dann aber in Gänze rüber?

Zeuge Gerhard Schindler: Genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, danke. Ich bin durch. - Jetzt kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Noch mal anknüpfend an den Punkt vorhin und den Gedanken von Frau Renner aufnehmend, frage ich mich, ob es weitere Abgriffe an Kabeln oder Satelliten durch den BND gibt oder gab oder eine Verarbeitung entsprechender gewonnener Daten, bei denen Selektoren der NSA oder anderer Five-Eyes-Staaten eingesetzt wurden, als die vorhin vom Kollegen

Flisek benannten Operationen? „Gibt oder gab“ vor allen Dingen.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, „gab“ kann ich nun beim besten Willen nicht - - Ich kenne „Eikonol“.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ab 2012 sind Sie ja - -

Zeuge Gerhard Schindler: Ab 2012 nein, sondern ab 2012 das, was dargelegt wurde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also es gibt keine anderen - - Ich sage das mal so, weil es ja, glaube ich, so ist: Das ist natürlich hochstreitig, Herr Wolff. Und es gehört zur Wahrheit natürlich auch dazu: Wir streiten uns um die Interpretation des Untersuchungsauftrages. Sie interpretieren das, was wir als Abgeordnete da als Auftrag aufgeschrieben haben, anders, als wir das interpretieren, und sagen: Deswegen kriegt ihr ein paar Sachen nicht, Wharppdrive und so. - Das ist ja kein Geheimnis.

Aber ich frage jetzt noch mal anderes: Es gibt ja Kabelerfassungen, die wir mit anderen Ländern als den Five-Eyes-Staaten machen. Und kann es sein, dass bei diesen Kooperationen, die nicht direkt mit den Five-Eyes-Staaten stattfinden, die NSA-Selektoren zum Einsatz kommen?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, das kann nicht sein, weil nur unsere eigenen zum Einsatz kommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also die NSA-Selektoren kommen bei diesen Kooperationsverhältnissen, die wir haben - - kommen nur unsere Selektoren zum Einsatz, nicht aber die der NSA oder anderer Five-Eyes-Staaten?

Zeuge Gerhard Schindler: Genau, unsere eigenen. Ich habe ja versucht eben zu sagen, dass unsere Steuerung über ein anderes System läuft, die PBDB, und über diese Steuerung kommen unsere Selektoren zum Einsatz. Da mögen ein paar Selektoren die gleichen sein. Also, das kann ja sein: Gefährder, Gefährder.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Klar.

Zeuge Gerhard Schindler: Aber es gibt eben, was Sie wahrscheinlich wissen wollen, kein System, dass wir ein Paket amerikanische Selektoren nehmen und in einer anderen Kabelerfassung mit einem anderen Partner steuern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das geht systemisch nicht, weil, um die amerikanischen Selektoren zu steuern, brauchen Sie das amerikanische System?

Zeuge Gerhard Schindler: Das weiß ich nicht, ob das technisch-systemisch nicht geht, sondern das geht deshalb nicht, weil wir das nicht machen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Eben wurde so etwas verklausuliert angesprochen - ich sage das mal ganz geradeheraus, weil das auch in der Zeitung war -: Es gibt ja irgendwie diese Causa Vorbeck aus dem Jahr 2011. Haben Sie davon schon mal gehört?

Zeuge Gerhard Schindler: In der Zeitung war das.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau. - Haben Sie in Ihrer Zeit als Präsident oder davor - Sie haben ja davor auch schon in dem Bereich das eine oder andere gemacht - irgendwie aus dem Bundeskanzleramt zu diesem Vorgang Informationen bekommen?

Zeuge Gerhard Schindler: Habe ich nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Sie kennen diesen Fall ausschließlich aus der Zeitung?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich kenne den Fall aus der Zeitung, und ich habe natürlich die - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kennen ihn ausschließlich aus der Zeitung?

Zeuge Gerhard Schindler: Ausschließlich aus der Zeitung. Ich habe den Funktionswechsel als

Außenstehender mitbekommen, aber, ehrlich gesagt, habe ich mich dafür nicht interessiert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - In der Geschichte der Kooperation mit der NSA hat es so etwas wie eine Kontrolle mal gegeben der Dinge, die ausgeleitet wurden, intern, innerhalb des BND. Und Ihr Vorgänger, Herr Uhrlau, den wir hier als Zeugen hatten, sagte, dass auch das Bundeskanzleramt ab einem bestimmten Zeitpunkt im Hinblick auf die Übergriffligkeit und die Begehrlichkeiten der Amerikaner bösgläubig gewesen sei. Das Wort hat er benutzt: bösgläubig. Ich glaube, ihm schwebte da vor allen Dingen das Jahr 2008 vor. Würden Sie das auch sagen, dass Sie bei Amtsübergabe das sozusagen mit aufgenommen haben, dass man gegenüber der NSA skeptisch sein muss, bösgläubig sein muss?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein. Ich glaube, beim letzten Mal bin ich ja von Herrn Abgeordneten Flisek genau danach befragt worden, ob mein Amtsvorgänger bei der Übergabe mich auf bestimmte Sache hingewiesen hat. Also, ich bin weder von meinem Amtsvorgänger bösgläubig gemacht worden noch vom BND als solchem, sondern im Gegenteil: Die Zusammenarbeit mit der NSA war damals für uns schon sehr wichtig, insbesondere im Hinblick auf Terrorismusbekämpfung und Force Protection, und die blieb auch wichtig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnte es sein, dass der frische Wind, der mit Ihnen da Einzug gehalten hat, so wie man das auch in Snowden-Unterlagen teilweise lesen kann, damit zusammenhängt, dass Ihr Vorgänger vielleicht eher bösgläubig war und skeptisch und Sie gar nicht so?

Zeuge Gerhard Schindler: Das kann ich nicht beurteilen. Also, ich habe jetzt auch keine große Veränderung festgestellt in der Zusammenarbeit, dass jetzt mit mir ein qualitativer Sprung nach vorne oder was stattgefunden hatte, sondern wir haben uns mühsam von Fall zu Fall und von Zusammenarbeit zu Zusammenarbeit nach vorne gearbeitet, aber nicht nur mit der NSA, sondern mit vielen anderen Partnern auch.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber als Sie 2012 begannen, hatten Sie doch bestimmt den Ehrgeiz, was voranzubringen und was zu verändern; so habe ich das bisher immer gehört und wahrgenommen. Also bezog sich das auch auf die Kooperationen mit -

Zeuge Gerhard Schindler: Auch mit der NSA, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - der NSA, aber vielleicht auch mit anderen Five-Eyes-Staaten?

Zeuge Gerhard Schindler: Nicht nur mit den Five-Eyes-Staaten. Wir hatten ja in der letzten Runde dargelegt oder diskutiert - - Ich bin ja in einige Staaten gefahren und habe die einzelnen Fachabteilungen gebeten, mir drei Vorschläge für Zusammenarbeitsprojekte zu machen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Gerhard Schindler: Das habe ich aber nicht nur in Richtung USA gemacht, sondern auch in Richtung anderer Länder, weil mir schon klar war - und davon bin ich nach wie vor überzeugt, auch aus meiner Vortätigkeit im Bundesinnenministerium -, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit ist. Ich glaube, die Gelegenheit, einen Personalwechsel zu nutzen, um noch mal einen neuen Schub da reinzugeben, die habe ich versucht zu nutzen, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Mysterium, das wir noch so ein bisschen haben - und damit komme ich im Grunde wieder in die Zeit August 2013 -, ist der Umstand, dass eine der Sorgen - ich glaube, so kann man das sagen - bei dieser Kooperation - Selektorenaustausch bzw. gegenseitige Selektorenprüfung bei der Kooperation mit der NSA - war, dass man sich sorgte, dass das Aufgabenprofil der Bundesregierung, eines der bestgehütetsten Geheimnisse, irgendwie zur Tür rausmarschieren könnte. Einem Laien wie mir leuchtet das auch ein: Wenn ich den Amerikanern die deutschen Selektoren - ich weiß nicht: 200 000 Begriffe oder - - ich glaube, es sind weniger - insgesamt, als Paket da hinstelle, die da zusammengetragen

werden aus verschiedenen Ministerien - - Alle sagen: Die und die Telefonnummern, das und das wollen wir wissen. Und das kommt alles in den Topf. Und das sind dann die Selektoren, die Suchbegriffe, die der BND einsetzt. Und die lege ich jetzt den USA vor, damit die gucken, dass da keine USA-Leute drin sind. Und so war das ja eine ganze Zeit lang, nicht mehr zu Ihrer Zeit, aber eine ganze Zeit lang. Wie schützt man sich davor, dass die NSA, die USA mit einem Blick das komplette Aufgabenprofil der Bundesrepublik Deutschland sich ziehen können?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich weiß es nicht, und ich weiß auch nicht, ob es so war, wie Sie es schildern, ob das komplette Profil des Bundesnachrichtendienstes eingestellt worden ist damals oder - was ich vermute - ob man gezielt das Profil eingestellt hat, das auf diese entsprechenden Krisenregionen zugeschnitten ist. Und das ist, glaube ich, im Grunde genommen eher unproblematisch, dass ein Partner, mit dem man das gemeinsam bearbeitet, die Selektoren erfährt, die man in Afghanistan, in Somalia oder wo auch immer steuert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber dann kommen wir nämlich genau zu dem Punkt: Wenn man diesen Gedanken, den Sie jetzt äußern, im Hinblick auf die deutschen Selektoren umdreht, dann ist es natürlich umso kurioser, dass - - im August 2013, bei den Veröffentlichungen der Snowden-Unterlagen und der Übersicht von Skizzen, in denen irgendwie mysteriöse Datenabflüsse von der Site B stattfinden, nicht auf den Gedanken kommt: So ein Mist, gucken wir doch mal in die Selektoren rein, was da eigentlich los ist. - Auf den Gedanken kommt alleine ein Unterabteilungsleiter in Bad Aibling und murkelt da rum, meldet das nicht nach oben; aber die Hausspitze, die Fachaufsicht im Bundeskanzleramt, der BND-Präsident, der nach Washington reist und sich kümmern will, der zieht daraus keinerlei Rückschlüsse, obwohl die Lösung des Problems relativ offenkundig auf dem Tisch liegt. Und deswegen frage ich mich: Warum haben Sie im August 2013 bei diesen Erkenntnissen nicht gesagt: „Da muss jetzt eine systematische Überprüfung der Selektoren stattfinden“?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerhard Schindler: Also, die Logik erschließt sich mir jetzt nicht. Wenn - - Ich habe doch gerade versucht, darzustellen, dass wir als BND - das vermute ich - nicht die gesamte Bandbreite unserer Erfassung damals eingestellt haben in Bad Aibling, sondern gezielt für Bad Aibling, gezielt für die Krisengebiete das gemacht haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für „Eikonol“ und „Glotaic“, genau. Für Frankfurt.

Zeuge Gerhard Schindler: Immer gezielt. Ich bin ja jetzt bei Bad Aibling.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gezielt für Frankfurt, ja. Nach Bad Aibling wurde das dann geleitet. Ja, genau.

Zeuge Gerhard Schindler: Gezielt für Bad Aibling. Und deshalb, sage ich mal, wäre ich auch nie auf die Idee gekommen - das habe ich ja versucht darzustellen -, dass man für Krisengebiete in Äthiopien oder Somalia oder Mali europäische Telefonnummern einstellt, die man ohnehin dort nicht erfassen kann. Und daher habe ich diese Logik, die Sie da aufgebaut haben, nicht verstanden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt daran, dass auch die Satellitenerfassung bei den Ländern, die Sie jetzt genannt haben - wo man ganz beruhigt ist, weil es ja nur Menschen betrifft, die ganz weit weg sind und die man niemals kennenlernt -, eben nur der Schwerpunkt des Aufgabenprofils von Bad Aibling ist. Man greift auch andere Satelliten ab, die mit Krisenregionen nicht zwingend irgendwas zu tun haben. So, und das - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wir kommen jetzt zur letzten Frage.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das wusste man ja. Das wussten Sie ja auch. Und deswegen frage ich Sie noch mal, Herr Schindler: Wieso ist man nicht auf den Gedanken gekommen? Wieso musste ein einsamer Unterabteilungsleiter in Bad Aibling sich das ganz allein ausdenken und dann ganz verschwiegen mit

einer kleinen Gruppe, einer Handvoll Menschen löschen, löschen, löschen - vier Wochen vor der Bundestagswahl 2013 -, und warum hat er nicht nach oben gemeldet, wo man eigentlich lange auf den Gedanken hätte kommen müssen: „Wir müssen mal systematisch prüfen“? Können Sie mir das irgendwie erklären? Denn es erscheint mir hochgradig unlogisch.

Zeuge Gerhard Schindler: Ich habe es Ihnen doch erklärt. Erstens. Es ist so nicht richtig, was Sie sagen: dass Bad Aibling außer Krisenregionen auch noch viele andere Länder hätte. Es gibt ein einziges Land - das habe ich beim letzten Mal gesagt -, da kann man sich drüber streiten, ob es Krise oder keine Krise ist. Dieses Land benenne ich gerne in der nichtöffentlichen Sitzung. Der Rest sind Krisenländer, auch nach der Definition, sodass man also klar sagen kann: Bad Aibling hat einen fest fixierten Fokus auf Krisenländer plus ein Land. Und wenn ich dieses Land nenne, kann man sich auch noch drüber streiten, ob Krise oder keine Krise. So.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es ging ja Telekommunikation aus Europa dort auch hin. Also insofern - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So, das war die abschließende Bemerkung. - Jetzt kommen wir zur Fraktion der SPD. Kollege Zimmermann.

Dr. Jens Zimmermann (SPD): Wir haben in öffentlicher Sitzung zunächst keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich würde einfach gern jetzt den Kollegen von Notz weiter fragen lassen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich frage jetzt erst mal die Union. Aber, ich glaube, da gibt es auch keine weiteren Fragen mehr. - Dann ist der Kollege von Notz weiter dran.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, vielleicht können Sie mir das doch noch beantworten.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, gern.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das sind ja durchaus Kommunikationen, die in Krisenregionen gehen, aber bei denen eben auch aus Europa heraus telefoniert wird und kommuniziert wird in diese Krisenregionen oder nach Europa oder nach USA kommuniziert wird. Das ist ja unter vielen Gesichtspunkten nicht ganz uninteressant, wer da in Syrien mit Wuppertal telefoniert. Deswegen frage ich Sie: Ist es wirklich so abwegig, dass da Selektoren drin sind, die nicht nur Syrer betreffen oder nicht nur Mali betreffen, sondern eben auch darüber hinausgehende.

Zeuge Gerhard Schindler: Die Strecken, die Sie meinen, wo ausnahmsweise auch aus dem Krisengebiet raus beispielsweise Richtung Europa eine Telekommunikation ist, die sind in der Erfassung von Bad Aibling nach meinem Kenntnisstand in der absoluten Minderzahl. Das ist also nicht etwas fifty-fifty oder 30 Prozent, sondern eher ausnahmsweise. So, und das bedeutet: Das gesamte Aufklärungsspektrum von Bad Aibling ist auf diese Krisengebiete fokussiert. Das habe ich mir auch so erklären lassen. Und deshalb wäre ich nicht - im Nachhinein, ja, kann man immer klüger sein - - Aber damals bin ich nicht auf die Idee gekommen, dass man europäische Selektoren in den Krisengebieten steuert.

Wir haben nun wirklich in den Runden im BND, in den Runden mit anderen Ministerien, in den Runden im Parlamentarischen Kontrollgremium, wo wir das hoch und runter diskutiert haben, wo auch niemand auf die Idee gekommen ist - - haben wir nun wirklich das hoch und runter diskutiert, und ich kann nur sagen: Ja, mir hat die Fantasie gefehlt, vielen hat die Fantasie gefehlt, und ich bin froh, dass Herr B. diese Aktion gemacht hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, eigentlich verdient er das Bundesverdienstkreuz, weil der kommt ja auf Ideen, ja - -

Leider hat er es halt nicht nach oben gemeldet und denkt, dass er jetzt - - Ja.

Aber noch mal, weil Sie es so betonen: Die Erfassung in Bad Aibling, werden denn in Bad Aibling oder in anderen BND-Standorten - - Oder: Werden in Bad Aibling andere Erfassungen noch bearbeitet, vor dem Hintergrund der NSA-Selektoren, Erfassungen von anderen BND-Standorten, Schöningen, Rheinhausen?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, ich glaube, dass die Erfassungen der - - also, nehmen wir mal Rheinhausen -, dass die Bearbeitung der Erfassung von Rheinhausen auch in Rheinhausen bearbeitet wird oder in der Zentrale und nicht in Bad Aibling. Ich glaube, das ist unser Prinzip. Auch in Schöningen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Aber werden denn dann in Rheinhausen und in Schöningen und in Pullach NSA-Selektoren eingesetzt?

Zeuge Gerhard Schindler: Nein, werden nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie sagen: „Die NSA-Selektoren betreffen ausschließlich die Satellitenerfassung“?

Zeuge Gerhard Schindler: In Bad Aibling.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Bad Aibling. - Seit welchem Jahr würden Sie das so wahrheitspflichtig zugestehen? - Ab 2015?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, spätestens ab meinem Zeitpunkt, also ab Januar 2012, und ich durchschaue die Vergangenheit eben in diesem Umfang nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ab Januar 2012 würden Sie das so sagen?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich habe erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Muss ich jetzt mal in die Runde insgesamt fragen: Gibt es - - Frau Kollegin Renner hat noch Fragen. - Damit gebe ich der Fraktion Die Linke das Wort. Frau Kollegin Renner.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich wollte nur eben den Komplex nicht unterbrechen; aber ich habe noch eine Frage. Herr Uhrlau hat auf meine Frage in seiner Vernehmung, ob die Daten aus der Thuraya-Erfassung, also Mobiltelefon via Satellit, geeignet wären zur Zielerfassung für bewaffnete Drohnen, gesagt: Er geht davon aus. Vorhin ist ja die Frage nach den Metadaten gekommen. Ich will jetzt Sie auch fragen nach Ihrem Kenntnisstand: Sind diese Thuraya-Daten zur Zielerfassung im Rahmen bewaffneter Drohneinsätze geeignet?

Zeuge Gerhard Schindler: Also, Thuraya-Daten - - Ich beantworte jetzt nur Ihre Frage ganz genau. Eigentlich müsste man davor oder danach noch bisschen was darstellen. Wir waren -

Martina Renner (DIE LINKE): Machen Sie, bitte.

Zeuge Gerhard Schindler: - ja eben bei der Frage der Zielerfassung: „Wann ist man überhaupt am Ziel? Ist ein solches Datum überhaupt geeignet, jemandem zum Ziel zu machen?“, und viele andere Fragen, die sich da herumranken. - Nach meinem Kenntnisstand werden die Thuraya-Daten, die wir erfassen und die wir dann an Partner weiterleiten - - werden sie unkenntlich gemacht - nicht unkenntlich, ungenau gemacht. Also, die Thuraya-Daten, da sind ja neben dem Datum des Handys oder des Gerätes auch die Geodaten dabei, und diese Geodaten werden vor einer möglichen Weiterleitung von uns ungenau gemacht.

Martina Renner (DIE LINKE): Das ist geregelt?

Zeuge Gerhard Schindler: Das ist geregelt bei uns.

Martina Renner (DIE LINKE): Wo ist das geregelt?

Zeuge Gerhard Schindler: Das weiß ich nicht. Das ist aber - - Ich sage dann mal eher: Das ist Praxis. - Sagen wir es so.

Martina Renner (DIE LINKE): Seit wann ist das Praxis, und - -

Zeuge Gerhard Schindler: Seitdem ich es kenne.

Martina Renner (DIE LINKE): Das heißt, die letzten fünf Ziffern werden geixt? Oder was muss ich mir darunter vorstellen? Das muss ja irgendwo - -

Zeuge Gerhard Schindler: Das ist technisch in der Maschine drin, dass dieses Geodatum, dieses Georeferenzdatum ungenau gemacht wird. Aber fragen Sie mich jetzt nicht, ob es zwei Minuten links oder eine Sekunde rechts oder - -

Martina Renner (DIE LINKE): Und das basiert auf einer - - auf was?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich glaube, das basiert sogar auf einer Weisung von Herrn Uhrlau. Also, jedenfalls ich habe es so vorgefunden, und es wird so im Bundesnachrichtendienst umgesetzt.

Martina Renner (DIE LINKE): Weil Herr Uhrlau meinte nämlich, dass man diese Daten doch zur Zielerfassung nutzen kann.

Zeuge Gerhard Schindler: Na ja, wenn man es nicht ungenau machen würde, ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und das ist sicher so?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Sie haben diese Weisung mal gesehen? Das ist geübte Praxis? Es geht kein Datum aus der Thuraya-Erfassung anders raus?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, wir machen das so, und wir machen das, seitdem ich das kenne, so.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und ich glaube sogar, es ist eine Weisung von Herrn Uhrlau.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich habe noch eine andere Frage - das ist dann auch wirklich erst mal für mich die letzte -: Wir haben so ein bisschen das Problem, zu erkennen, wie im BND die Aktenregistratur erfolgt.

Zeuge Gerhard Schindler: Das geht Ihnen nicht alleine so.

Martina Renner (DIE LINKE): Bitte? - Ja. Das Bundeskanzleramt müht sich auch, ich würde sagen, mehr schlecht als recht; muss man wohl sagen. Jetzt ist es ja so: In so einer Behörde gibt es ja für so was Aktenpläne und eigentlich auch Vorschriften - ja?

Wir können aus den Akten, die wir bekommen, eigentlich überhaupt nicht auf die Registratur schließen, weil die Akten ja für uns quasi generiert werden und auch mit Rücken versehen werden, die für den Untersuchungsausschuss sind. Es sind ja nicht Kopien der Rücken, wie sie im BND stehen. Ich bezweifle, dass es diese Akten überhaupt im BND gibt in der Form, wie wir sie hier bekommen.

(Marian Wendt (CDU/CSU):
Natürlich nicht!)

Wie ist das geregelt? Also: Das BfV ist da ja noch einigermaßen verständlich - ja? Da gibt es P- und PA-Akten und S-Akten und Werbungs- und Forschungsakten und was weiß ich. Die verstehe ich. Beim BND verstehe ich die Akten überhaupt nicht. Wie sind die Akten voneinander abgegrenzt? Auswertung, Beschaffung usw.: Gibt es da eine Systematik, und wie können wir uns die erschließen als Untersuchungsausschuss? Weil wir müssen ja immer wieder prüfen. Wir kriegen ja immer wieder neue Sachen hinterhergeschoben, nach dem Motto: „Ihr habt da nicht präzise gefragt“, oder: „Wir haben zufällig noch was gefunden“. Um für uns ein Bild zu machen, wie weit wir vollständig die Akten bekommen, müssten wir mal etwas über den Aktenplan im BND lernen. Das klappt nicht.

Zeuge Gerhard Schindler: Also, ich glaube, dass Sie mit Ihrer Skepsis insoweit richtig liegen, als wir uns von einer Verwaltungsbehörde unterscheiden, die sicherlich eine bessere Aktenführung hat als der Bundesnachrichtendienst. Aber ich will jetzt nicht sagen, dass unsere Aktenführung total unübersichtlich ist, sondern da gibt es ein System, das ich jetzt im Moment Ihnen nicht erklären kann, und mit diesem System arbeiten wir im Alltag, in der Praxis eigentlich ganz gut, und ich bedaure es, dass durch diesen Umstand, dass wir es Ihnen jetzt zusammenstellen müssen, möglicherweise ein schiefes Bild entsteht.

Martina Renner (DIE LINKE): Also, es können keine Handakten sein, weil kein Mitarbeiter in eine Handakte zwanzigmal denselben Vermerk einheftet.

Zeuge Gerhard Schindler: Na ja, bei uns wird alles aufbewahrt.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja, ja, bis auf die 2000er-Liste; die ist weg. Okay, das ist sozusagen -

Zeuge Gerhard Schindler: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): - Ihr 11.11.

(Tankred Schipanski
(CDU/CSU): Das ist das
BfV! Das ist der Herr
vom BND!)

- Ja, aber derselbe Vorgang. Ich weiß, aber deshalb habe ich ja gesagt: „Das ist ... Ihr 11.11.“ Der heißt hier nur 2000er-Liste.

Ich frage noch mal ganz konkret: Gibt es dazu, wie die Akten geführt werden, Unterlagen? Also: Was passiert mit Papierakten? Was passiert mit digitalen Akten? Was passiert mit Mitschnitten von Videokonferenzen? Was passiert mit Lotus-Notes-Unterlagen? Was passiert mit all den Dingen? Wie werden die wie lange wo aufbewahrt, wer hat Zugriff usw.? Wie erschließe ich mir das, wie das bei Ihnen funktioniert?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Gerhard Schindler: Also, die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich habe mich um vieles gekümmert, aber um den Aktenplan bei uns bislang noch nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber es gibt einen Aktenplan?

Zeuge Gerhard Schindler: Es gibt einen Aktenplan.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Dann warten wir mal, dass wir den auch mal verstehen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Kollege von Notz?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich habe noch zwei kleine Fragen. - Gibt es jemanden, der hauptverantwortlich ist für die Aktenführung beim BND, den wir mal laden könnten?

Zeuge Gerhard Schindler: Es gibt bestimmt irgendeinen, der - in Anführungszeichen - hauptverantwortlich ist; aber ich wüsste es jetzt nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Aber wir können ja vielleicht nachfragen. Das wäre tatsächlich mal ganz interessant.

Letzte Frage von mir: Hat der BND denn in der Vergangenheit einmal oder mehrere Male - wenn Sie das quantifizieren können, wäre das überhaupt gut - Selektoren der NSA aus den USA in den eigenen Selektorenbestand übernommen?

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, in diesen Runden, von denen ich gesprochen habe, wurde mir berichtet, dass wir auch Selektoren der US-Seite in unseren eigenen PBDB-Bestand übernommen haben, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in welchem Umfang?

Zeuge Gerhard Schindler: In einem geringen Umfang, weil man nicht mit dieser Masse arbeiten wollte, sondern weil man das sehr gezielt machen wollte. Es muss also - - Ich kann Ihnen den

Umfang leider nicht sagen; aber es war ein geringer Umfang.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann vieles heißen bei 8,2 Millionen Selektoren. Können Sie das irgendwie quantifizieren, und können Sie vor allen Dingen irgendwie das zuordnen, zeitlich, wann das war oder nach welchen Kriterien das erfolgt ist?

Zeuge Gerhard Schindler: Ich kann es leider nicht. Also ich weiß, dass wir darüber gesprochen haben. Ich weiß, dass ich am Anfang gar nicht verstanden habe, warum das so wenige sind, weil im Grunde genommen war das ja ein nachrichtendienstliches Pfund, was wir da gehabt hätten, und man mir dann erklärt hätte: Ja, wir können mit der Masse nichts anfangen, sondern wir wollen sehr gezielt vorgehen. - Das hat mir dann wiederum eingeleuchtet. Das hat mir dann auch eingeleuchtet, dass es relativ wenige waren, die wir dort übernommen haben. Mehr kann ich es Ihnen leider jetzt nicht konkretisieren aus meiner Erinnerung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Muss man darüber die Amerikaner in Kenntnis setzen, dass man bestimmte Selektoren übernimmt, oder darf man das einfach? - Also, ich frage, weil mich natürlich interessiert, wie es umgekehrt funktioniert, also ob die Amerikaner, wenn sie von den deutschen Selektoren welche übernehmen, den BND unterrichten und sagen: Das schien uns interessant; da haben wir mal zehn Stück übernommen.

Zeuge Gerhard Schindler: Ja, also, es ist mir nicht aufgefallen beim Durchlesen des MoA, dass eine solche Regelung dort enthalten wäre. Wie es denn in der Praxis dann gelaufen ist, weiß ich leider nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt frage mal in die Runde: Gibt es noch Fragen der Fraktionen? - Ich sehe, das ist offensichtlich nicht der Fall.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, die in öffentlicher Sitzung beantwortet werden können, müssen wir einen Beschluss zum Ausschluss der Öffentlichkeit fassen. Ich schlage folgenden Beschluss vor:

Für die weitere Vernehmung des Zeugen Schindler am heutigen Tag wird die Öffentlichkeit gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 des Untersuchungsausschussgesetzes ausgeschlossen, weil besondere Gründe des Wohls des Bundes entgegenstehen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei antizipierter Ja-Stimme der Opposition ist einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Wir sind - vereinbart - nun am Ende des öffentlichen Teils der Beweisaufnahme. Es folgt jetzt die nichtöffentliche Vernehmung des Zeugen Schindler zuerst und danach die nichtöffentliche Vernehmung des Zeugen W. O.

Ich danke daher allen auf der Tribüne, sowohl der Presse als auch der Öffentlichkeit insgesamt, dass sie dieser Sitzung beigewohnt haben, und unterbreche die Sitzung, bis wir in eingestufte Sitzung weitermachen können, für circa zehn Minuten.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 19.51 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Zeugen-
vernehmung, Geheim)